

zu MD - 2980-1/92

Beilage Nr. 233/92

G E S C H Ä F T S E I N T E I L U N G
für den Magistrat
der
S T A D T W I E N

**Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf
Grund der Genehmigung des Gemeinderats vom _____,
Pr.Z. _____, am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der
Wiener Stadtverfassung.**

Die im Amtsblatt der Stadt Wien vom 6. August 1992
verlautbarte Geschäftseinteilung für den Magistrat der
Stadt Wien tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft und ist
im beiliegenden Gesamttext enthalten.

Wirksamkeitsbeginn:

Inhaltsübersicht

Allgemeine Grundsätze

Geschäfte des Magistratsdirektors

Geschäftsgruppe "Bürgerdienst, Inneres, Personal"

- Magistratsabteilung 1 - Allgemeine Personalangelegenheiten
- Magistratsabteilung 2 - Personalamt
- Magistratsabteilung 3 - Besoldungsamt
- Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe
- Magistratsabteilung 44 - Bäder
- Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf
- Magistratsabteilung 59 - Marktamt
- Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt,
Lebensmitteluntersuchungsanstalt,
Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx
- Magistratsabteilung 61 - Staatsbürgerschafts- und
Personenstandsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene
Rechtsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 63 - Gewerbewesen und rechtliche
Anglegenheiten des Ernährungswesens

Geschäftsgruppe "Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke"

- Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschafts-
angelegenheiten; Abgaben
- Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen
- Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt

Wiener Stadtwerke

Geschäftsgruppe "Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen"

- Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie
- Magistratsabteilung 12 - Sozialamt
- Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische
Jugendbetreuung
- Magistratsabteilung 56 - Städtische Schulverwaltung
- Magistratsabteilung 57 - Frauenförderung und Koordinierung von
Frauenangelegenheiten

Geschäftsgruppe "Kultur"

- Magistratsabteilung 7 - Kultur
- Magistratsabteilung 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv
- Magistratsabteilung 9 - Wiener Stadt- und Landesbibliothek
- Magistratsabteilung 10 - Museen der Stadt Wien

Geschäftsgruppe "Gesundheits- und Spitalswesen"

- Magistratsabteilung 14 - Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung
- Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsamt
- Magistratsabteilung 47 - Betreuung zu Hause
- Magistratsabteilung 70 - Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien

Wiener Krankenanstaltenverbund

Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr"

- Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung
- Magistratsabteilung 20 - Druckerei und technische Dokumentation
- Magistratsabteilung 21 A - Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West
- Magistratsabteilung 21 B - Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd
- Magistratsabteilung 21 C - Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost
- Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau
- Magistratsabteilung 29 - Brückenbau und Grundbau
- Magistratsabteilung 33 - Öffentliche Beleuchtung
- Magistratsabteilung 41 - Stadtvermessung
- Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 64 - Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn-, Verkehrs- und Luftfahrtangelegenheiten
- Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt der Stadt Wien

Geschäftsgruppe "Umwelt und Sport"

- Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz
- Magistratsabteilung 30 - Kanalisation
- Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke
- Magistratsabteilung 36 - Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei
- Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt
- Magistratsabteilung 45 - Wasserbau
- Magistratsabteilung 48 - Stadtreinigung und Fuhrpark
- Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 51 - Sportamt
- Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst
- Magistratsabteilung 58 - Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens
- Magistratsabteilung 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

Geschäftsgruppe "Wohnbau und Stadterneuerung"

- Magistratsabteilung 24 - Städtischer Wohnhausbau
- Magistratsabteilung 25 - Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung
- Magistratsabteilung 26 - Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten
- Magistratsabteilung 27 - Erhaltung städtischer Wohnhäuser
- Magistratsabteilung 32 - Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft
- Magistratsabteilung 34 - Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte
- Magistratsabteilung 35 - Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten
- Magistratsabteilung 37 - Baupolizei
- Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 40 - Technische Grundstücksangelegenheiten
- Magistratsabteilung 50 - Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung
- Magistratsabteilung 52 - Verwaltung der städtischen Wohnhäuser
- Magistratsabteilung 69 - Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Magistratische Bezirksämter

Kontrollamt

Verzeichnis

der Magistratsabteilungen in numerischer Reihenfolge unter Anführung ihrer Zugehörigkeit zu den Geschäftsgruppen

Magistrats- abteilung	Geschäftsgruppe
1	Bürgerdienst, Inneres, Personal
2	Bürgerdienst, Inneres, Personal
3	Bürgerdienst, Inneres, Personal
4	Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke
5	Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke
6	Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke
7	Kultur
8	Kultur
9	Kultur
10	Kultur
11	Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen
12	Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen
13	Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen
14	Gesundheits- und Spitalswesen
15	Gesundheits- und Spitalswesen
16	derzeit nicht bestehend
17	derzeit nicht bestehend
18	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
19	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
20	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
21 A	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
21 B	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
21 C	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
22	Umwelt und Sport
23	derzeit nicht bestehend
24	Wohnbau und Stadterneuerung
25	Wohnbau und Stadterneuerung
26	Wohnbau und Stadterneuerung
27	Wohnbau und Stadterneuerung
28	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
29	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
30	Umwelt und Sport
31	Umwelt und Sport
32	Wohnbau und Stadterneuerung
33	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
34	Wohnbau und Stadterneuerung
35	Wohnbau und Stadterneuerung
36	Umwelt und Sport
37	Wohnbau und Stadterneuerung
38	derzeit nicht bestehend
39	Wohnbau und Stadterneuerung
40	Wohnbau und Stadterneuerung
41	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
42	Umwelt und Sport
43	Bürgerdienst, Inneres, Personal
44	Bürgerdienst, Inneres, Personal
45	Umwelt und Sport
46	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr

47	Gesundheits- und Spitalswesen
48	Umwelt und Sport
49	Umwelt und Sport
50	Wohnbau und Stadterneuerung
51	Umwelt und Sport
52	Wohnbau und Stadterneuerung
53	Umwelt und Sport
54	Bürgerdienst, Inneres, Personal
55	derzeit nicht bestehend
56	Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen
57	Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen
58	Umwelt und Sport
59	Bürgerdienst, Inneres, Personal
60	Bürgerdienst, Inneres, Personal
61	Bürgerdienst, Inneres, Personal
62	Bürgerdienst, Inneres, Personal
63	Bürgerdienst, Inneres, Personal
64	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
65	derzeit nicht bestehend
66	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr
67	derzeit nicht bestehend
68	Umwelt und Sport
69	Wohnbau und Stadterneuerung
70	Gesundheits- und Spitalswesen

Allgemeine Grundsätze

I.

Diese Allgemeinen Grundsätze gelten für alle Geschäftsgruppen des Magistrats. Für die städtischen Unternehmungen sind jedoch die Bestimmungen des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien maßgebend.

II.

Die Geschäfte werden durch den Magistrat der Stadt Wien teils zentral, teils dezentral behandelt.

Die zentrale Geschäftsbehandlung wird durch die Magistratsabteilungen und die sonstigen zentralen Ämter besorgt, die den einzelnen Geschäftsgruppen des Magistrats angehören. Vorstand des Magistrats ist der Bürgermeister. Der Magistratsdirektor ist nach Art. 117 Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes und § 67 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung Leiter des inneren Dienstes und vertritt den Bürgermeister als Vorstand des Magistrats. Gemäß Art. 108 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Bürgermeister zugleich Landeshauptmann, der Magistratsdirektor zugleich Landesamtsdirektor und der Magistrat der Stadt Wien zugleich Amt der Wiener Landesregierung. An der Spitze der einzelnen Geschäftsgruppen stehen amtsführende Stadträte.

Die dezentrale Geschäftsbehandlung wird durch die magistratischen Bezirksämter geführt. Ihnen obliegt innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches die Besorgung aller der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung, sofern hiefür nach dieser Geschäftseinteilung nicht eine andere Dienststelle des Magistrats zuständig ist.

III.

Die dem Landeshauptmann zukommenden Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung sind in Anwendung des Art. 103 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes von den Magistratsabteilungen unter Leitung und Verantwortung des zuständigen amtsführenden Stadtrats als Mitglied der Landesregierung zu besorgen, sofern die Geschäftseinteilung nichts anderes bestimmt. Dies gilt sinngemäß für die gemäß Art. 104 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Landeshauptmann übertragene Verwaltung des Bundesvermögens.

IV.

Die Aufzählung der Geschäftsgebiete in dieser Geschäftseinteilung ist nicht erschöpfend. Falls durch einen Akt der Gesetzgebung den Verwaltungsbehörden neue Aufgabengebiete zugewiesen werden, ist hinsichtlich der Zuständigkeit innerhalb des Magistrats der Stadt Wien nach obigen Grundsätzen vorzugehen, sofern die Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich geändert oder ergänzt wird.

Der Magistratsdirektor kann bis zu einer Änderung der Geschäftseinteilung geringfügige Anpassungen hinsichtlich der Zuständigkeiten einzelner Dienststellen vornehmen, wenn dies aus orga-

nisatorischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen zweckmäßig oder notwendig erscheint und ein Zuwarten bis zu einer Änderung der Geschäftseinteilung den Grundsätzen einer zweckmäßigen, raschen, einfachen und wirtschaftlichen Verwaltung widersprechen würde.

Führt diese Entscheidung zu Meinungsverschiedenheiten mit amtsführenden Stadträten, so entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors. Die vom Magistratsdirektor getroffene Entscheidung bleibt jedoch bis zur Entscheidung des Bürgermeisters aufrecht.

V.

Bei Kompetenzkonflikten zwischen Magistratsabteilungen und magistratischen Bezirksämtern entscheidet der Magistratsdirektor. Nehmen in ein und derselben Sache zwei oder mehrere Magistratsabteilungen die Zuständigkeit in Anspruch, so ist, wenn diese derselben Geschäftsgruppe angehören, die Entscheidung des amtsführenden Stadtrates einzuholen, der das Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor zu pflegen hat; falls die Magistratsabteilungen verschiedenen Geschäftsgruppen angehören, entscheiden die amtsführenden Stadträte im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor. Falls keine Einigung zustande kommt, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors. Lehnen Magistratsabteilungen in ein und derselben Sache ihre Zuständigkeit ab, so entscheidet hierüber sofort der Magistratsdirektor. Führt diese Entscheidung zu Meinungsverschiedenheiten mit amtsführenden Stadträten, so entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors. Die vom Magistratsdirektor getroffene Entscheidung bleibt jedoch bis zur Entscheidung des Bürgermeisters aufrecht.

VI.

Auch wenn in dieser Geschäftseinteilung eine ausdrückliche Mitwirkung bei der Besorgung von Geschäften durch eine andere Magistratsabteilung (ein anderes magistratisches Bezirksamt) nicht festgelegt ist, hat eine Magistratsabteilung (ein magistratisches Bezirksamt) dennoch in besonderen Fällen an der Besorgung der Geschäfte durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Magistratsabteilung (durch das nach der Geschäftseinteilung zuständige magistratische Bezirksamt) mitzuwirken, wenn Gesichtspunkte aus dem Geschäftsbereich der mitwirkenden Magistratsabteilung (des mitwirkenden magistratischen Bezirksamts) berührt werden.

Bestehen zwischen Magistratsabteilungen und magistratischen Bezirksämtern Meinungsverschiedenheiten über die Ausübung des Mitwirkungsrechtes, entscheidet der Magistratsdirektor. Bei Vorliegen einer solchen Meinungsverschiedenheit zwischen Magistratsabteilungen ist, wenn diese derselben Geschäftsgruppe angehören, die Entscheidung des amtsführenden Stadtrats einzuholen, der das Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor zu pflegen hat; falls die Magistratsabteilungen verschiedenen Geschäftsgruppen angehören, entscheiden die amtsführenden Stadträte im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor. Falls keine Einigung zustande kommt, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors.

VII.

Die im Wiener Auskunftspflichtgesetz vorgesehene Auskunfts-erteilung sowie die Erlassung von Bescheiden im Zusammenhang mit der Auskunftserteilungsverpflichtung obliegen jeder Dienststelle (§ 5 Abs. 1 GOM) im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches.

VIII.

Die in dieser Geschäftseinteilung festgelegten Zuständigkeiten zur Bearbeitung von Berufungen gelten nur insoweit, als es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesen werden.

Geschäfte des Magistratsdirektors

Leitung des gesamten inneren Dienstes des Magistrats der Stadt Wien; oberste Aufsicht über seine Ämter, Anstalten und sonstigen Dienststellen und deren oberste Leitung in Vertretung des Bürgermeisters als Vorstand des Magistrats gemäß § 94 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung; Unterstützung des Bürgermeisters als Landeshauptmann in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung gemäß § 136 der Wiener Stadtverfassung.

Besorgung der nachstehenden Agenden: Dienst um die Person des Bürgermeisters, Erledigung der laufenden Bürogeschäfte und persönlichen Aufträge des Bürgermeisters.

Individuelle und generelle Personalangelegenheiten der gewählten Funktionäre des Bundeslandes (der Stadt) Wien, ausgenommen die Anweisung von Gebühren.

Durchführung von Empfängen und Feierlichkeiten.

Betreuung der Gäste der Stadt Wien und Vorbereitung der offiziellen Reisen des Bürgermeisters.

Verkehr mit ausländischen Stellen, mit den in Wien ansässigen diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen, mit Dienststellen des Bundes und anderer Gebietskörperschaften, sofern es sich um die Erledigung von wichtigeren oder grundsätzlichen oder solchen Angelegenheiten handelt, die nicht in den regelmäßigen Geschäftsumfang einer Dienststelle oder einer Unternehmung der Stadt Wien fallen.

Vergabe der Säle im Rathaus.

Veranlassung der Beflaggung von öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Gebäuden.

Übersetzungs- und Dolmetschdienst.

Führung der Bürogeschäfte des Landtages, des Gemeinderates, der Landesregierung und des Stadtsenates; Weiterleitung der in den Bezirksvertretungen gestellten Anträge.

Stenografendienst.

Mitwirkung an der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes in den in der Wiener Stadtverfassung vorgesehenen Fällen.

Verfassungsrechtliche Angelegenheiten (Verfassungsdienst); rechtliche Angelegenheiten der Grenzen des Stadtgebietes und der Bezirke; Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Wien.

Überprüfung der Vorlagen von Landesgesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen des Magistrats, insbesondere auch hinsichtlich Gesetzestechnik, Verfassungsmäßigkeit und Einklang mit dem Bundes- und dem Wiener Landes- und Ortsrecht; Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften (Legistischer Dienst).

Verlautbarung von Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen im Landesgesetzblatt.

Grundsätzliche Beziehungen zu den Bundesländern und den anderen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung; Vertretung der Interessen der Stadt Wien, soweit sie nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Abschluß von Vereinbarungen mit anderen Bundesländern nach Art. 15 a B-VG und nach dem Gebietsänderungsgesetz; gemeinsame Angelegenheiten von Wien und Niederösterreich nach dem Trennungsgesetz mit Ausnahme finanzieller Angelegenheiten.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Genehmigung und Mitwirkung bei allen grundsätzlichen Personalangelegenheiten.

Personalangelegenheiten und Amtsraumangelegenheiten der Büros der Stadträte und der sonstigen gewählten Funktionäre des Bundeslandes (der Stadt) Wien sowie der Klubs der politischen Parteien.

Koordination der Angelegenheiten des Zivilschutzes, Katastrophenschutzes und Katastropheneinsatzes.

Dienstaufsicht über

die Leiter der Magistratsabteilungen, der magistratischen Bezirksämter, den Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenverbundes sowie dessen Stellvertreter, den Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien und den Wiener Patientenanwalt,

Bedienstete mit Sonderaufgaben gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien,

Bedienstete der Magistratsdirektion,

Rechtskundige Bedienstete mit Ausnahme der Vizepräsidentin (des Vizepräsidenten) und der übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien,

Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes mit Ausnahme der Chemiker, Physiker und Verwaltungsdirektoren im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes,

Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11, 15, 70 und des Wiener Krankenanstaltenverbundes verwendet werden,

den Leiter der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und dessen Stellvertreter,

Bedienstete der automatischen Datenverarbeitung,

Psychologen der MA 11,

Bedienstete der MA 8, 9, 10, 12, 47, 51, 53 und 57,

Redakteure der Stadt Wien,

das den Dienststellen des technischen Bereichs zugewiesene technische Personal sowie das den anderen Dienststellen mit Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes zugewiesene technische Personal der Schemata II und IV,

Fachbeamte des Verwaltungsdienstes mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

Fachbeamte des Bücherei- und Erziehungsdienstes, Sozialarbeiter,

Kanzleibedienstete mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals, Büchereibedienstete, Erzieher,

Amtsgehilfen mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

Bürokaufmannslehrlinge und Lehrlinge des technischen Dienstes, jugendliche Stenotypisten,

Sondervertragsbedienstete mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals und der Hausinspektoren im Sondervertrag.

Zuteilung und Versetzung der vorgenannten Bediensteten sowie Stellenbesetzungen.

Zuteilung der von der Landesregierung ernannten Mitglieder und des sonstigen Personals an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien.

Versetzung des Personals zwischen den städtischen Unternehmungen und dem übrigen Magistrat sowie zwischen Dienstaufsichtsstellen; Zuteilung des Personals an das Kontrollamt auf Grund der Genehmigung des Bürgermeister.

Prüfung für den rechtskundigen Dienst.

Vorbearbeitung und Evidenthaltung der Delegation von Funktionären und Bediensteten der Stadt Wien in Kollegialorgane, Organe von wirtschaftlichen Unternehmungen, Vereine und dergleichen.

Nominierung von rechtskundigen Bediensteten als Sachverständige nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften, als Eheberater und als Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien.

Festlegung von Beförderungsrichtlinien, Globalzahlen für Beförderungen in eine höhere Dienstklasse und ad personam-Beförderungen.

Auszeichnungen (Beförderungen, außerordentliche Stufenvorrückungen), Titelverleihungen und Anerkennungsgaben an städtische Bedienstete mit Ausnahme der Jubiläumsgaben.

Feststellung des Anspruches auf die Ausgleichszulage bei Verwendung auf einem höherwertigen Dienstposten.

Mitwirkung bei allen Stellensystemisierungen und allen wichtigeren Personalangelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien und der städtischen Unternehmungen gemäß § 21 des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien.

Ausschreibung von Dienstposten.

Festlegung des wesentlichsten Inhalts von Sonderverträgen.

Anträge an den Bürgermeister auf Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat.

Herausgabe von Erlässen, soweit sie nicht nur im Bereich einer Abteilung ergehen.

Organisation von Bezirksamtsleiterbesprechungen.

Redaktion des Handbuches der Stadt Wien und des Dienststellen- und Telefonverzeichnisses.

Entsendung von Funktionären und Bediensteten als Vertreter des Bundeslandes (der Stadt) Wien zu Tagungen, Kongressen und dergleichen.

Führung des Dienstkraftwagenbetriebes (soweit die Dienstkraftwagen nicht den Dienststellen direkt zugeteilt sind) mit Ausnahme der technischen Angelegenheiten.

Führung der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates für Wien.

Prüfung von Vorschlägen städtischer Bediensteter zur Vereinfachung und Reform der Verwaltung (Betriebliches Vorschlagswesen).

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarkommission, der Disziplinaroberkommission und der Beschreibungskommission.

Angelegenheiten, die dem Magistratsdirektor durch besondere Rechtsvorschriften zugewiesen sind.

Angelegenheiten, die nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat nicht ausdrücklich einer anderen Dienststelle zugewiesen sind, sofern nicht eine Dienststelle vom Magistratsdirektor mit der Behandlung der Angelegenheit betraut wird.

Anträge auf Ehrungen durch Verleihung

von Ehrenzeichen nach dem Landesehrenzeichengesetz und dem Gesetz über die Verleihung einer Rettungsmedaille des Landes Wien,

des Ehrenzeichens für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen,

des Ehrenrings der Stadt Wien,

der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien.

Anträge auf Ehrungen in Form von Ernennungen zu Bürgern oder Ehrenbürgern und auf alle sonstigen Ehrungen durch die Stadt oder durch das Land Wien, soweit solche Anträge nicht einer Magistratsabteilung vorbehalten sind.

Antragstellung für Bundesauszeichnungen.

Verkehr mit der Volksanwaltschaft; Kontaktnahme in allen von der Volksanwaltschaft an das Bundesland (die Stadt) Wien herangetragenen Fällen und Vorbearbeitung der an die Volksanwaltschaft gerichteten und die Verwaltung des Bundeslandes (der Stadt) Wien betreffenden Erledigungen.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation, Information und Koordination im Bereich der Stadt Wien.

Bereitstellung von grundlegenden Informationen über Wien und die Tätigkeit der Stadtverwaltung.

Angelegenheiten der europäischen Integration wie Europäische Gemeinschaften (EG), Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Europarat.

Mitwirkung bei der Ausbildung der städtischen Bediensteten in Fragen der europäischen Integration.

Beobachtung von für die Stadt Wien wichtigen Entwicklungen und Beurteilung deren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

Entscheidungsvorbereitung für die Stadtentwicklungspolitik im Zusammenwirken mit der für die Stadtplanung zuständigen Geschäftsgruppe des Magistrats.

Evidenthaltung von mit Bundesdienststellen in Verhandlung stehenden grundsätzlichen Angelegenheiten.

Vorsorge für die Dokumentation des Rechtes der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Führung der Bürogeschäfte des Bund/Land Wien - Koordinationskomitees für Rohstoff- und Energieforschung.

Koordination der Grundlagenforschung im Bereich der Stadt Wien.

Geschäftsführung der Verwaltungsakademie.

Ausarbeitung der Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung der städtischen Bediensteten.

Ausbildung und Prüfung der städtischen Bediensteten, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist, sowie Ausbildung und Prüfung

der Bürokaufmannslehrlinge, Lehrlinge des technischen Dienstes und jugendlichen Stenotypisten.

Auflage und Verwaltung von Skripten.

Organisation und Betreuung des Unterrichts in Sprachen.

Genehmigung der Teilnahme städtischer Bediensteter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, soweit es sich nicht um die Teilnahme von Bediensteten des Wiener Krankenanstaltenverbundes handelt.

Zuerkennung von Kostenersätzen im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Kulturelle Betreuung (Veranstaltungen, Schulungskurse, Exkursionen und dergleichen) für Gemeindebedienstete, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften.

Inspizierung des Dienstbetriebes der städtischen Ämter und Anstalten in sachlicher und personeller Hinsicht (Revisionen).

Genehmigung der Erteilung der Zeichnungsberechtigung an mehr als vier unterstellte Bedienstete.

Prüfung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen auf Grund von Wahrnehmungen, die die Wiener Stadtverwaltung betreffen.

Maßnahmen der Umweltpolizei im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachdienststellen.

Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden.

Schaffung, Streichung und Bewertung von Dienstposten.

Führung des Dienstpostenplanes.

Führung der Personalausgleichsstelle.

Eignungsprüfungen im Rahmen der Dienstaufsicht.

Zuerkennung von Nebengebühren (Personal-, Bau-, Sonder-, Außendienst-, Kassierzulagen, Stenografengebühren, Überstundenvergütungen).

Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld), ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Genehmigung von Diensttelefonanschlüssen in Ämtern und Wohnungen.

Genehmigung von Dienst- und Studienreisen, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Maßnahmen auf Grund des Arbeitnehmerschutz- sowie des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes.

Koordinierende Maßnahmen auf Grund des Zivildienstgesetzes.

Verwaltungs- und Betriebsreform und damit zusammenhängende grundsätzliche Personalangelegenheiten.

Organisation von Verwaltungsvorgängen.

Vergabe und Betreuung von Aufträgen an private Betriebsberatungen.

Führung des Registers über die privaten Adressen und Telefonnummern der Dienststellenleiter und ihrer Stellvertreter.

Genehmigung von Dienst- und Organisationsvorschriften, soweit sie den Wirkungsbereich einer Dienststelle überschreiten.

Entscheidung über die Inanspruchnahme von Diensterrfindungen.

Anträge an den Bürgermeister und an den Gemeinderat über die Erlassung und Abänderung der Geschäftsordnung, die Organisation, Auflassung und Errichtung von städtischen Ämtern, Anstalten und sonstigen Dienststellen des Magistrats sowie über die Erlassung und Abänderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Genehmigung der Errichtung, Verlegung und Auflassung von Dienststellen nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Magistrat, auch wenn in diesem Zusammenhang keine Anträge an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu stellen sind.

Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die weitergehende Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien.

Auslegung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Beschaffung von Räumlichkeiten für Zwecke des Magistrats oder für sonstige Einrichtungen der Stadt Wien.

Vergabe der Amtsräume.

Organisation und Kontrolle der Instandsetzung von Amtsgebäuden und Amtsräumen.

Entgegennahme von Meldungen über Schäden an Gemeindevermögen.

Zentrale Verteilstelle von Meldungen anderer Behörden über Beschädigungen von im Eigentum der Stadt Wien stehenden Einrichtungen.

Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, ausgenommen in Angelegenheiten des Brandschutzes und in bautechnischen Angelegenheiten; Erteilung von Einsatzaufträgen an die Rathauswache.

Ausarbeitung und Weiterführung des Katastrophenschutzplanes und des Katastrophenalarmplanes, einschließlich der Auswahl und Heranziehung von Einrichtungen sowie Zuteilung von Aufgaben an diese; Anordnung der Durchführung von Einsatzübungen gemäß § 3 Abs. 3 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes; Vermittlung von

Kenntnissen an die Bevölkerung auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung gemäß § 4 Abs. 1 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Führung der Bürogeschäfte des Beirates für den Katastropheneinsatz.

Führung der Bürogeschäfte des Landesversorgungssicherungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und des Landeskoordinationsschusses.

Administrative Angelegenheiten des Zivilschutzes einschließlich der umfassenden Landesverteidigung, sofern keine andere Dienststelle zuständig ist.

Koordination der Angelegenheiten des Zivilschutzes, Katastrophenschutzes und Katastropheneinsatzes.

Organisation von Hilfsmaßnahmen der Stadt Wien im In- und Ausland unbeschadet der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane.

Koordination der Integrationshilfe für Fremde.

Genehmigung der Anschaffung von bestimmten technischen Geräten, wie Kühlschränke, Fernsehgeräte und dergleichen sowie von elektronischen Laborgeräten und elektronischen Meßgeräten (soweit deren Anschaffung nicht durch die Magistratsabteilung 70 oder den Wiener Krankenanstaltenverbund erfolgt).

Genehmigung der Anschaffung von Büromaschinen (ausgenommen Schreib- und Rechenmaschinen), Kartothekeinrichtungen, Langstampligien mit Adressenangaben, Siegeln, Zeitschriften, Gesetzblättern und Amtsliteratur, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Genehmigung der Anschaffung von Gegenständen der Büro- und Arbeitstechnik (Telefonanlagen, Kopiergeräte, Schreibautomaten usw.), ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Genehmigung der Anschaffung von Personen- und Kombinationskraftwagen.

Führung des Systemisierungsplanes für Kraftfahrzeuge.

Erteilung von Einfahrtsgenehmigungen in die Höfe städtischer Amtshäuser.

Organisation der Textverarbeitung.

Genehmigung der Anschaffung von Drucksorten, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Führung der Drucksortenkommission.

Regelung des Postverkehrs und der Aktenübermittlung, zentrale Beförderung von Briefen und Akten (Zentrale Poststelle).

Organisation der automatisierten Daten- und Informationsverarbeitung und des automationsunterstützten Datenverkehrs, unter Einbeziehung der elektronischen Verarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Normierung und Vereinheitlichung von technischen Einrichtungen und von Daten-, Programm- und Organisationsstrukturen für den automationsunterstützten Datenverkehr.

Vorbereitung der erforderlichen technischen Maßnahmen für die Übertragung von Verwaltungsvorgängen auf automationsunterstützten Datenverkehr; Durchführung der Programmierung.

Vorbereitung des Abschlusses von den automationsunterstützten Datenverkehr betreffenden Verträgen und Erstellung von Gutachten über die Auflage von ADV-Drucksorten.

Vergabe von Aufträgen in allen Angelegenheiten des automationsunterstützten Datenverkehrs an Gewerbetreibende, wissenschaftliche Einrichtungen und an fachkundige, freiberuflich tätige Personen; Genehmigung der Anschaffung der Hardware (einschließlich der Genehmigung der Inbetriebnahme) und Software für den automationsunterstützten Datenverkehr.

Koordination der internen organisatorischen und technischen Maßnahmen des Magistrats sowie zwischen dem Magistrat und Einrichtungen außerhalb des Magistrats auf dem Gebiet des automationsunterstützten Datenverkehrs.

Maßnahmen auf Grund des Datenschutzgesetzes und zwar:

Meldung der Verarbeitung an das Datenverarbeitungsregister gemäß § 8,

Mitteilung der beabsichtigten Heranziehung eines Dienstleisters an die Datenschutzkommission gemäß § 13 Abs. 3; Einholung der Genehmigung von Dienstleistungen im Ausland durch die Datenschutzkommission gemäß § 34,

Beantragung der Registrierung gemäß § 23,

Einholung der Genehmigung der Übermittlung in das Ausland durch die Datenschutzkommission gemäß § 33.

Aufgaben nach der Wiener Datenschutzverordnung:

Verfügungsrecht über alle Daten; Genehmigung der Zurverfügungstellung von Daten, sofern nicht die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 vorliegen; Genehmigung der Organisationskonzepte, in denen Inhalt und Umfang der Datenverarbeitungsvorhaben festzulegen sind; Genehmigung jeder in einem Organisationskonzept nicht vorgesehenen Übermittlung von Daten; Genehmigung der Vergabe von Aufträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Datenverkehr, sofern die Auftragnehmer keine Gebietskörperschaften sind.

Fachaufsicht über alle Anlagen und Einrichtungen für die Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs.

Überprüfung aller Rechtsmittelakten des Magistrats, wenn ein aufsteigendes Rechtsmittel erledigt wird, Überprüfung der solche Erledigungen betreffenden Entscheidungen über außerordentliche Rechtsmittel und amtswegige Abänderungen, Überprüfung aller Rechtsmittelakten, die einer anderen Behörde zur Entscheidung vorgelegt werden, mit Ausnahme der Verwaltungsstrafsachen und derjenigen Angelegenheiten, die dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesen sind.

Überprüfung aller Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden vor deren Einbringung sowie Überprüfung aller den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts vorzulegenden Dienststücke und von Gegenschriften, mit Ausnahme jener Dienststücke und Gegenschriften, die vom Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zu erledigen sind.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide des Magistrats, sofern keine andere Dienststelle oder der Unabhängige Verwaltungssenat Wien zuständig ist.

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission und die Bauoberbehörde.

Führung der Bürogeschäfte der Abgabenberufungskommission, der Bauoberbehörde und des Berufungssenats.

Bearbeitung der Rechtsmittel in Angelegenheiten der Bodenreform und Führung der Bürogeschäfte der Agrarbehörde zweiter Instanz.

Koordinierung der Verwaltungsstraftatbestände und Verwaltungsstrafen in erster Instanz.

Erstellung von Programmen für die Schulung von Führungskräften und die Vermittlung moderner Managementmethoden.

Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Verfahren für die Leistungsbewertung des Personals sowie Vorbereitung der analytischen Dienstpostenbewertung.

Personalforschung, auch im Wege interner Meinungsumfragen; Festlegung von grundsätzlichen Richtlinien für die Personalwerbung und für die Personalauslese.

Rechtsberatung der städtischen Dienststellen, insbesondere Mitwirkung beim Abschluß wichtiger und schwieriger Rechtsgeschäfte, Erstellung von Rechtsgutachten in wichtigen Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten.

Vertretung der Interessen der Stadt Wien bei behördlichen Verfahren.

Begutachtung strafrechtlicher Tatbestände zur Wahrung der Stadtinteressen.

Entbindung von der Amtsverschwiegenheit.

Genehmigung der Übermittlung von Akten an Gerichte und Verwal-

tungsbehörden.

Ausstellung von Vollmachten namens der Stadt Wien, ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds sowie Bestellung von Rechtsanwälten.

Genehmigung der Beistellung eines Rechtsanwaltes für städtische Bedienstete.

Vergleichsweise Bereinigung privatrechtlicher Ansprüche und Führung der Aktiv- und Passivprozesse der Stadt Wien, ihrer Stiftungen und Fonds, einschließlich der Zwangsvollstreckung, soweit diese Angelegenheiten nicht den Magistratsabteilungen 2 oder 52 im Rahmen der Vertretung der Stadt Wien in Arbeits- und Sozialrechtssachen und vor den Landesinvalidenämtern oder der Magistratsabteilung 11 im Zuge der Amtsvormundschaft oder den Magistratsabteilungen 12 oder 47 oder dem Wiener Krankenanstaltenverbund zur Hereinbringung von Sozialhilfe- beziehungsweise Verpflegskosten oder der Magistratsabteilung 52 im Rahmen der Verwaltung städtischer Wohnhäuser zugewiesen sind; Geltendmachung von Ansprüchen in Strafprozessen.

Behandlung der Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz.

Grundverkehrsgeschäfte der Stadt Wien, ihrer Anstalten, Stiftungen, Fonds und Unternehmungen, soweit ihre Durchführung nicht anderen Dienststellen übertragen ist, insbesondere Abfassung von Verträgen und Ausfertigung von Vertragsurkunden, grundbücherliche Durchführung, Veranlassung der Zahlung und Einbringung von Kaufschillingen und sonstigen Leistungen, Vergebührung und Versteuerung von Grundbuchsurkunden; Liegenschaftsübernahmen.

Abfassung von Grundbuchseingaben und Vertretung der Stadt Wien bei den Grundbuchsgerichten, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist; grundbücherliche Ersichtlichmachung, Herstellung der Grundbuchsordnung; grundbücherliche Durchführung von Grundabteilungen bei städtischen Liegenschaften und deren Überwachung bei fremden Liegenschaften.

Ordnung der Rechtsverhältnisse am öffentlichen Gut.

Behandlung von Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien, ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Überprüfung der Angemessenheit von Anwalts-, Notar- und Sachverständigenkosten.

Prüfung der Gerichtsbeschlüsse bei gerichtlichen Zwangsvollstreckungen in fremde Liegenschaften mit Ausnahme jener für Abgabeforderungen und Vertretung der Stadt Wien in Exekutions-, Konkurs- und Ausgleichsverfahren.

Auskunftserteilung hinsichtlich Gerichtsgebühren und Grundverkehrsabgaben, sofern dies nicht anderen Dienststellen vorbehalten ist.

Gewährung von Hilfen durch die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien an die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedrohten Gewerbeberechtigten.

Beglaubigung von Urkunden.

Rechtliche Angelegenheiten des U-Bahn-Baues, soweit nicht die Magistratsabteilungen 64 und 69 zuständig sind.

Entgegennahme der Anmeldung von Ansprüchen gemäß § 14 Abs. 1 und Abschluß von Vereinbarungen über Entschädigungen gemäß § 14 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Genehmigung von Verträgen, in denen die Befugnis eingeräumt wird, Namen, Embleme oder Symbole städtischer Dienststellen zu verwenden.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation und Koordination im technischen Bereich.

Koordination der Mitwirkung der technischen Dienststellen in U-Bahnangelegenheiten.

Koordination der Bauvorbereitung, Bauführung und Baubeaufsichtigung, soweit sie sich über mehrere Geschäftsgruppen erstreckt.

Koordination der Sanierung von Altlasten.

Zustimmung zu Neu-, Zu- oder Umbauten (ausgenommen bei gleichbleibendem Lagervolumen) von städtischen Treibstoffanlagen beziehungsweise bei Änderung der gelagerten Treibstoffart.

Mitwirkung bei der Erstellung des Finanz- und Investitionsplanes sowie bei der Aufstellung von geschäftsgruppenübergreifenden Zeitplänen und Kosten-Nutzen-Berechnungen.

Mitwirkung bei der Erstellung von Ablaufplänen, insbesondere der Verfassung und Bewirtschaftung von Netzplänen.

Zusammenstellung der erforderlichen Budgetmittel bei Dienststellen des technischen Bereichs für geschäftsgruppenübergreifende Projekte.

Abstimmung der Grundlagen für den Voranschlag und den Rechnungsabschluß der Dienststellen des technischen Bereichs.

Koordination der Fachdienststellen sowie des Zusammenwirkens von Magistrat, Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds und von Bezirken für den Bereich der Stadterneuerung.

Ausarbeiten von Vorschlägen für neue Inhalte, Strategien und Vorgehensweisen sowie Mitwirkung bei der Begutachtung von generellen Maßnahmen im Bereich der Stadterneuerung.

Sicherstellung der sozialen und technischen Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau in Stadtentwicklungsgebieten.

Koordination der Mitarbeit technischer Bediensteter in Instituten, Gremien, Kongressen usw.

Beratung der Dienststellen des technischen Bereichs und der

Wiener Stadtwerke in Ausschreibungs-, Vergabe- und Verdingungsfragen.

Festlegung der allgemeinen Vertragsunterlagen und Ausschreibungsbedingungen für die Vergabe von Bauarbeiten.

Überprüfung der Zweckmäßigkeit der von Dienststellen des technischen Bereichs beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sowie Überprüfung der für beschränkte Ausschreibungen beziehungsweise freihändige Vergaben vorgeschlagenen Auswahl der Bieter; Überprüfung von durch diese Dienststellen und von den Wiener Stadtwerken (sofern die Bedeckung aus Budgetmitteln des U-Bahn-Baues erfolgt) vorbehandelten Ausschreibungsergebnissen, von freihändigen Vergaben und von Kostenvoranschlägen auf Preisangemessenheit. Evidenthaltung aller Veränderungen der Arbeitslöhne für Bauarbeiten und Baustoffpreise; Herausgabe von Richtlinien für die Berücksichtigung von Kostenänderungen bei laufenden Verträgen.

Evidenthaltung der von den Dienststellen des technischen Bereichs beschäftigten Auftragnehmer.

Angelegenheiten der Ziviltechniker.

Durchführung folgender Befähigungsprüfungen:

Ziviltechniker,

konzessionierte Baugewerbe,

konzessionierte Installationsgewerbe,

Ausbilderprüfung in Verbindung mit den vorgenannten Konzessionsprüfungen.

Einteilung des technischen Aufsichtsdienstes, Unterweisung der aufsichtsführenden Bediensteten in Theatern, Zirkussen usw., soweit diese Agende nicht Dienststellen des technischen Bereichs zugewiesen ist; Führung des technischen Permanenzdienstes.

Antragstellung an den Landeshauptmann auf Bestellung der Dampfkesselprüfungskommissäre und Dampfkesselinspektoren.

Antragstellung an das zuständige Bundesministerium auf Bestellung von Prüfungskommissären für Betriebswärter nach der Dampfkesselverordnung.

Koordination der Vorprüfung der Ansuchen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz im Bereich der technischen Dienststellen.

Antragstellung an den Landeshauptmann auf Bestellung der technischen Sachverständigen nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften.

Bestellung von Überprüfungsorganen gemäß § 15 Abs. 10 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz.

Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung von Berufstiteln durch

den Bundespräsidenten, soweit nicht die MA 7 zuständig ist, und auf Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur".

**Geschäftsgruppe
Bürgerdienst, Inneres, Personal**

Bürgerdienst, Konsumentenschutz, Preiskontrolle, Angelegenheiten des Ernährungs- und Gewerbewesens, zentraler Einkauf, Veterinärwesen, Staatsbürgerschafts- und Personenstandswesen, Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Friedhofsverwaltung, Bäderverwaltung, Personalangelegenheiten der Bediensteten der Stadt Wien.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 1	-	Allgemeine Personalangelegenheiten
Magistratsabteilung 2	-	Personalamt
Magistratsabteilung 3	-	Besoldungsamt
Magistratsabteilung 43	-	Städtische Friedhöfe
Magistratsabteilung 44	-	Bäder
Magistratsabteilung 54	-	Zentraler Einkauf
Magistratsabteilung 59	-	Marktamt
Magistratsabteilung 60	-	Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx
Magistratsabteilung 61	-	Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten
Magistratsabteilung 62	-	Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
Magistratsabteilung 63	-	Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

**Magistratsabteilung 1
(Allgemeine Personalangelegenheiten)**

Ausarbeitung der die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien - ausgenommen Hausbesorger - betreffenden Rechtsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:

Dienstrecht;

Besoldungsrecht, einschließlich Nebengebühren und Naturalbezüge;

Pensionsrecht;

Unfallfürsorgerecht;

Arbeitnehmerschutzrecht;

Personalvertretungsrecht.

Ausarbeitung von Kollektivverträgen, Richtlinien für Dienstverträge und Sondervertragsmustern für Bedienstetengruppen.

Ausarbeitung von Arbeitszeitregelungen; soweit es sich ausschließlich um den Wiener Krankenanstaltenverbund handelt, nur in folgenden Fällen und im Einvernehmen mit dem Krankenanstalten-

verbund:

Festlegung von Rahmenbedingungen;
Arbeitszeitregelungen, die eine Änderung anderer dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften erfordern;
Arbeitszeitregelungen, bei denen gemäß § 39 W-PVG ein Mitwirkungsrecht des Zentralausschusses besteht.

Betreuung der Aktion "Verbilligtes Mittagessen" für Bedienstete des Magistrats.

Mitwirkung bei der Verwaltungs- und Betriebsreform.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und der Sozialversicherung, soweit sie sich auf Gemeindebedienstete auswirken.

Vertretung der Stadt Wien in Verfahren gemäß § 54 Abs. 2 bis 4 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes.

Handhabung des Behinderteneinstellungsgesetzes, soweit die Gemeinde (das Land) Wien als Dienstgeber betroffen ist und es sich nicht um Einzelpersonalangelegenheiten handelt.

Entscheidung über den Anspruch auf Nebengebühren in grundsätzlichen Fällen, sofern die Zuerkennung nicht durch den Magistratsdirektor erfolgt.

Einzelpersonalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Dienstfreistellung von gewählten Dienstnehmervertretern und Festsetzung der fortzuzahlenden Bezüge.

Anträge zur Bestellung der im Disziplinar- oder Beschreibungsverfahren tätigen Funktionäre.

Führung der Bürogeschäfte der gemeinderätlichen Personalkommission.

**Magistratsabteilung 2
(Personalamt)**

Individuelle dienstrechtliche Angelegenheiten der Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, ausgenommen die Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen) der Wiener Stadtwerke und jene Bediensteten, deren Dienstverhältnis sich nach den Bestimmungen des Hausbesorgergesetzes richtet, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, insbesondere:

Standesführung.

Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst-(Lehr-)Verhältnis, soweit sie nicht durch Entschließung des Bürgermeisters einer anderen Dienststelle übertragen sind und mit Ausnahme der vom Wiener Krankenanstaltenverbund wahrgenommenen Angelegenheiten.

Mitwirkung bei der Begutachtung von Dienstverträgen, die von selbständigen Anstalten, Stiftungen oder Fonds der Gemeinde Wien abgeschlossen werden, sofern diese Verträge von vorgegebenen Richtlinien oder Kollektivverträgen wesentlich abweichen.

Verkehr mit den für die Beschäftigung von Ausländern zuständigen Stellen.

Personalwerbung, auch für die Wiener Stadtwerke.

Werbung von Schülern für Schulen nach dem Krankenpflegegesetz und nach dem MTD-Gesetz, für die Kindergärtnerinnenbildungsanstalt und für ähnliche Einrichtungen; Beratung für Aufnahmebewerber.

An- beziehungsweise Zurechnung von Zeiten, Geltendmachung der Überweisungsbeträge und Überwachung ihres Eingangs, Vorschreibung von (besonderen) Pensionsbeiträgen.

Ernennung von Beamten (Pragmatisierung, Überstellung, Überreihung und dergleichen), Vertragsänderung bei Vertragsbediensteten; Ausfertigung der Intimierungsurkunden, wenn dem Magistratsdirektor die Antragstellung an das zuständige Organ zukommt.

Feststellung des Zusatzurlaubs für Versehrte, Feststellung der Tage, die wegen Dienstunfähigkeit nicht auf das Ausmaß des Erholungsurlaubes anzurechnen sind.

Bearbeitung von Ansuchen um Sonderurlaub mit Bezügen, Gewährung von Urlauben ohne Bezüge.

Bearbeitung von Ruhestandsversetzungen.

Durchführung des Verfahrens bei ungenügender Beschreibung.

Disziplinarangelegenheiten, einschließlich der Agenden der in den §§ 58 und 78 der DO. 1966 bezeichneten Dienststellen.

Widmung sowie Änderung und Aufhebung der Widmung von Dienst- und Werkswohnungen, deren Zuweisung sowie Entzug des Benützungsrechtes an denselben, Räumungsaufträge und Feststellung der einmaligen Entschädigung.

Festsetzung der Remunerationen anlässlich von Dienstjubiläen und der Treueentschädigungen, Ausfertigung der Ehrungsurkunden auch für Bedienstete der Wiener Stadtwerke.

Gewährung der Aushilfen für Bedienstete des Dienststandes.

Gleichstellung des ruhegenußfähigen Monatsbezuges mit der Ruhege-
nußbemessungsgrundlage.

Verweigerung von Begünstigungen und Festsetzung des Kostenersatzes nach §§ 35 und 36 PO. 1966.

Erlassung der Bescheide nach § 63 PO. 1966.

Festsetzung der Versorgung bei Abgängigkeit sowie der Unterhalts-
bezüge bei Entlassung des Beamten und der Zuwendungen für Angehö-

rige, Hinterbliebene und andere Personen.

Erlassung abweisender Bescheide nach der PO. 1966 in besonderen Fällen.

Mitwirkung bei der Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen.

Festsetzung der Abfertigungen, Abfindungen und Sterbekostenbeiträge bei Ausscheiden des Bediensteten aus dem Dienststand.

Handhabung des Unfallfürsorgegesetzes 1967, auch für die gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien und für die Beamten der Wiener Stadtwerke, ausgenommen die Gewährung von Sachleistungen und die Anwendung des § 30.

Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Amtshaftungs-, Dienstnehmerhaft- und Organhaftpflichtgesetz gegenüber Bediensteten der Gemeinde Wien, Erklärung des Verzichtes auf Ansprüche nach dem Landesgesetz vom 25. Februar 1972, LGBl. für Wien Nr. 8/1972, oder Antragstellung an die zuständigen Organe.

Dienstfreistellung gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 DO. 1966 und ähnlicher Bestimmungen.

Festsetzung der Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, Feststellung der ihnen oder ihren Hinterbliebenen (Angehörigen) anlässlich ihres Ausscheidens aus der Funktion gebührenden einmaligen und laufenden Bezüge, Festsetzung der an andere Gebietskörperschaften zu überweisenden Pensionsbeiträge, Mitwirkung bei der Überwachung des Einlangens von anderen Gebietskörperschaften überwiesenen Pensionsbeiträgen.

Vertretung der Stadt Wien in Arbeitsrechtssachen (mit Ausnahme von Drittschuldnerklagen, Räumungsklagen bei Werks- und Dienstwohnungen und Exekutionen) sowie im Verfahren vor den Landesinvalidenämtern in Angelegenheit bestehender oder bestandener Dienstverhältnisse zur Stadt oder zum Land Wien, ausgenommen jene Dienstverhältnisse, auf die das Hausbesorgergesetz Anwendung findet, in erster Instanz und soweit keine Rechtsanwaltsbeistellung erfolgt.

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes der Landesregierung in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen sowie Angelegenheiten im Sinne des § 42 lit. d des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, ausgenommen Antragstellung für Bundesauszeichnungen der Landeslehrer.

Antragstellung auf Befreiung vom Präsenzdienst oder Zivildienst.

Ausfertigung von Dienstlegitimationen.

Ausarbeitung und Bearbeitung von Rechtsmitteln (Gegenschriften) in Personalangelegenheiten.

**Magistratsabteilung 3
(Besoldungsamt)**

Bezugsverrechnung für die Bediensteten und die gewählten Funktionäre (ihre Hinterbliebenen) der Stadt (des Landes) Wien, ausgenommen die Bediensteten (ihre Hinterbliebenen) der städtischen Unternehmungen und jene Bedienstete, deren Dienstverhältnis sich nach den Bestimmungen des Hausbesorgergesetzes richtet, insbesondere Flüssigmachung

der Aktivbezüge und der Pensionen,

der Nebengebühren und der Gebühren nach der Reisegebührenvorschrift nach Überprüfung,

der Ersatzleistungen,

der einmaligen Entschädigungen bei Räumung einer Dienst- oder Werkswohnung,

der Remunerationen aus Anlaß eines Dienstjubiläums,

der Treueentschädigungen,

der Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967,

der Abfertigungen,

der Todesfall-, Bestattungskosten- und Pflegekostenbeiträge und der Beihilfen zur Familienförderung und der Wohnungsbeihilfe.

Individuelle Behandlung pensionsrechtlicher Angelegenheiten der Beamten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 2 zuständig ist und es sich nicht um Beamte (Hinterbliebene und Angehörige) der Wiener Stadtwerke handelt.

Feststellung des Anspruches auf:

Fortzahlung der Bezüge und Nebengebühren bei Dienstverhinderung,

Haushaltszulage,

Fahrtkostenzuschuß, Dienstzeitkarte und Fahrtkostenpauschale sowie Wohnungsbeihilfe.

Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete (ihre Hinterbliebenen) der Gemeinde (des Landes) Wien.

Gewährung von Geldaushilfen an Personen, die Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsgenuß haben.

Berechnung der Bezüge der nach § 3 Abs. 1 lit. b des Religionsunterrichtsgesetzes bestellten Religionslehrer.

Berechnung und Abrechnung der gesetzlichen Abzüge, der Beiträge

zur Krankenfürsorgeanstalt und der Dienstgeberbeiträge.

Angelegenheiten des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechtes, soweit es die Bezugsverrechnung betrifft.

Angelegenheiten der bargeldlosen Bezugsauszahlung.

Fachliche Aufsicht über die Bezugsverrechnung (ausgenommen Hausbesorger), wenn diese aus organisatorischen Gründen durch andere Dienststellen erfolgt.

Geltendmachung der Ansprüche des Dienstgebers nach dem Epidemiegesetz und dem Tierseuchengesetz.

Vormerkung, Berechnung und Abrechnung der Pfändungen und Zessionen.

Erfassung der Nebengebühren und Berechnung der Ruhe-(Versorgungs-)Genußzulage nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966.

Erfassung der Nebengebühren (Nebengebührenwerte) nach dem Nebengebührengesetz des Bundes (Landeslehrer); Berechnung und jährliche Bekanntgabe der Nebengebührenwerte und Mitwirkung bei der Berechnung der Nebengebührengulage.

An- und Abmeldung der zur Pensionsversicherung der Angestellten zugehörigen Vertragsbediensteten zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Berechnung und Gewährung der Überweisungsbeträge nach dem ASVG sowie Mitwirkung bei der Überwachung der Eingänge an Überweisungsbeträgen und Überweisungsrenten.

Bewertung der Naturalbezüge sowie der Dienst- und Werkswohnungen für Zwecke der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Durchführung von Nachversicherungen in der Pensionsversicherung.

Anmeldung von unbehobenen Beträgen und Forderungen beim Verlassenschaftsgericht.

Abschreibung von Übergewüssen bis zur Höhe von 10 v. H. des Gehaltsansatzes der zweiten Gehaltsstufe der Dienstklasse V des Schemas II.

Prüfung der Anordnungsbefugnis und der Zeichnungsberechtigung hinsichtlich der Anweisung der angeführten Zahlungen.

Verfügungen (Zugriff, Veränderung, Löschung, Verknüpfung, Weitergabe usw.) über personenbezogene Daten, soweit sie für Zwecke der Magistratsabteilung 3 in der automatischen Datenverarbeitung gespeichert werden, sowie die Aufsicht bei der Ausscheidung von Magnetbändern, auf denen derartige Daten abgespeichert wurden.

Fachaufsicht über jene Tätigkeiten der städtischen Dienststellen, die zur Erfüllung der der Magistratsabteilung 3 übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

**Magistratsabteilung 43
(Städtische Friedhöfe)**

Grundverwaltung und Erhaltung der als Friedhof genutzten städtischen Flächen, der Bezirksleichenkammern, Feuerhallen, Friedhofsgebäude und sonstigen im Friedhof vorhandenen Gebäude.

Grundverwaltung und Erhaltung des Amtshauses 1, Werdertorgasse 6.

Führen, Planung und Errichtung der städtischen Friedhöfe.

Anlage, Zuweisung und Evidenthaltung der Grabstellen (Erd- und Feuerbestattung).

Evidenthaltung der in städtischen Friedhöfen und Urnenhainen Bestatteten.

Ermittlung und Einhebung von Entgelten für die Grabstellen.

Durchführung von Beerdigungen, Enterdigungen und Einäscherungen.

Beistellung und Anlage der Ehrengräber der Stadt Wien sowie Durchführung der Ausschmückung und Pflege der von der Stadt Wien in Obhut übernommenen Grabstellen.

Ausschmückung und Pflege der Kriegs- und Opfergräber in den städtischen Friedhöfen und Urnenhainen sowie der Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen und zwangsweise nach Österreich gebrachten Staatsangehörigen, im gesamten Stadtgebiet.

Ausführung noch bestehender Graberhaltungswidmungen.

Erstellung des Entwurfes und Handhabung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe und Urnenhaine sowie des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien.

Erlassung und Handhabung von Kundmachungen über die Benützung der städtischen Friedhöfe und Urnenhaine sowie über die Auflassung und Umwandlung von Grabstellen.

Bestellung von ständigen Unternehmen für Friedhofsarbeiten (Friedhofskontrahenten).

Bestellung von Wärterinnen der Bezirksleichenkammern.

Grundverwaltung und Erhaltung der Friedhofsgärtnereien und der städtischen Steinmetzwerkstätte.

Führen der städtischen Friedhofsgärtnerei und der städtischen Steinmetzwerkstätte.

**Magistratsabteilung 44
(Bäder)**

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Bäder, soweit diese hinsichtlich Grund und Objekt überwiegend als Bad genutzt werden.

Objektverwaltung und Erhaltung von Bädern, wenn die Grundflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Wien befinden, sowie von jenen Bädern, deren Grundflächen gänzlich oder teilweise von anderen Dienststellen verwaltet werden.

Führen der städtischen Bäder und deren Nebeneinrichtungen.

Errichtung von Bädern, sofern eine städtische Bauleitung nicht erforderlich ist (Generalleistungsvertrag).

Bauabänderungen und Erweiterungen städtischer Bäder sowie die Errichtung von Zubauten an diese Anlagen, sofern dadurch die Art und der Umfang der Anlage nicht grundlegend verändert wird; Erneuerungen von heiz- und bädertechnischen Anlagen; Mitwirkung in bädertechnischer Hinsicht bei Neubauten und größeren Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Antragstellung für und Verwaltung von gemeindeeigenen Gastgewerbeberechtigungen in städtischen Bädern.

Beistellung von Sachverständigen in Bäderangelegenheiten.

**Magistratsabteilung 54
(Zentraler Einkauf)**

Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen einschließlich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und für Schulen nach Maßgabe folgender Bedingungen:

Für den Wiener Krankenanstaltenverbund in jenem Umfang, in dem der Magistratsdirektor dies angeordnet hat;
für die übrigen städtischen Dienststellen und Schulen insoweit, als nicht der Magistratsdirektor die Beschaffung von Spezialerfordernissen einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Bedarfsprüfung und Verbrauchsüberwachung hinsichtlich jener sachlichen Erfordernisse, die nicht von anderen Dienststellen beschafft werden, und soweit die Bedarfsprüfung nicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens vom Magistratsdirektor durchgeführt wurde.

Ankauf und Lagerung von Bau- und Werkstoffen und Abgabe derselben an städtische Dienststellen.

Begutachtung der Wiederverwendungsmöglichkeit von Altbaustoffen, ihre Vermittlung an städtische Dienststellen und Veräußerung oder Antragstellung auf Veräußerung von Altbaustoffen.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebsanlagen.

Verwertung ausgeschiedener gemeindeeigener Sachgüter.

Organisation der getrennten Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen in städtischen Dienststellen, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Durchführung der Übersiedlung von Dienststellen und Durchführung von sonstigen Transporten.

Führen des Zentrallagers und der abteilungseigenen Werkstätten.

Bürgerdienst, ausgenommen die Prüfung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Magistratsabteilung 59
(Marktamt)**

Aufsichtsdienst auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes, insbesondere bezüglich der folgenden Gesetze und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen:

Lebensmittelgesetz 1975, Gewerbeordnung 1973, Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Preisauszeichnungsgesetz, Qualitätsklassengesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Bazillenausscheidergesetz und Wiener Buschenschankgesetz.

Maßnahmen nach dem Weingesetz 1985:

Nachschau in Betrieben des Detailhandels und der Gastronomie, Verständigung des Bundeskellereiinspektors bei Nachschau in Kellern, Lagern, Zollagern und Zolleigenlagern, Benachrichtigung des Bundeskellereiinspektors bei der Beschlagnahme von Getränken, Einschreiten bei Verdacht der Gesundheitsgefährdung oder -schädigung durch Getränke, Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Tätigkeit der Mostwäger, Entgegennahme und Weiterleitung der Absichtsmeldungen, Erntemeldungen, Mostwäger-Bestätigungen, Bestandsmeldungen, Transportbescheinigungen und Anzeigen über die Herstellung besonderer Getränke, Überprüfung der Anträge auf Ausgabe von Banderolen, Ausgabe der Banderolen und Führung von Aufzeichnungen darüber, Führung der Betriebskataster.

Marktverwaltung gemäß Marktordnung; Verwaltung der abteilungseigenen Gastgewerbekonzessionen.

Grundverwaltung und Erhaltung der ausschließlich als Markt genutzten städtischen Grundflächen, sofern der Marktbetrieb nicht temporär abgehalten wird; Erhaltung von Markteinrichtungen und Brückenwaagen.

Errichten und Führen von Märkten und Brückenwaagen.

Erhebungen über Preise und Zufuhren, Marktbeobachtungsdienst einschließlich der Überwachung der Lebensmittelversorgung und Marktnachrichtendienst.

Allgemeiner Erhebungsdienst, insbesondere solcher wirtschaftlicher Art.

Konsumentenberatung für Waren, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz für gewerbsmäßigen oder sonstigen erwerbsmäßigen Zwecken dienende Verkaufsstände sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für diese Art von Verkaufsständen, soweit nicht eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung für Wien oder dem Eisenbahngesetz 1957 besteht oder gleichzeitig weitere Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 oder dem Gebrauchsabgabegesetz durch die Magistratsabteilung 35 erforderlich sind und es sich nicht um Zeitungsstände handelt.

Die vorstehenden Aufgaben sind nur insoweit wahrzunehmen, als sie nicht in die Zuständigkeit des Markt- und Schlachtbetriebes der Magistratsabteilung 60 fallen.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 60
(Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx)

Allgemeine Angelegenheiten des Veterinärwesens mit Ausnahme der der Magistratsabteilung 58 vorbehaltenen rechtlichen Angelegenheiten und der den magistratischen Bezirksämtern zukommenden veterinärbehördlichen Aufgaben.

Allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes, ausgenommen die der Magistratsabteilung 58 und den magistratischen Bezirksämtern vorbehaltenen rechtlichen Angelegenheiten.

Handhabung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes in veterinärbehördlicher und amtstierärztlicher Hinsicht.

Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Beistellung von tierärztlichen Amtssachverständigen.

Veterinärbehördliche Überwachung der Tiermärkte, Tierauktionen, Tierschauen und Tieraussstellungen, der Kühlhäuser, der Freibank, der Tierkörperverwertungsanstalt, der Tierspitäler und der Tier-schutzhäuser; Kontrolle der Tierhaltungsbetriebe; tierärztliche Überwachung von Tierhaltungsbetrieben und von einschlägigen Gewerbebetrieben, in welchen tierische Rohstoffe verarbeitet werden; Abgabe von Gutachten und fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung solcher Anstalten, Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen.

Ausbildung und Prüfung der Laienfleischbeschauer (Trichinenschauer).

Amtstierärztlicher Dienst, unter anderem Evidenthaltung und Über-

wachung der Berufsausübung der Tierärzte, Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken, der Gebarung mit Suchtgiften durch Tierärzte, des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Arzneimitteln, Überwachung des Huf- und Klauenbeschlages und des Viehschnittes.

Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Importkontrolle und Kontrolluntersuchung, tierärztliche Grenzkontrolle mit Nachkontrolle im Inlandsbestimmungsort, Trichinenschau und Befundüberprüfung; Zulassung und Überwachung von Exportbetrieben; Kontrolle der Qualitätsklassifizierung von Schweinehälften im Rahmen der Einfuhrkontrolle und der Inlandskontrolle.

Führung des Registers gemäß der Qualitätsklassenverordnung für Hühnereier.

Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft im Rahmen des amtstierärztlichen Dienstes; Hygienekontrolle in Schlachtbetrieben, Fleischindustriebetrieben, Fleischhauerbetrieben größeren Umfangs, Geflügelschlachtbetrieben und Geflügelzerlegebetrieben, Wildsammelstellen und Wildzerlegebetrieben, öffentlichen und privaten Kühlhäusern, Darmputzereien, Darmhandlungen, Verbrauchermärkten mit eigenen Frischfleischabteilungen und Großküchen.

Überwachung des Kuhmilchverkehrs (Meiereibetriebe und Sammelmolckereien) und der Babymilcherzeugung einschließlich der entsprechenden Untersuchungen der Milch und der periodischen klinischen Untersuchung der eingestellten Rinder.

Beistellung von Sachverständigen im Rahmen der Tierzuchtförderung; veterinärmedizinische Begutachtung von Statuten für Züchtervereine.

Mitwirkung bei der Festsetzung der Entgelte, der Gebühren für die tierärztlichen Untersuchungen, der Kosten für die Untersuchungen im Inlandsbestimmungsort und der Ausgleichsabgabe; Bemessung und Einhebung dieser Entgelte und Kosten sowie der Gebühren und Ausgleichsabgabe.

Handhabung des Mastkreditgesetzes.

Führung der Veterinärstatistik.

Instruktion von Studierenden an der veterinärmedizinischen Universität und Abhaltung von Kursen für die Ausbildung von Tierärzten zur Vornahme der bakteriologischen Fleischuntersuchung sowie zur Fortbildung der Amtstierärzte und Lebensmittelpolizeiorgane.

Begutachtung der Anträge auf Verleihung des Berufstitels "Veterinär".

Grundverwaltung und Erhaltung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und der Tierkörperverwertungsanstalt.

Führen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien.

Untersuchungen und Kontrollen der Voraussetzungen des "Gütesiegels der Stadt Wien für Fleisch und Fleischwaren".

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx.

Besorgung folgender Aufgaben im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx: Führung der Markt- und Lebensmittelstatistik; Ausübung der Markt- und Lebensmittelpolizei; Zulassung, Widerruf der Zulassung und Überwachung der Markthelfer; Vollziehung der Richtmärkteverordnung.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 61
(Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes, individuelle Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes, soweit ihre Vollziehung der Landesregierung zukommt, ausgenommen die Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz, einschließlich der Bearbeitung von Berufungen gegen Straferkenntnisse der magistratischen Bezirksamter und Vorbearbeitung von Berufungen, die sich gegen administrative Bescheide der Gemeinde sowie von österreichischen Berufungskonsulaten beziehungsweise österreichischen diplomatischen Vertretungen im Ausland (Zuständigkeit nach Evidenzstellen) richten.

Individuelle Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes, soweit ihre Vollziehung in den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

Allgemeine, grundsätzliche und individuelle Angelegenheiten des Ehe-, Namens- und Matrikenrechtes.

Führung der Standesämter einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsbehörden.

Aufsicht über die Führung konfessioneller Altmatriken und Berichtigung von Eintragungen in diesen Matriken.

Beglaubigung der Unterschrift des Standesbeamten und des beigefügten Amtssiegels auf Personenstandsurkunden, auf Abschriften aus den Personenstandsbüchern und auf Ehefähigkeitszeugnissen, einschließlich der Legalisierung von Unterschriften auf Personenstandsurkunden aus den konfessionellen Altmatriken.

Magistratsabteilung 62
(Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten)

Führung der Wählerevidenz, Organisation und Durchführung von Wahlen sowie von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen; Vorbereitung der Berufung von Ersatzmännern gemäß der GRWO und von Entscheidungen der Wahlbehörden.

Evidenthaltung der Funktionsdauer der gewählten Funktionäre der

Gemeinde, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Rechtsmittelentscheidungen gegen Verfügungen und Entscheidungen, die sich auf ortspolizeiliche Verordnungen gemäß § 108 WStV. gründen.

Angelegenheiten des Zivildienstes, Angelegenheiten nach dem Wehrgesetz, dem Militärleistungsgesetz sowie die Bearbeitung von Berufungen in Familienunterhalts- und Wohnkostenbeihilfeangelegenheiten für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird, soweit nicht der Magistratsdirektor zuständig ist.

Handhabung des Ausländergrunderwerbsgesetzes.

Behördliche Angelegenheiten der Stiftungen und Fonds.

Handhabung des Glücksspielgesetzes und des Wiener Sammlungsgesetzes.

Preisangelegenheiten mit Ausnahme von Mietzinsen und Lebensmittelpreisen.

Vorbereitung der Erhebungsverordnung gemäß dem Wiener Statistikgesetz.

Kultusangelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten der konfessionellen Altmatriken und der Entgegennahme der Erklärungen über den Austritt aus staatlich anerkannten Religionsgesellschaften.

Mitwirkung der Gemeinde bei der Bildung der Geschwornen- und Schöffenlisten, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Gemeindevermittlungsämtler.

Angelegenheiten nach dem NS-Gesetz (VG 1947).

Handhabung des Datenschutzgesetzes, soweit nicht der Magistratsdirektor zuständig ist und soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlaß des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle im Sinne des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zugewiesen sind oder werden.

Erlassung von Auflösungserkenntnissen gemäß § 38 Genossenschaftsgesetz.

Magistratsabteilung 63
(Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des
Ernährungswesens)

Allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten des Gewerberechtes (einschließlich des gewerblichen Marktwesens), des Ernährungswesens und des Preisrechtes (Abschöpfung von Mehrerlösen bei Brotgetreide und Mahlprodukten, Preisangelegenheiten der Lebensmittel).

Angelegenheiten, zu deren Besorgung nach den in der Folge aufgezählten Gesetzen und den dazu ergangenen Verordnungen der Landeshauptmann zuständig ist, einschließlich der Bearbeitung von Rechtsmitteln im Administrativ- und Strafverfahren, soweit diese Geschäfte nicht anderen städtischen Dienststellen zugewiesen sind:

Arbeitnehmerschutzgesetz,

Arbeitsinspektionsgesetz,

Arbeitsruhegesetz,

Arbeitszeitgesetz,

Ausverkaufsordnung,

Bäckereiarbeitergesetz,

Bauarbeiter-Urlaubsgesetz,

Berufsausbildungsgesetz,

Börsensensalgesetz,

Gelegenheitsverkehrsgesetz,

Gewerbeordnung 1973,

Güterbeförderungsgesetz,

Heimarbeitsgesetz,

Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen,

Konsumentenschutzgesetz,

Ladenschlußgesetz,

Lebensmittelgesetz,

Markenschutzgesetz,

Marktordnungsgesetze,

Maß- und Eichgesetz,

Musterschutzgesetz,

Mutterschutzgesetz,

Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen,

Patentgesetz,

Preisgesetz,

Qualitätsklassengesetz,

Ratengesetz,

Rohrleitungsgesetz hinsichtlich des Konzessionsverfahrens sowie der einschlägigen Strafbestimmungen,

Sicherheitsfilmgesetz,

Gesetze betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe,

Strahlenschutzgesetz, soweit sich seine Anwendung auf gewerbliche Betriebsanlagen bezieht,

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb,

Weingesetz 1985,

Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung.

Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat auf dem Gebiet des Gewerberechtes.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nach dem Gewerberecht einer Genehmigung durch den Landeshauptmann bedürfen.

Angelegenheiten des Betriebsaktionen-Verbotsgesetzes und des Buchmacher- und Totalisateurwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 4 zuständig ist.

Ausarbeitung von Marktgebührentarifen.

Führung des Zentralgewerberegisters und des Verwaltungsstrafkatalogs.

**Geschäftsgruppe
Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke**

Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Abgabewesen, Erstellung des Voranschlags, des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen und des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordinierung, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Tourismuspolitik, Rechnungswesen, U-Bahn-Bau, Wiener Stadtwerke, Energieplanung und Koordinierung der Energiepolitik (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung), öffentlicher Nahverkehr, Heizbetriebe Wien.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben
Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen
Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt

Wiener Stadtwerke

mit den Teilunternehmungen
Elektrizitätswerke
Gaswerke
Verkehrsbetriebe
Städtische Bestattung
unter der Leitung der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke
und der Direktionen der Teilunternehmungen

**Magistratsabteilung 4
(Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben)**

Finanzangelegenheiten allgemeiner Art und einzelne Finanzangelegenheiten von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung.

Vertretung der Stadt Wien in Fragen der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs.

Angelegenheiten der Finanz-, Wirtschafts-, Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik.

Grundlagenforschung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft.

Erstellung des Voranschlags und der Finanzpläne.

Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Stadt Wien unbeschadet der budgetären Verantwortlichkeit der im Einzelfall zuständigen kreditverwaltenden Dienststelle.

Finanzielle Koordination von Projekten.

Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben, und zwar insbe-

sondere:

Ankündigungsabgabe,

Anzeigenabgabe, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 60 zuständig ist,

Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz,

Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Baumschutzgesetz,

Dienstgeberabgabe, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Feuerschutzsteuer,

Gebrauchsabgabe, soweit hiefür nicht andere Dienststellen zuständig sind,

Gefrorenessteuer, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Getränkesteuer, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und nach dem Gewerbekapital,

Grundsteuer, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Hundeabgabe, Berufung und Berufungsvorentscheidungen, Abschreibung von Rückständen,

Kanaleinmündungsgebühren, soweit hiefür nicht andere Dienststellen zuständig sind,

Kulturschilling,

Versteigerungsabgabe,

Lohnsummensteuer, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Müllabfuhrabgabe, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Ortstaxe, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist,

Parkometerabgabe,

Sportgroschen,

Unratsgebühren,

Vergnügungssteuer,

Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, soweit hiefür nicht andere Dienststellen zuständig sind,

Wassergebühren,

Zuschläge zu den Wettgebühren,

Angelegenheiten aufgehobener Landes- und Gemeindeabgaben.

Vornahme der Steueraußenprüfung (Revisionsstelle, Überprüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung von Landes- und Gemeindeabgaben an Ort und Stelle).

Mitwirkung bei Kollaudierungen, Anbotsverhandlungen und Preisvereinbarungen, Überprüfung sämtlicher Abrechnungen kollaudierter Bauführungen.

Strafamtshandlungen nach den Abgabengesetzen mit Ausnahme des Hundeabgabengesetzes, soweit hiefür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

Allgemeine und organisatorische Angelegenheiten der Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Mitwirkung bei der Gewährung von Hilfen durch die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien an die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedrohten Gewerbeberechtigten.

Entgegennahme der Ansuchen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz um Gewährung von Förderungen sowie deren Vorprüfung und Weiterleitung derselben an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Festsetzung der Pflege- und Anstaltsgebühren, der Pflegegebühren für Begleitpersonen, der Kostenbeiträge, der tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten gemäß § 51 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz und der Behandlungsbeiträge gemäß § 51a Wiener Krankenanstaltengesetz für die Wiener öffentlichen Krankenanstalten.

Festsetzung der Pflegeentgelte für die Wiener städtischen Pflegeheime.

Festsetzung der Transportgebühren für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes der Stadt Wien und Festsetzung der Gebühren für die Bereitstellung einer Rettungsambulanz oder eines Arztes.

Abschluß von Verträgen über Pflegegebühren-, Transportgebühren- und sonstige Kostenersatz mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Geschäftsstelle der Schiedskommission nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Administrative Betreuung und wirtschaftliche Verwertung von Dienstleistungen einschließlich des Abschlusses von Lizenzverträgen, soweit hiefür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

**Magistratsabteilung 5
(Finanzwirtschaft und Haushaltswesen)**

Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und des Haushaltswesens, insbesondere:

Vorbereitung und Durchführung des Voranschlages, Erstellung des Rechnungsabschlusses, Beistellung der Grundlagen für die Finanzstatistik.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Erstellung und des Vollzugs der Bezirksbudgets, Mitwirkung bei der Erstellung der Bezirksbudgets; haushaltsrechtliche Überwachung beim Vollzug der Bezirksbudgets.

Angelegenheiten des Geld- und Kreditwesens, Währungsangelegenheiten, Banken- und Zahlungsverkehr, auch soweit es sich um ausländische Zahlungsmittel handelt.

Angelegenheiten der Anlage und Verwaltung des Geld- und Wertpapiervermögens.

Wahrung der Interessen der Stadt Wien bei der Begründung, Verwaltung und dem Verkauf von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechtes, die im Eigentum der Stadt Wien oder einer ihr gehörenden Eigentumsgesellschaft stehen, insbesondere auch die Bestellung beziehungsweise Nominierung der Aufsichtsorgane in diese.

Angelegenheiten der Aufnahme, Verzinsung und Tilgung von Anleihen und Darlehen.

Zustimmung zur Belastung des städtischen Vermögens.

Gewährung von Darlehen, ausgenommen in Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung.

Verwaltung der Kreditaktionen einschließlich der Beteiligung an Kreditmaßnahmen anderer Institutionen.

Angelegenheiten der Bürgschaften und Haftungen der Gemeinde (des Landes).

Angelegenheiten der Steuerpflicht der Gemeinde einschließlich der Bestellung und Heranziehung von Wirtschaftstreuhandern.

Angelegenheiten der Subventionen und Beiträge (Mitgliedsbeiträge) mit Ausnahme solcher für kulturelle Zwecke und solcher aus dem Sportgroschen.

Verwaltung der Zuschläge zu den Bundessteuern.

Angelegenheiten der privatrechtlichen Versicherungen der Gemein-

de, soweit hiefür nicht die Magistratsdirektion oder die Magistratsabteilung 48 zuständig ist.

Beteiligung an Unternehmen, Abschluß von Verträgen mit Bausparkassen und Zahlungen an diese im Rahmen der Wohnbauförderung; Mitwirkung an grundsätzlichen finanziellen Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung, insbesondere Festsetzung des Gesamtrahmens der Wohnbauförderung.

Finanzielle Angelegenheiten, die Wien und andere Gebietskörperschaften betreffen.

Durchführung des Finanzausgleiches.

Behandlung von Anträgen der Stadt Wien als Rechtsträger öffentlicher Krankenanstalten um Gewährung eines Zweckzuschusses des Bundes und von Kostenersätzen für den klinischen Mehraufwand (einschließlich der Bundes-Hebammenlehranstalt) nach dem Krankenanstaltengesetz - KAG.

Rechtliche Angelegenheiten des Kassenwesens und der Gebarung mit Verwahrnissen (Depositen) und Sicherstellungen (Kautionen).

Wirtschaftliche Aufsicht nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz über öffentliche und private Krankenanstalten.

Entgegennahme von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, Prüfung derselben mit Berichterstattung an die Landesregierung.

Vollziehung der Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds zwischen Bund und Ländern.

Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes hinsichtlich des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses der Ärztekammer für Wien, der Tierärztekammer für Wien und der Landwirtschaftskammer für Wien.

Angelegenheiten der Wiener Landes-Hypothekenbank.

Angelegenheiten gemäß § 7 lit. b und § 23 Z 3 der Satzung der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt.

Sparkassenaufsicht einschließlich der Führung des Sparkassenregisters.

Ausübung des Aufsichtsrechtes über jene Einrichtungen, bei denen die Stadt Wien mit ihrem Vermögen haftet.

Handhabung des Gebührengesetzes.

Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange der Hafen- und Lager-einrichtungen der Stadt Wien.

**Magistratsabteilung 6
(Rechnungsamt)**

Mitwirkung bei Erlassung von Vorschriften für Rechnungs- und Kassenstellen außerhalb des Rechnungsamtes.

Genehmigung von Bar-, Wertmarken- und Drucksortenverlägen.

I. Buchhaltungsdienst

Buchführung hinsichtlich der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung sowie der Vermögensnachweisung (Geld- und Mengeninventar).

Verrechnung von übertragenen Bundesgebarungen (gemäß Art. 104 Abs. 2 B-VG) nach den Richtlinien des Bundes.

Führung der Verrechnungs- und Kontokorrentkonten, auch für städtische Unternehmungen und gemischtwirtschaftliche Betriebe.

Mitwirkung bei der Erstellung der Teilvoranschläge und Verfassung der Teilrechnungsabschlüsse.

Mitwirkung bei der Erstellung der Voranschläge der Bezirke; Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Bezirke.

Mitwirkung bei der Budgetkontrolle und Aufstellung der Jahresrechnung.

Kreditüberwachung und Abgabe von Bedeckungsäußerungen für alle beabsichtigten Ausgaben.

Prüfung aller Zahlungsanordnungen, Rechnungen und Zahlungsverpflichtungen sowie der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarungen grundsätzlich vor dem Vollzug, nötigenfalls nach dem Vollzug hinsichtlich der Anordnungsbefugnis, der formellen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Einhaltung des Voranschlages und der geltenden Vorschriften.

Ausfertigung von Rechnungen und Kassenanweisungen, Rückstandsbetreuung.

Aufstellung von Statistiken, Kalkulationen, Rentabilitätsberechnungen und Berechnungen im Zusammenhang mit der Buchführung.

Mitwirkung bei Inventuren, Skontrierungen und Skartierungen.

II. Abgabenrechnungs- und Kassendienst

Prüfung der formellen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Vorschreibungen von Landes- und Gemeindeabgaben.

Datenersterfassung und Datenpflege für die elektronische Abgabenverrechnung.

Bemessungsagenden der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Unratsgebühren, Müllabfuhrabgaben) und der Hundeabgabe, soweit nicht die Magistratsabteilung 4 zuständig ist.

Gebührstellung, Liquidierung, Verrechnung und Vollzug der Einnahmen und Ausgaben von Landes- und Gemeindeabgaben, Nebengebühren und Strafen sowie sonstiger ordnungsgemäß angeordneter Einnahmen und Ausgaben.

Kontrolle der Datenverarbeitungsergebnisse zum Zweck der Gebärungssicherheit.

Liquidierung, Verrechnung und Vollzug von Einnahmen und Ausgaben in Auftragsangelegenheiten.

Überwachung des rechtzeitigen Einlangens der Steuererklärungen, Ausfertigung von Aufforderungen und Strafanträgen zur Erzwingung der Vorlage.

Maßnahmen, die der Überwachung der ordnungsgemäßen Erklärung und Entrichtung der Anzeigenabgabe, der Getränkesteuer, der Gefrorenessteuer, der Lohnsummensteuer, der Dienstgeberabgabe und der Ortstaxe dienen, ausgenommen die Steueraußenprüfung; weiters Erlassung von Zwangsstrafen.

Behandlung von Ansuchen um Zahlungserleichterung und um Nachsicht von Nebenansprüchen betreffend Anzeigenabgabe, Grundbesitzabgabe, Wassergebühren, einmalige Kanalräumungsgebühr, Hundeabgabe, Getränkesteuer, Gefrorenessteuer, Lohnsummensteuer, Dienstgeberabgabe und Ortstaxe.

Rückstandsüberwachung, Mahnwesen, Einleitung des verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Vollstreckungs- und Sicherungsverfahrens.

Angelegenheiten des Strafvollzugs im Zusammenhang mit Abgabenstrafverfahren.

Vertretung der Stadt Wien bei Meistbots- und Verkaufserlösverteilungen.

Durchführung des zentralen Zahlungsverkehrs in der Stadthauptkasse.

Führung des Verbotsbuches.

Verwahrung und Evidenthaltung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Depositen.

Anleihenskassendienst.

Evidenz der bei städtischen Dienststellen in Verwendung stehenden Kassen und Kassetten, Veranlassung der Versicherung derselben.

Bestandsführung und Ausgabe der Wertmarken sowie der verrechenbaren und allgemeinen Drucksorten.

Durchführung verwaltungsbehördlicher Zwangsvollstreckungen.

Bescheidvollstreckung.

Beteiligung an gerichtlichen Zwangsvollstreckungen.

Erhebungen im Zusammenhang mit zwangsweisen Einbringungen.

Versuchsweise Einbringung von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Wien.

Mitwirkung bei der Einbringung von Heimsendungskostendarlehen der Bundesministerien für Inneres und für auswärtige Angelegenheiten.

Erhebungen in Pflegegebühren-, Krankentransportkosten- und Sozialhilfeangelegenheiten.

Mitwirkung beim Strafvollzug über Ersuchen von Verwaltungsbehörden.

Erhebungen im Zusammenhang mit Ansuchen um Befreiung oder Aufschub vom Präsenzdienst.

Einbringung der Kosten für die Ersatzvornahme bei baupolizeilichen Aufträgen.

Erlassung von Vollstreckungsverfügungen und Kostenersatzbescheiden in erster Instanz bei Räumungen.

**Geschäftsgruppe
Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen**

Bildungspolitik, Jugend, Schulfragen, außerschulische Jugendbetreuung, Koordination sämtlicher Fragen der Familienpolitik, Sozialpolitik, Betreuung der älteren Generation, Koordination der Behindertenhilfe, Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 11	-	Amt für Jugend und Familie
Magistratsabteilung 12	-	Sozialamt
Magistratsabteilung 13	-	Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
Magistratsabteilung 56	-	Städtische Schulverwaltung
Magistratsabteilung 57	-	Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

**Magistratsabteilung 11
(Amt für Jugend und Familie)**

Angelegenheiten der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege, des Jugendschutzes und des Kindertagesheimwesens, insbesondere Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes des Bundes und des Landes Wien sowie des Wiener Kindertagesheimgesetzes; Wahrnehmung der Aufgaben des Landes Wien als Sozialhilfeträger, soweit sie die Jugendwohlfahrt betreffen.

Mitwirkung bei der Planung von Kindertagesheimen und Jugendwohlfahrtseinrichtungen.

Grundverwaltung und Erhaltung von Kindertagesheimen - soweit diese nicht aus den Mitteln der Wohnbauförderung errichtet worden sind - und Objekten, die ausschließlich oder überwiegend als Heime für Kinder und Jugendliche beziehungsweise Erholungsheime dienen sowie des Ausbildungszentrums für Sozialberufe.

Führen der Kindertagesheime sowie der Heime und sonstigen Einrichtungen der Stadt Wien, die zur Übernahme Minderjähriger in volle Erziehung bestimmt sind.

Führen des Julius-Tandler-Familienzentrums, des Kinderschutz-(Krisen-)Zentrums, der Elternberatungsstellen, der Eltern-Kind-Zentren, der Elternschulen, der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, der Institute für Sozialtherapie, der Sonderpädagogischen Ambulanzen, der Sozialpädagogischen Beratungsstellen, der Ehe- und Familienberatungsstellen und Familienplanungsstellen der Stadt Wien sowie der Schuldnerberatung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 12.

Führen der Akademie für Sozialarbeit, der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, des Instituts für Heimerziehung sowie des Lehrgangs für Behindertenarbeit für Berufstätige.

Übernahme von Vormundschaften und Sachwalterschaften; Geltendmachung von Kostenersatz nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990.

Mitwirkung bei der Jugendgerichts- und Jugendpolizeihilfe sowie bei der Ausübung des Jugendschutzes.

Veranlassung von Verbreitungsbeschränkungen nach dem Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung.

Mitwirkung im Filmbeirat.

Verbindungsdienst zu den Entbindungsanstalten, zur Universitätskinderklinik, zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters sowie zu den anderen Kinderkrankenhäusern, zum Institut für Tiefenpsychologie und Psychotherapie der Universität Wien, zu den Instituten für Erziehungshilfe, zum Institut für Ehe- und Familientherapie, zum Jugendgerichtshof Wien und zu den Magistratsabteilungen 50 und 52.

Aufgaben der Jugendberufshilfe, insbesondere Gewährung von Lehrlingsbeihilfen, Verbindungsdienst zu den Berufsschulen.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Psychologischer Dienst.

Betreuung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren auch durch Maßnahmen der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 12.

Bereitstellung von Kinder- und Schüleressen.

Abschluß von Verträgen mit nicht-städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche über die Unterbringung städtischer Pflegekinder, einschließlich der Überprüfung der finanziellen Gebarung dieser Heime hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der städtischen Gelder und Festsetzung der Pflegegebühren.

Heimholung und Heimbeförderung Minderjähriger, Einleitung der Repatriierung ausländischer Minderjähriger.

Bearbeitung von Berufungen in Jugendwohlfahrts- und Jugendschutzangelegenheiten mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Führen der Bürogeschäfte des Fonds "Wiener Jugendhilfswerk" und des Vereins "Wiener Jugenderholung".

Ausstellung von Bestätigungen im Rahmen der Tätigkeit als Jugendwohlfahrtsbehörde und der Familienbetreuung.

Wahrnehmung der Aufgaben als Kinder- und Jugendanwalt; Führung des Kindertelefons.

Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand der Schulen für Sozialberufe, der Ehe- und Familienberatungsstellen

und der Familienplanungsstellen der Stadt Wien.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Magistratsabteilung 12
(Sozialamt)**

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe.

Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes (Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Einrichtung und Durchführung von Sozialdiensten) einschließlich der Bearbeitung von Berufungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.

Wirtschaftliche Sozialhilfe für Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11.

Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung.

Führung des Wiener Bahnhofs-Sozialdienstes.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden, ausgenommen die der Magistratsabteilung 47 oder dem Wiener Krankenanstaltenverbund obliegenden Geschäfte.

Aufsicht über öffentliche und private Pflegeheime und Wohnheime.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.

Festsetzung des Taschengeldes für in Krankenanstalten und Pflegeheimen untergebrachte Hilfesuchende.

Handhabung des Behindertengesetzes.

Gewährung von Fahrbegünstigungen für Behinderte.

Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden für Behinderte.

Abschluß von Vereinbarungen gemäß Art. 15 a Abs. 2 B-VG in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die soziale Dienste durchführen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide in Angelegenheiten des Behindertenpasses nach dem Bundesbehindertengesetz.

Beratung, Begutachtung, Überprüfung und Koordination in den Belangen des behindertengerechten Bauens und Wohnens.

Handhabung des Blindenbeihilfengesetzes.

Entscheidung über Behandlungskosten nach dem Tbc-Gesetz; Verrechnung der Kosten der Tbc-Hilfe mit dem Bund und anderen Kostenträgern.

Handhabung des Opferfürsorgegesetzes.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG.

Gewährung von Mietbeihilfen im Rahmen der Sozialhilfe.

Mitwirkung bei der Feststellung des Anspruches auf Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Ausstellung von Nachweisen über die Familien- und Einkommensverhältnisse zur Erlangung von Begünstigungen.

Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.

Verwaltung von Stiftungen mit sozialen Zwecken, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 14, 49 und 69 obliegenden Geschäfte.

Grundverwaltung und Erhaltung der Stiftungshäuser.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen von sozialtherapeutischen Tageszentren und Wohnheimen für Obdachlose.

Handhabung des Schülerbeihilfengesetzes hinsichtlich der Schüler der Bundeshebammenlehranstalten und der Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide nach dem Studienförderungsgesetz.

Mitwirkung bei der Katastrophenhilfe.

Anforderung geeigneter Baulichkeiten und Liegenschaften samt Einrichtungen beziehungsweise Teilen hiervon zur vorübergehenden Unterbringung im Katastrophenfall und Versorgung der Katastrophenopfer gemäß § 13 Abs. 1 sowie Entgegennahme der Anmeldung und Bearbeitung von Ansprüchen auf Entschädigung beziehungsweise Schadenersatz gemäß § 15 Abs. 2 und Abs. 3 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Betreuung von hilfsbedürftigen Fremden, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

**Magistratsabteilung 13
(Bildung und außerschulische Jugendbetreuung)**

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbetreuung.

Förderung, Betreuung und Koordinierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Planung, Förderung und Mitwirkung bei der Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen und Projekten der Erwachsenenbildung.

Mitwirkung bei der Planung und Bereitstellung von Gemeinschaftsbauten für die Jugend- und Erwachsenenbildung.

Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.

Führen des Landesjugendreferates:

Zusammenarbeit mit den Bundesländer-Landesjugendreferaten sowie fachlich einschlägigen Einrichtungen des In- und Auslandes,

Planung, Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich,

Förderung der Jugendorganisationen (Verein Wiener Jugendkreis, Verein Jugendzentren der Stadt Wien, Wiener Landesorganisation des Bundesjugendringes, Jugendklubs und andere), Durchführung der Jungbürgerveranstaltungen.

Führen der Landesbildstelle:

Betreuung von Schulen, sonstigen Bildungsstellen und Dienststellen des Magistrats hinsichtlich der Bereitstellung von audio-visuellen Geräten und Produkten, Dokumentation von Leistungen des Magistrats sowie von Veranstaltungen und Festakten der Stadt Wien.

Führen der Musiklehranstalten:

Erteilen von musikalischem Elementarunterricht (Kinderschulen),

Erteilen von individuellem Elementarunterricht in Instrumental- und Vokalfächern sowie Ballett und tänzerischer Bewegungserziehung (Musikschulen),

Ausbildung in Instrumental- und Vokalfächern, Ballett und tänzerischer Bewegungserziehung sowie in den Bühnenfächern bis zur Erlangung des Diploms oder der staatlichen Lehrbefähigung (Konservatorium).

Führen der Modeschule der Stadt Wien.

Führen der städtischen Büchereien einschließlich der Patientenbüchereien, des Hausbesuchsdienstes und der Bücherbusse.

Grundverwaltung und Erhaltung des Konservatoriums der Stadt Wien und der Modeschule der Stadt Wien.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Magistratsabteilung 56
(Städtische Schulverwaltung)**

Angelegenheiten des Schulwesens, soweit diese in die Vollziehung des Landes Wien fallen, mit Ausnahme jener auf dem Gebiet des Lehrerdienstrechtes.

Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Besorgung der Aufgaben, die der Gemeinde Wien als Schulerhalter nach dem Wiener Schulgesetz zustehen sowie Grundverwaltung und Erhaltung der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen und der damit im Zusammenhang stehenden Sport- und Spielplätze.

Grundverwaltung und Erhaltung des Pädagogischen Institutes, der Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe, der Fachschule für Mode- und Bekleidungstechnik und des Schulmöbel- und Lehrmittellagers.

Führen der Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe, der Fachschule für Mode- und Bekleidungstechnik, des Pädagogischen Institutes, der Pädagogischen Zentralbücherei, der Uhrmacherwerkstätte der Stadt Wien und des Schulmöbel- und Lehrmittellagers.

Verwaltung und Erhaltung der Lehrmittel, der Schulmöbel und der erforderlichen Maschinen und Geräte für Lehrzwecke.

Mitwirkung bei der Planung und Durchführung bei baulichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens.

Führung der Geschäfte der Lehrmittelprüfstelle des Stadtschulrates.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in städtischen Schulen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Magistratsabteilung 57
(Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten)**

Mitwirkung bei frauenrelevanten Rechtsangelegenheiten, insbesondere bei der Ausarbeitung der die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien betreffenden Rechtsvorschriften.

Angelegenheiten der Frauenservicestelle.

Einrichtung von Betriebskindergärten im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 11.

Institutionelle Frauenförderung.

Öffentlichkeitsarbeit in allen Fragen der Gleichbehandlung von

Frau und Mann.

Mitwirkung in Fragen der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Frauen.

**Durchführung von Frauenförderungsmaßnahmen bei der Stadt Wien;
Wahrnehmung von Fraueninteressen in kommunalen Angelegenheiten.**

Koordinierung von Frauenförderungsmaßnahmen mit dem Bund.

Förderung von Fraueninitiativen und Betreuung von Modellprojekten.

**Geschäftsgruppe
Kultur**

Kulturpolitik, kulturelle Auslandsbeziehungen, Kunst- und Wissenschaftsförderung, Pflege der Kontakte mit den Wiener Universitäten, Hochschuljubiläumsstiftung, Förderung der Altstadterhaltung, Denkmalpflege, Archiv- und Bibliothekswesen, Museen der Stadt Wien, Stadtarchäologie.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 7 - Kultur
Magistratsabteilung 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv
Magistratsabteilung 9 - Wiener Stadt- und Landesbibliothek
Magistratsabteilung 10 - Museen der Stadt Wien

**Magistratsabteilung 7
(Kultur)**

Rechtliche Angelegenheiten der Geschäftsgruppe Kultur.

Rechtliche und behördliche Angelegenheiten des Veranstaltungswesens (insbesondere Theater, Kinos, Ausstellungen) sowie der Tanzlehranstalten einschließlich des Verwaltungsstrafverfahrens und des Prüfungswesens.

Entgegennahme von Meldungen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz.

Erteilung von Aufträgen und Untersagung der Mitwirkung von Tieren nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 35 zuständig ist.

Besorgung der Angelegenheiten des Kurwesens im Kurbezirk, mit Ausnahme der in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 14 fallenden Rechtsangelegenheiten.

Angelegenheiten des Tourismus (Fachgutachten, Fremdenführerprüfungen).

Förderung der Altstadterhaltung, insbesondere Verwaltung des Wiener Altstadterhaltungsfonds, einschließlich der Überwachung der Restaurierungsarbeiten in denkmalpflegerischer Hinsicht, sowie Ausbau und Führung der Altstadterhaltungsevidenz, denkmalpflegerische Obhut über Freiplastiken und Gedenktafeln, Planung und finanzielle Vorsorge für Festbeleuchtungen.

Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen, soweit nicht der Wiener Krankenanstaltenverbund zuständig ist.

Förderung der Wissenschaft, der kulturellen Volksbildung (Volksbildungswerk), der bildenden Künste, der Musik, der Literatur, des Theaters, des Films (insbesondere Wiener Filmförderungsfonds) und der Wiener Festwochen.

Organisation von kulturellen Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere Ausstellungen, Konzerte, Feiern, internationale Wettbewerbe und Gespräche sowie internationale Kulturkontakte.

Angelegenheiten der Dr. Karl Renner-Stiftung, Preise der Stadt Wien, Förderungspreise, Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbuchpreise.

Angelegenheiten der Begabtenförderung und des Stipendienwerkes der Stadt Wien.

Angelegenheiten der Josef Kainz-Medaille und des Johann Nestroy-Ringes, der Ehrenpensionen und der außerordentlichen Zuwendungen, Ehrenpreise, Ehrengräber und Grabwidmungen, Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung des Berufstitels "Professor" und zu Bundesauszeichnungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kultur.

Mitwirkung bei der Verwaltung und Tätigkeit von Stiftungen für kulturelle Zwecke.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Campingplätze, Jugendgästehäuser und Studentenheime, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Objektverwaltung und Erhaltung der Denkmäler, Denkmalbrunnen, Gedenktafeln, Bildstöcke (ausgenommen begehbare Kapellen) und Plastiken, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 8 (Wiener Stadt- und Landesarchiv)

Allgemeine und spezielle Angelegenheiten des Archivwesens einschließlich des Archivschutzes.

Verwahrung der rechtsverbindlichen Urkunden, der Originale der Sitzungsprotokolle der Vertretungskörper der Stadt und des Landes Wien, der beurkundeten Landesgesetze sowie der behördlich genehmigten Stiftungsbriefe.

Wissenschaftliche Erschließung der Landtags- und Gemeinderatsprotokolle durch einen Sach- und Personenindex.

Konzeption und Durchführung der wissenschaftlichen und kartographischen Arbeiten am Historischen Atlas von Wien und am österreichischen Städteatlas.

Führung der Historischen Kommission.

Erstellung von Richtlinien für die Vorarchivierung im Bereich des Magistrats und Begutachtung der Durchführung; Mitwirkung bei der Begutachtung von Räumlichkeiten, die für Registraturen vorgesehen sind.

Entscheidung über vollständige oder teilweise Vernichtung von Registraturbeständen (auch im Falle erfolgter Mikroverfilmung oder Speicherung in EDV-Anlagen).

Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und wissenschaftlich fachgemäße Bearbeitung des archivreifen Registraturgutes der Stadt Wien und von Einrichtungen des Bundes in jeglicher technischen Form.

Sammlung von Materialien allgemeinhistorischer und stadtgeschichtlicher Art aus dem Bereich der Stadt Wien.

Führung der Archivbibliothek.

Evidenthaltung der Ehrungen und Verkehrsflächenbenennungen.

Betreuung beziehungsweise Durchführung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiet der allgemeinen, vergleichenden und Wiener Stadtgeschichte.

Durchführung von historischen Ausstellungen.

Angelegenheiten der topographischen Nomenklatur.

Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage zur öffentlichen Einsicht anstelle der Kundmachung im Bundesgesetzblatt.

**Magistratsabteilung 9
(Wiener Stadt- und Landesbibliothek)**

Allgemeine und spezielle Angelegenheiten des Bibliothekswesens.

Sammlung von Druckwerken jedweder Art (inklusive Plakate, Einblattdrucke, Wiener Zeitungen und Zeitschriften, Programme, Wahlmaterialien u.ä.), Autographen, Musikhandschriften, Musikdrucken und Schallträgern, die für Wien in geschichtlicher, kultureller, kultur- und kunstgeschichtlicher, literarischer sowie rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Hinsicht Bedeutung haben.

Führung der wissenschaftlichen Bibliothek des Magistrats sowie der Amtsbibliothek; Bereitstellung des gesammelten Materials für Forschungszwecke und wissenschaftliche Beratung der Bibliotheksbenützer.

Führung der Stadtchronik, des Zeitungsindex und des Gedenktagekatasters.

Abfassung von Biographien; Stellungnahme zu Ehrungen, Titelverleihungen, Verkehrsflächenbenennungen, Ehrenpensionen, a.o. Zuwendungen, Grabwidmungen und dergleichen.

Veranstaltung von Ausstellungen aus den Beständen der Bibliothek und Beteiligungen an Ausstellungen inklusive vorhergehender wissenschaftlicher Aufbereitung des Ausstellungsthemas und Bearbeitung der Ausstellungsobjekte.

Wissenschaftliche Bearbeitung und Auswertung des gesammelten

Materials sowie Forschungen zur Wiener Kulturgeschichte und Publikation der Forschungsergebnisse, insbesondere auch die Herausgabe von Bestandsnachweisen und Katalogen über wissenschaftlich bearbeitete Bestände.

Verwaltung der Kamilla und Wolfgang Waniek-Stiftung.

**Magistratsabteilung 10
(Museen der Stadt Wien)**

Erwerb und restauratorische Betreuung von Sammlungsobjekten zur Geschichte Wiens, insbesondere der Topographie, der Porträtkunde, der Volkskunde, der bildenden Kunst, der Archäologie, des Kunstgewerbes, der Mode, des Theaters und dergleichen.

Führen von Museen (Gedenkstätten) der Stadt Wien.

Errichten der Museen (Gedenkstätten) der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung des Historischen Museums der Stadt Wien, des Schubert-Museums, des Haydn-Wohnhauses und des zentralen Depots.

Objektverwaltung und Erhaltung des Otto-Wagner-Pavillons am Karlsplatz und der Hermesvilla.

Wissenschaftliche Betreuung der Bezirksmuseen.

Archäologische Erforschung des Wiener Stadtgebietes.

Führungen durch die Museen der Stadt Wien.

Erteilung von Reproduktionsgenehmigungen.

Fachliche Aufsicht über die Bezirksmuseen.

Erstattung von Fachgutachten, insbesondere im Bereich der bildenden Künste.

**Geschäftsgruppe
Gesundheits- und Spitalswesen**

Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz; Gesundheitspolitik in Richtung "Gesunde Stadt"; Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeheime, Rettungs- und Krankenförderungsdienst; Pflegesicherung und Betreuung zu Hause einschließlich sozialer Dienstleistungen; rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung; Hochbau und Haus-technik im Gesundheitswesen.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 14 - Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung
Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsamt
Magistratsabteilung 47 - Betreuung zu Hause
Magistratsabteilung 70 - Rettungs- und Krankenförderungs-
dienst der Stadt Wien

Wiener Krankenanstaltenverbund

**Magistratsabteilung 14
(Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung)**

Grundsätzliche und individuelle Rechtsangelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit sie nicht den Magistratsabteilungen 15, 47, 70 oder dem Wiener Krankenanstaltenverbund zugewiesen sind.

Handhabung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist; Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde über Einwendungen gegen Zahlungsaufforderungen zur Einbringung der Pflegegebühren.

Rechtliche Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes in bezug auf Krankenanstalten und andere Sanitätseinrichtungen.

Ausübung der Aufsicht über den öffentlichen und privaten Rettungs- und Krankenförderungsdienst in sanitärer und technischer Hinsicht, ausgenommen die Gebührenangelegenheiten des öffentlichen Rettungs- und Krankenförderungsdienstes; Erteilung der Bewilligungen für den privaten Rettungs- und Krankenförderungs-
dienst.

Rechtsangelegenheiten des Heilvorkommen- und Kurortewesens.

Handhabung des Strahlenschutzgesetzes hinsichtlich der medizinischen Heilbehandlung.

Vollziehung von Vorschriften, die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassen wurden, im Zusammenhang mit der Handhabung des Strahlenschutzgesetzes hinsichtlich der medizinischen Heilbehandlung, ausgenommen Strafverfahren.

Allgemeine und individuelle Rechtsangelegenheiten einschließlich

der Berufungen betreffend die Sanitätspersonen (Ärzte, Apotheker, Dentisten, Hebammen und Krankenpflegepersonen), ausgenommen die Zuerkennung von Entschädigungen für Hebammen während der Teilnahme am Fortbildungskurs für Hebammen.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem MTD-Gesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 15 zuständig ist.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Fortpflanzungsmedizingesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 15 zuständig ist.

Bearbeitung von Berufungen gegen sanitätsrechtliche Bescheide in den Fällen, in denen die Magistratsabteilung 14 nicht in erster Instanz entschieden hat.

Vorbereitung der Wahlen in die Ärztekammer für Wien, die österreichische Dentistenkammer und die österreichische Apothekerkammer (Pharmazeutische Gehaltskasse).

Angelegenheiten der Standesvertretungen der Ärzte (Ärztekammer für Wien) und der Hebammen, insbesondere Ausübung der staatlichen Aufsicht, Genehmigung ihrer Satzungen, Geschäftsordnungen, Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnungen sowie der Umlagen- und Beitragsordnungen mit Ausnahme der Jahresvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse.

Erteilung der Erlaubnis für Betriebe zur Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen; Evidenthaltung dieser Betriebe und ihres Personals, Genehmigung der Durchgasungskammern.

Rechtliche Angelegenheiten der Rattenbekämpfung, soweit nicht die magistratischen Bezirksämter zuständig sind und mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide nach dem Bäderhygienegesetz, nach dem Bazillenausscheidergesetz und nach den §§ 7 oder 17 Epidemiegesetz.

Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung.

Rekurserhebung gegen Beschlüsse des Bezirksgerichts im Anhalteverfahren nach dem Tuberkulosegesetz einschließlich der Beschlagnahme von Gegenständen.

Entscheidung über Ansprüche im Zusammenhang mit Verfügungen nach dem Tuberkulosegesetz und dem Epidemiegesetz.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens.

Vorbereitung der Bestellung der Obduktionskommissäre.

Entgegennahme von Anzeigen nach der Magistratskundmachung betreffend die Beisetzung in Leichenkammern und die Aufbahrung von Leichen im Stadtgebiet von Wien.

Allgemeine Angelegenheiten der Sozialversicherung.

Entscheidung über Anträge und über Rechtsmittel in Angelegenheiten der Allgemeinen Sozialversicherung und sämtlicher Sonderversicherungen sowie der Arbeitslosenversicherung.

Entscheidung über Einsprüche nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Entscheidung über Rechtsmittel gegen die Vorschreibung von Ausgleichstaxen, die Zulässigkeit von Kündigungen und die Feststellung der Zugehörigkeit zum geschützten Personenkreis nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Entscheidung über Rechtsmittel betreffend die Pflicht zur Entrichtung des Wohnbauförderungsbeitrages.

Wahrnehmung der dem Landeshauptmann zukommenden Aufsicht über Krankenkassen, sofern keine Aufsichtskommissäre bestellt sind; Vorbereitung der Bestellung von Aufsichtskommissären.

Vorbereitung der Bestellung der fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz.

Mitwirkung bei der Bestellung der in die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger zu entsendenden Versicherungsvertreter.

Führung der Bürogeschäfte der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung.

Angelegenheiten des Arbeitsrechtes, soweit hiefür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Magistratsabteilung 15 (Gesundheitsamt)

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht die Magistratsabteilungen 14, 47, 70 oder der Wiener Krankenanstaltenverbund zuständig sind.

Aufgaben der Landessanitätsdirektorin (des Landessanitätsdirektors) einschließlich der Direktion der Bundeshebammenlehranstalt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.

Aufgaben der leitenden Sanitätsbeamtin (des leitenden Sanitätsbeamten) bei der Handhabung des Krankenpflegegesetzes und des MTD-Gesetzes.

Allgemeine Angelegenheiten der Medizinalstatistik und Führung eigener medizinischer Statistiken; Erstellung von periodischen Sanitätsberichten.

Verhütung, Früherfassung und Bekämpfung von Krankheiten des Menschen, insbesondere der übertragbaren Krankheiten; Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Impfwesen, Desinfektionswesen.

Bestellung der Impfärzte zur Durchführung öffentlicher Schutzimpfungen.

Beistellung von Sachverständigen sowie Mitwirkung bei der Stadtplanung in Gesundheitsfragen.

Angelegenheiten der Bau-, Arbeits-, Ernährungs-, Wasser-, Verkehrs-, Wohn- und Sporthygiene, Umwelthygiene.

Führen des Instituts für Umweltmedizin der Stadt Wien; Begutachtung und Überwachung der Wasserversorgung, der Gewässer, der öffentlichen Bäder und der Abwässer in hygienischer Hinsicht, Erstattung von Gutachten nach dem Bäderhygienegesetz.

Mitwirkung bei Angelegenheiten des Strahlenschutzes, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes.

Führen der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung der Desinfektionsanstalt und des Instituts für Umweltmedizin der Stadt Wien.

Vollziehung in erster Instanz: des Tuberkulosegesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 12 oder die Magistratsabteilung 14 zuständig ist, des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose, soweit nicht die Magistratsabteilung 14 zuständig ist, des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Wiener Prostitutionsgesetzes, der Prostituiertenverordnung und des AIDS-Gesetzes.

Führen der Gesundenuntersuchungsstellen einschließlich der Raucher- und Ernährungsberatungsstellen, der Schwangerenberatungsstellen, der Tuberkulosefürsorgestellen, der Medizinisch-meteorologischen Beratungsstelle für Wetterfühlige (Polleninformation), der Geschlechtskrankenberatungsstelle der Stadt Wien, der Stützpunkte für Mobile Hebammen und der Entwicklungsdiagnostischen Ambulanzen; ärztlicher Dienst in den Elternberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen sowie in den Familienplanungsstellen der Stadt Wien.

Ärztliche Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge; ärztliche Betreuung in den städtischen Kindertagesheimen und Horten.

Ärztliche Betreuung der Körperbehindertenschulen, Durchführung von Sonderturnkursen für haltungsgefährdete Kinder, Früherfassung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher, Führen der Untersuchungsstelle für Körperbehinderte.

Allgemeine Belange der Psychiatrie und Neurologie; Untersuchung und Erstellung von amtsärztlichen Gutachten auf dem Gebiet der Psychiatrie und Neurologie; Erstellung von amtsärztlichen Gutachten nach dem Suchtgiftgesetz.

Angelegenheiten der Schulhygiene; schulärztlicher Dienst in den städtischen Pflicht- und Berufsschulen, Führen der Augen- und Ohrenärztlichen Untersuchungsstelle für Schulkinder.

Führen der Jugendzahnkliniken; zahnärztliche Reihenuntersuchungen einschließlich der Gesundheitserziehung in den öffentlichen Pflichtschulen.

Medizinische Beratung für Tropenreisende; Untersuchung auf Tropentauglichkeit, Führen der Impfstelle für Auslandsreisende.

Sanitäre Überwachung der Krankenanstalten, der Heilquellen und Kuranstalten, der Campingplätze und der Herbergen für Obdachlose; ärztliche Mitwirkung bei der Überwachung der Pflegeheime, Pensionistenheime und Behinderteneinrichtungen.

Evidenthaltung und Überwachung der Berufsausübung der Sanitätspersonen (Ärzte, Dentisten, Apotheker, Krankenpflegepersonal, Personal der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste sowie Hebammen) und grundsätzliche Angelegenheiten ihrer Ausbildung und Fortbildung auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Angelegenheiten des Hebammenwesens mit Ausnahme der der Magistratsabteilung 14 zustehenden Rechtsangelegenheiten.

Eintragung der erfolgreichen Absolvierung der theoretischen und/oder praktischen Ausbildung im Anerkennungsbescheid nach dem MTD-Gesetz; Entgegennahme von Anzeigen über Fortbildungskurse und gegebenenfalls Untersagung derselben nach dem MTD-Gesetz.

Wahrnehmung der Aufgabe des Landeshauptmannes nach § 19 Abs. 1 des Fortpflanzungsmedizingesetzes.

Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung von Auszeichnungen und medizinischen Berufstiteln.

Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Versorgung mit medizinisch-technischen Diensten und Hebammen; Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen; medizinische Aufsicht über die Mobilen Krankenschwestern.

Angelegenheiten der Amtsärzteaus- und -weiterbildung; Abhaltung von Physikatsprüfungen.

Überwachung des Apothekenbetriebs und des Heilmittelverkehrs; Überwachung des Gift- und Suchtgiftverkehrs, soweit nicht die magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs sowie Außerverkehrsetzung von Arzneimitteln durch individuelle Verwaltungsakte.

Angelegenheiten des Blutspendewesens; Überwachung der Plasmapheresestellen, Erteilung von Aufträgen nach dem Plasmapheresegesetz zur Beseitigung von Mißständen sowie Führung der Evidenz der Plasmaspender.

Sanitäre Überwachung der Ungeziefer- und Rattenbekämpfung.

Sanitäre Überwachung des Leichen- und Bestattungswesens, einschließlich der Bewilligung der Enterdigung sowie der Überführung von Leichen, ausgenommen innerhalb von Friedhöfen.

Organisation und Durchführung der Totenbeschau in Wien; Leitung des Zentralen Totenbeschaudienstes; Bestellung der Totenbeschauärzte.

Gewährung von Beiträgen zu den Kosten der über sanitätsbehördliche Anordnung im Gerichtsmedizinischen Institut durchgeführten Obduktionen.

Führen der Amtsärztlichen Untersuchungsstelle; ärztliche Untersuchungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Führen der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin der Stadt Wien.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Magistratsabteilung 47
(Betreuung zu Hause)**

Einrichtung und Führung folgender sozialer Dienste im Sinne des Wiener Sozialhilfegesetzes: Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Wohnheime.

Einrichtung und Führen der Gesundheits- und Sozialbezirkszentren, der geriatrischen Tageszentren und des Sozialnotrufes.

Führung und Einsatz der Mobilen Krankenschwestern.

Führung des Betriebsärztlichen Dienstes der sozialen Dienste.

Entscheidung über die Aufnahme in Pflegeheime der Stadt Wien und in private Pflege- und Wohnheime.

Mitwirkung bei der Errichtung von Pflegeheimen der Stadt Wien.

Sozialarbeit im Zusammenhang mit Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause.

Leistung von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden betreffend private Pflege- und Wohnheime.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern aufgrund der bestehenden Vereinbarungen betreffend private Pflege- und Wohnheime.

Vorbereitung der Richtlinien für den Kontaktbesuchsdienst.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an private Pflege- und Wohnheime.

**Magistratsabteilung 70
(Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien)**

Administrative Angelegenheiten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung der Einrichtungen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, soweit dafür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Führen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien; Koordination des öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes mit vergleichbaren privaten Einrichtungen.

Vorschreibung und Einhebung der Transportkosten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien.

Betriebstechnik des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, soweit dafür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Fachspezifische Fort- und Weiterbildung.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Wiener Krankenanstaltenverbund

Führen der städtischen Krankenanstalten, der Pflegeheime und der Anstaltsapotheken.

Administrative Angelegenheiten, Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Krankenanstalten, der angeschlossenen Einrichtungen und der Pflegeheime.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der Zentralwäscherei.

Grundverwaltung und Erhaltung der Krankenpflegeschulen und der den Krankenanstalten zugeordneten Personalwohnheime; Führen der Krankenpflegeschulen; Erhaltung und Führen der medizinisch-technischen Akademien und der Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes.

Führen des Zentrums für Fort- und Sonderausbildung.

Fachspezifische Aus- und Fortbildung einschließlich der Herausgabe von Skripten für die Bediensteten im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Genehmigung der Teilnahme Bediensteter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Genehmigung von Dienst- und Studienreisen.

Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld).

Mitwirkung bei der Festsetzung der Pflege- und Anstaltsgebühren, der Pflegegebühren für Begleitpersonen, der Kostenbeiträge, der tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten gemäß § 51 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz und der Behandlungsbeiträge gemäß § 51a Wiener Krankenanstaltengesetz.

Mitwirkung bei der Festsetzung der Pflegeentgelte für die Wiener städtischen Pflegeheime.

Mitwirkung beim Abschluß von Verträgen über Pflegegebühren-, Transportgebühren- und sonstige Kostenersätze mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Vorschreibung und Einhebung sämtlicher Forderungen der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime mit Ausnahme des Streitverfahrens in Sozialhilfeangelegenheiten.

Vertretung der Stadt Wien als Rechtsträger der Anstalten beziehungsweise als Träger der Sozialhilfe zur Hereinbringung der Spitalsforderungen für alle städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime vor Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Bestätigung der Vollstreckbarkeit von Rückstandsausweisen für Pflege- und Sondergebühren einer öffentlichen Krankenanstalt.

Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.

Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime, einschließlich der Bedarfsprüfung und Verbrauchsüberwachung, ausgenommen in den Fällen, in denen der Magistratsdirektor diese Kompetenzen einer anderen Dienststelle zugewiesen hat.

Organisation der getrennten Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen.

Vorbereitung der Benennung der Einrichtungen, Gebäude und Anlagen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Planung und Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Änderungen und Abbrüchen sowie Erhaltung der Bauobjekte im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Betriebsführung und laufende Erhaltung aller Anlagen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima- und sonstigen maschinentechnischen Anlagen aller Art im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von haus-, fernmelde- und medizintechnischen Einrichtungen und Anlagen, Gas- und Wasseranlagen aller Art samt den zugehörigen Geräten, Maschinen und dem Installationsmaterial für den Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Periodische Überprüfung aller Elektrogeräte in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen.

Betrieb der privateigenen Elektroanlagen der Stadt Wien im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Herausgabe von Druckwerken sowie Durchführung von Informationsveranstaltungen und -ausstellungen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 53.

Ausarbeitung von Arbeitszeitregelungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 1 zuständig ist.

Erstattung von Vorschlägen und Vorbereitung der Aufnahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst-(Lehr-)Verhältnis.

Werbung von Schülern für Schulen nach dem Krankenpflegegesetz und nach dem MTD-Gesetz.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr**

Regional- und Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, städtebauliche und architektonische Gestaltung, Stadt- und Ortsbildpflege, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, generelle Verkehrsplanung, Verkehrskoordination, Verwaltung und Bau der Bundes- und Gemeindestraßen, Brückenbau, öffentliche Beleuchtung, rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, Stadtvermessung, technische Dokumentation, Stadtforschung, Statistik.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 18	-	Stadtentwicklung und Stadtplanung
Magistratsabteilung 19	-	Architektur und Stadtgestaltung
Magistratsabteilung 20	-	Druckerei und technische Dokumentation
Magistratsabteilung 21 A	-	Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West
Magistratsabteilung 21 B	-	Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd
Magistratsabteilung 21 C	-	Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost
Magistratsabteilung 28	-	Straßenverwaltung und Straßenbau
Magistratsabteilung 29	-	Brückenbau und Grundbau
Magistratsabteilung 33	-	Öffentliche Beleuchtung
Magistratsabteilung 41	-	Stadtvermessung
Magistratsabteilung 46	-	Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
Magistratsabteilung 64	-	Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn-, Verkehrs- und Luftfahrtangelegenheiten
Magistratsabteilung 66	-	Statistisches Amt der Stadt Wien

**Magistratsabteilung 18
(Stadtentwicklung und Stadtplanung)**

Ständige Beobachtung und Erfassung aller für die Stadtentwicklung maßgeblichen Faktoren unter besonderer Beachtung der regionalen Zusammenhänge.

Grundlagenforschung, Stadtforschung, Erstellung von Planungsgrundlagen.

Ausarbeitung und Fortschreibung eines Stadtentwicklungsplanes als aktualisierte Darstellung des Planungs- und Wissensstandes und als Entscheidungsgrundlage in allen wichtigen Fragen der Stadtplanung.

Generelle stadträumliche Fachplanungen (für Wohnstätten, Arbeitsstätten, Landschaft, Grünraum, für Belange der Freizeit, der Erholung, der Gesundheit, des Verkehrs, der Bildung und der Kultur sowie für soziale, kommerzielle und technische Infrastruktur) unter besonderer Bedachtnahme auf das ökologische Wirkungsgefüge, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 19, 21 A, 21 B und 21 C.

Erstellung von Grundsätzen für die Gestaltung und Anwendung planungsbezogener Gesetze und Verordnungen des Landes Wien im Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen.

Allgemeine und übergeordnete Angelegenheiten der Verkehrsplanung und der Hauptverkehrsnetze.

Allgemeine und übergeordnete Standortplanungen sowie Besorgung von Sonderaufgaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Spezifizierung von übergeordneten und grundsätzlichen Planungszielen für mit Planungsaufgaben befaßte Dienststellen.

Festlegung der Grundsätze und Koordinierung der planungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit für die mit Planungsaufgaben befaßten Dienststellen.

Führung der Arbeits- und der Budgetevidenz der Stadtplanung auch für die Magistratsabteilungen 19, 21 A, 21 B und 21 C.

Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Erstellung genereller Projekte von Bundesstraßen einschließlich der Erwirkung von Verordnungen gemäß § 4 BStG 1971 im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen.

Geschäftsstelle der Stadtentwicklungskommission und des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung.

Vertretung des Landes Wien in der Planungsgemeinschaft Ost.

Verkehr mit den Trägern der Planungshoheit von Körperschaften und Vertretung der Interessen der Stadtplanung bei sonstigen Institutionen.

Führung des Zentralarchivs der Stadtplanung.

Wahrnehmung der Parteistellung der Gemeinde nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

**Magistratsabteilung 19
(Architektur und Stadtgestaltung)**

Erstellung von Gestaltungskonzepten und -entwürfen zu Stadtteilplanungen und zu Bearbeitungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.

Erstellung von Entwürfen und Projekten für die Gestaltung öffentlicher Räume und einzelner Objekte.

Erstellung von Konzepten für die Stadtgestaltung und die Ortsbild-erhaltung.

Beratung und Begutachtung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens.

Erstellung von Entwurfs- und Ausführungsplänen für Neu-, Zu- und

Umbauten städtischer Hochbauten (ausgenommen städtischer Wohnhausbauten) im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen.

Durchführung von und Mitwirkung bei Wettbewerben in architektonischen und städtebaulichen Gestaltungsangelegenheiten und bei Gutachterverfahren.

Prüfung der Preisangemessenheit von Angeboten der mit Planungsarbeiten zu beauftragenden Architekten und Zivilingenieure.

Magistratsabteilung 20
(Druckerei und technische Dokumentation)

Führung eines Planarchives.

Führung der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek.

Dokumentation des Rechtes der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Dokumentation und Verbreitung des Inhaltes von Fachzeitschriften.

Führung des Druckereibetriebes der Stadt Wien.

Arbeiten auf den Gebieten der Vervielfältigung, der Reprographie, der Fotografie für technische Zwecke und der Mikroverfilmung.

Druck der Karten und Pläne sowie Herstellung von Drucken mit einem Format größer als A 3.

Technische Fachdienststelle für Druck, Vervielfältigung, Reprographie und Mikroverfilmung.

Beistellung des Vermessungshilfspersonals für andere Dienststellen, ausgenommen die Magistratsabteilung 41.

Dienstaufsicht über das Personal des Druckereibetriebes der Stadt Wien, soweit dies nicht dem Magistratsdirektor vorbehalten ist.

Magistratsabteilung 21 A
(Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West)

Bezirks- und Stadtteilplanungen sowie Planungen für lokal begrenzte Gebiete für die Bezirke 1 bis 9 und 14 bis 20 unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsziele, die maßgeblichen Ergebnisse von generellen stadträumlichen Fachplanungen, öffentliche Interessen und wichtige Rücksichten sowie unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 21 B und 21 C.

Führung der Bestands- und Nutzungsevidenz und Erfassung entwicklungsrelevanter Faktoren sowie bezirksspezifischer Anforderungen.

Fachliche Unterstützung für von den Bezirken wahrzunehmende Planungsaufgaben.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einschließlich der allfälligen Prüfung der Raumverträglichkeit.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach der Bauordnung für Wien unter Bedachtnahme auf die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen sowie der beteiligten Interessenvertretungen und Institutionen; Verfassung von Anträgen auf unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an die örtlich zuständige Bezirksvertretung.

Erstellung von Gutachten über Ausnahmen von Bausperren gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung der Antragstellung auf Festsetzung von Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgebieten.

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Stadterneuerung.

Städtebauliche Begutachtung von Bauprojekten.

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Erteilung von allgemeinen und speziellen Informationen über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben und Gutachterverfahren im Einvernehmen mit den Magistratsabteilungen 18 und 19.

Kundmachung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sowie Evidenzhaltung und Archivierung der Plandokumente.

Führung der zentralen Adreßdatei einschließlich Vergabe der Codenummern für öffentliche Flächen, der Blocknummern und der Netzknoten.

Vorbereitung und Durchführung der räumlichen Abgrenzung der statistischen Zähleinheiten (Zählbezirke, Zählgebiete).

Magistratsabteilung 21 B
(Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd)

Bezirks- und Stadtteilplanungen sowie Planungen für lokal begrenzte Gebiete für die Bezirke 10 bis 13 und 23 unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsziele, die maßgeblichen Ergebnisse von generellen stadträumlichen Fachplanungen, öffentliche Interessen und wichtige Rücksichten sowie unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 21 A und 21 C.

Führung der Bestands- und Nutzungsevidenz und Erfassung entwick-

lunqsrelevanter Faktoren sowie bezirksspezifischer Anforderungen.

Fachliche Unterstützung für von den Bezirken wahrzunehmende Planungsaufgaben.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einschließlich der allfälligen Prüfung der Raumverträglichkeit.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach der Bauordnung für Wien unter Bedachtnahme auf die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen sowie der beteiligten Interessenvertretungen und Institutionen; Verfassung von Anträgen auf unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an die örtlich zuständige Bezirksvertretung.

Erstellung von Gutachten über Ausnahmen von Bausperren gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung der Antragstellung auf Festsetzung von Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgebieten.

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Stadterneuerung.

Städtebauliche Begutachtung von Bauprojekten.

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Erteilung von allgemeinen und speziellen Informationen über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben und Gutachterverfahren im Einvernehmen mit den Magistratsabteilungen 18 und 19.

**Magistratsabteilung 21 C
(Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost)**

Bezirks- und Stadtteilplanungen sowie Planungen für lokal begrenzte Gebiete für die Bezirke 21 und 22 unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsziele, die maßgeblichen Ergebnisse von generellen stadträumlichen Fachplanungen, öffentliche Interessen und wichtige Rücksichten sowie unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 21 A und 21 B.

Führung der Bestands- und Nutzungsevidenz und Erfassung entwicklungsrelevanter Faktoren sowie bezirksspezifischer Anforderungen.

Fachliche Unterstützung für von den Bezirken wahrzunehmende Planungsaufgaben.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des

Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einschließlich der allfälligen Prüfung der Raumverträglichkeit.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach der Bauordnung für Wien unter Bedachtnahme auf die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen sowie der beteiligten Interessenvertretungen und Institutionen; Verfassung von Anträgen auf unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an die örtlich zuständige Bezirksvertretung.

Erstellung von Gutachten über Ausnahmen von Bausperren gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung der Antragstellung auf Festsetzung von Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgebieten.

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Stadterneuerung.

Städtebauliche Begutachtung von Bauprojekten.

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Erteilung von allgemeinen und speziellen Informationen über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben und Gutachterverfahren im Einvernehmen mit den Magistratsabteilungen 18 und 19.

Magistratsabteilung 28 (Straßenverwaltung und Straßenbau)

Grundverwaltung und Erhaltung aller straßenmäßig ausgebauten Flächen, soweit diese nicht von anderen Rechtsträgern herzustellen und zu erhalten sind.

Grundverwaltung aller als Straßengrund ins öffentliche Gut abgetretenen Grundflächen.

Erhaltung der als Straßengrund ins öffentliche Gut abgetretenen Grundflächen, sofern das Nutzungsrecht nicht gemäß § 17 Bauordnung für Wien dem Anrainer zusteht.

Detailplanung und Errichtung der Straßenneu- und -umbauten einschließlich der Kunstbauten und Nebenanlagen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Grundverwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen B, S und A sowie deren Bestandteile im Sinne des § 3 Bundesstraßengesetz 1971.

Mitwirkung an generellen Planungen der Magistratsabteilungen 18, 19, 21 A, 21 B, 21 C und 46, soferne Auswirkungen auf den Straßenbau zu erwarten sind.

Fachtechnische Beratung für Straßenbauvorhaben der Stadt Wien und des Bundes auf nichtöffentlichen Verkehrsflächen beziehungsweise deren Durchführung.

Mitwirkung bei Straßengrundtransaktionen und Dienstbarkeitsbestellungen hinsichtlich der Gemeindestraßen; Abschluß von Grundbenützungsbereinkommen mit Privaten für Zwecke des Straßenbaues, soweit nicht besondere rechtliche Fragen vorliegen; Vorbereitung der und Antragstellung auf Straßengrundtransaktionen und Dienstbarkeitsbestellungen sowie Antragstellung auf Enteignung hinsichtlich der Bundesstraßen.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien bei noch nicht in den physischen Besitz der Stadt Wien übernommenen Straßenflächen des öffentlichen Gutes und hinsichtlich nichtöffentlicher Straßen.

Handhabung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung 1960, der Bauordnung für Wien und der Gehsteigverordnung, soweit diese Geschäfte nicht anderen Dienststellen zugewiesen sind.

Federführende Dienststelle hinsichtlich der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes im Bereich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Ausarbeitung des baureifen Straßendetailprojektes auf der Grundlage des ministeriell genehmigten generellen Projektes, Erwirken der entsprechenden Genehmigungen, Abschluß von Verträgen über Kostenteilung gemäß § 9 des Bundesstraßengesetzes unter Mitwirkung der Magistratsdirektion (MD-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten) und der Magistratsabteilung 4.

Detailprojektierung und Errichtung der Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Autobahnen, wie Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen, mit Ausnahme der Bodenmarkierungen, im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen.

Mitwirkung bei der Bekanntgabe und Aussteckung der Gehsteige.

Mitwirkung bei der Festlegung von Straßenhöhenkoten und Höhenbestimmungen für Baulinien, Straßenflucht- und Verkehrsfluchtlinien auf Grund der generellen Höhen des Bebauungsplanes in besonderen Fällen.

Mitwirkung bei der Festlegung von Anliegerbeiträgen.

Trassenfestlegung für Straßeneinbauten.

Koordination von Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen zur Folge haben, insbesondere solcher der Einbautendienststellen; Handhabung der Aufgrabungskundmachung; Evidenthaltung der Aufgrabungen.

Erteilung der Gebrauchserlaubnis für jene Arten des Gebrauches von Straßengrund, welche im Tarif des Gebrauchsabgabengesetzes nicht ausdrücklich angeführt sind.

Mitwirkung bei der Bestellung von Dienstbarkeiten und Baurechten

für unter- und oberirdische Bauanlagen im Straßenbereich.

Ausschreibung und Antragstellung auf Genehmigung der Kontrahententarife; Bestellung der Kontrahenten für Straßenbauarbeiten.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Straßenerhaltung notwendigen Lagerplätze.

Planung und Errichtung von Autobahnmeistereien, Stützpunkten, Werkstätten und Lagerplätzen.

Führung der Straßenstatistik.

Vermessungstechnische Arbeiten für Ergänzungsmaßnahmen und zur Leistungsfeststellung bei Straßenbauten sowie zur Bestandsaufnahme bei der Straßenerhaltung.

Magistratsabteilung 29 (Brückenbau und Grundbau)

Objektverwaltung und Erhaltung der Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brückenobjekte, Verkehrsbauwerke, Stützbauwerke, Schallschutzwände usw.).

Planung und Errichtung der Ingenieurbauwerke des Tiefbaus.

Inspektion der Überkopfwegweiser auf Verkehrsflächen.

Führung der Brückenkartei und des Brückenarchives.

Objektverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Lagerplätze und Depots.

Teilbesorgung der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Erstellung von Vorprojekten und Detailplanung von Verkehrsbauwerken, Tunnelanlagen und Brückenbauvorhaben aufgrund des ministeriell genehmigten Straßendetailprojektes.

Beistellung von technischen Amtssachverständigen in Brücken- und Grundbauangelegenheiten.

Führung des Baugrundkatasters.

Geologisch-geotechnische und hydrogeologische Kartierung.

Technische Fachdienststelle in Fragen des Grundbaues, der Bodenmechanik und der Geologie; Ermittlung und Feststellung der Gründungsart und der zulässigen Bodenbeanspruchung für Bauvorhaben der Stadt Wien und des Bundes; Veranlassung oder Durchführung der erforderlichen Bohrungen, Bodenuntersuchungen und bodenmechanischen Berechnungen; Führung des Probenlagers.

Planung, Neu- und Umbau von Bauwerken, die in statischer und konstruktiver Hinsicht besondere Kompliziertheit aufweisen; Bauüberwachung und Bauberatung bei der Errichtung von solchen Bauwerken durch die zuständigen Dienststellen.

Technische Fachdienststelle für Tiefbohrungen zur Erschließung von Wässern für Heil- und Nutzzwecke.

Planung, Überwachung und Begutachtung von Sanierungsmaßnahmen zur Behebung von durch Setzungen verursachten Gebrechen an städtischen Baulichkeiten und zur Stabilisierung von Rutschböden.

**Magistratsabteilung 33
(Öffentliche Beleuchtung)**

Planung, Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung der öffentlichen Beleuchtung, der öffentlichen Uhren und der Anstrahlungsanlagen für Baudenkmäler.

Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Erstellung des Beleuchtungsprojekts.

Führung eines elektro- und lichttechnischen Versuchsräumes für Entwicklung und Qualitätskontrolle.

Bevorratung des Materials für provisorische Verkehrslichtsignalanlagen.

**Magistratsabteilung 41
(Stadtvermessung)**

Durchführung aller vermessungstechnischen Arbeiten einschließlich der Herstellung von Planurkunden, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Vergabe und Betreuung von vermessungstechnischen und kartographischen Arbeiten für die Stadt Wien.

Mitwirkung bei Arbeiten oder bei der Vergabe von Aufträgen mit kartographischem Gehalt.

Feststellung, Vermarkung und planliche Evidenthaltung der Landes- und Bezirksgrenzen; Mitwirkung bei deren Festlegung.

Photogrammetrie und Fernerkundungsmessung.

Herstellung, Fortführung und Neuauflage der vermessungstechnischen Pläne und der städtischen Kartenwerke, letztere einschließlich ihrer kartographischen Bearbeitung.

Herstellung und Ergänzung der städtischen Festpunktnetze und Führen der betreffenden Verzeichnisse.

Führung des Archives der vermessungstechnischen Pläne und Kartenoriginale.

Antragstellung auf Genehmigung von Grundabteilungen bei städtischen Grundtransaktionen.

Magistratsabteilung 46
(Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten)

Ausarbeitung von Plänen zur Organisation und Regelung des Straßenverkehrs unter Berücksichtigung des bestehenden Straßennetzes und der generellen Verkehrsplanung.

Projektierung von Verkehrsmaßnahmen als Grundlage für die Tätigkeit der Straßenverkehrsbehörde einschließlich der dazu erforderlichen Verkehrserhebungen und -zählungen.

Detailprojektierung, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, wie Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen im Straßenraum, einschließlich der Bundesstraßen mit Ausnahme der Autobahnen, im Einvernehmen mit den einschlägigen Fachdienststellen, hinsichtlich der Bodenmarkierung auch auf Autobahnen.

Führung und Aktualisierung des Kataloges über das "Straßennetz mit erhöhter Verkehrsbedeutung" im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 28.

Führung der Verkehrspermanenzstelle.

Erlassung von verkehrsregelnden Verordnungen und Durchführung sonstiger Verkehrsmaßnahmen.

Kontrolle des Verkehrs von Kraftfahrzeugen und Einstellung des Betriebs von Kraftfahrzeugen nach dem Smogalarmgesetz.

Erteilung von Weisungen in Angelegenheiten der Straßenpolizei an die Bundespolizeidirektion Wien im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 64.

Handhabung des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist.

Einzelgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie von Änderungen an genehmigten Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Wiederkehrende und besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen.

Eingeschränkte Zulassung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie Bewilligung von Transporten mit Übermaßen und Übergewichten sowie Bewilligung zum Ziehen nicht zugelassener Fahrzeuge.

Genehmigung von einzelnen und Typen von Kraftfahrzeugen mit 10 km/h Höchstgeschwindigkeit.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger aufgrund einer Ermächtigung des zuständigen Bundesministers.

Erteilung der Genehmigung zur Führung von Blaulicht und Folgetonhorn.

Genehmigung der Verwendung von Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Tieren.

Ermächtigung von Vereinen und Gewerbetreibenden zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und besondere Überprüfung sowie zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen und Durchführung von Revisionen bei diesen Einrichtungen.

Mitwirkung in technischer Hinsicht bei der Fahrschulaufsicht.

Führung der Bürogeschäfte des Beirates für Verkehr.

Antragstellung an den Landeshauptmann auf Bestellung von rechtskundigen Sachverständigen nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften.

Geschäftsstelle für technische Sachverständige nach dem KFG 1967.

Beistellung von Amtssachverständigen für die Begutachtung von Kraftfahrzeugen für körperbehinderte Lenkerberechtigungsanwärter; Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Invalide betreffend Parkerleichterungen gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960.

Beistellung von Amtssachverständigen im Verfahren betreffend eisenbahnrechtliche Baubewilligungen und Betriebsbewilligungen für Eisenbahnen und Eisenbahnkreuzungen mit Straßen.

Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Fahrzeuge oder Ladungen mit Übermaßen oder Übergewichten, von Verkehrsgeboten und -verboten gemäß § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960.

Erteilung der Ausnahmegewilligung von der winterlichen Gehsteigbetreuungspflicht.

Vorbereitung der Erteilung der Bewilligung sportlicher, auf Straßen durchzuführender Veranstaltungen, die in Wien beginnen und sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken; Bewilligung von Filmaufnahmen auf Straßen.

Erteilung der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße mit Festlegung der damit verbundenen befristeten Verkehrsmaßnahmen und -koordination unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs.

Mitwirkung bei der Festlegung von Verkehrsmaßnahmen im Verfahren zur Erteilung von Gebrauchserlaubnissen auf Straßen.

Festlegung von Standplätzen des Platzfuhrwerksgewerbes (Taxigewerbes) und des Ausflugwagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbes und Mitwirkung in Angelegenheiten von Haltestellen des Linienverkehrs.

Verkehrstechnische Begutachtung von Projekten des Straßen- und Brückenbaues sowie von Großbauvorhaben.

Beistellung von Amtssachverständigen in Verkehrsfragen in bau- und gewerbebehördlichen Angelegenheiten.

Beistellung von Sachverständigen in Luftfahrtangelegenheiten und

in Angelegenheiten der Verkehrssicherheit.

Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Projektierung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Grund des Straßendetailprojektes.

Entscheidung über die Erteilung behördlicher Bewilligungen nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz zum Transport von leicht brennbaren, explosiven oder solchen Stoffen, die beim Verbrennen Stichflammen entwickeln oder geeignet sind, bei Brandeinwirkung eine Gefährdung einer weiteren Umgebung herbeizuführen.

Überwachung und Prüfung des Unfallgeschehens mit Erfassung und Analyse von Unfallhäufungsstellen und Durchführung von Nachuntersuchungen.

Erteilung der Bewilligung zum Radfahren für Kinder unter 12 Jahren auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Magistratsabteilung 64
(Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn-, Verkehrs- und
Luftfahrtangelegenheiten)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Bau-, Energie-, Straßen-, Straßenpolizei-, Kraftfahr-, Kraftfahrlinien-, Luftfahrt- und Eisenbahnrechtes.

Administrativbehördliche Angelegenheiten des Eisenbahnrechtes.

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind, und des Energiewesens, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind oder soweit es sich nicht um gewerbebehördliche Angelegenheiten handelt.

Rechtliche Verfügungen bei Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 6 oder die Magistratsabteilung 25 zuständig ist.

Vorbereitung von Verordnungen gemäß § 35 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße und Antragstellung an den Landeshauptmann in den Fällen, in denen die Kundmachung der Verordnung im Landesgesetzblatt für Wien erfolgen soll.

Mitwirkung bei der Ausarbeitung neuer Straßenregulierungsprojekte im Hinblick auf die Führung von Kraftfahrlinien.

Beistellung von Sachverständigen in Verkehrsangelegenheiten.

Administrativ-behördliche Angelegenheiten der Kraftfahrlinien.

Angelegenheiten der Fahrschulen und der Fahrlehrer.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Bundespolizeidirektion Wien und der Dienststellen des Magistrats in Straßen-

polizei-, Kraftfahrrechts- und Kraftfahrlinienangelegenheiten mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Genehmigung von Grundabteilungen.

Abfassung von Grundbuchseingaben, soweit die Magistratsabteilung 64 als Behörde tätig wird, ausgenommen Einverleibungen im Vollstreckungsverfahren, sowie Antragstellung auf Löschung baurechtlicher Verpflichtungen, die von einer anderen Behörde ausgesprochen wurden, auf Antrag dieser Behörde.

Durchführung von Enteignungsverfahren, Einlösungen, Umlegungen und Grenzberichtigungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 58 zuständig ist.

Behördliche Festsetzung von Entschädigungen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Entscheidung über Beiträge gemäß § 11 Bundesstraßengesetz 1971, soweit keine privatrechtliche Vereinbarung zustande kommt.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz und von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für Verkaufsstände, die nach dem Eisenbahngesetz 1957 genehmigungspflichtig sind, sowie im Zusammenhang mit Baubewilligungen, sofern es sich nicht um Verkaufsstände handelt, über deren Bewilligung eine andere Dienststelle zu entscheiden hat.

Behördliche Angelegenheiten des Stadterneuerungsgesetzes.

Behördliche Angelegenheiten des Bodenbeschaffungsgesetzes.

Durchführung des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens für Bauten des Bundes, ausgenommen Wohnbauten.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen in Administrativangelegenheiten nach dem Wiener Feuerwehrgesetz.

Bemessung und Vorschreibung von Kanaleinmündungsgebühren und von Anliegerbeiträgen.

Bearbeitung von Berufungen hinsichtlich administrativer Bescheide nach dem Gebrauchsabgabegesetz, soweit die Berufung nicht die Abgabe betrifft.

Handhabung des Elektrotechnikgesetzes bei der Errichtung, Abänderung und Abtragung von Elektrizitätserzeugungs- und -leitungsanlagen; Bewilligung der Festbeleuchtung von Straßenzügen zu besonderen Anlässen.

Rechtliche Angelegenheiten des Katastrophenschutzes; Herstellung, Ausgabe und Evidenthaltung der Abzeichen gemäß § 9 Abs. 1 sowie Bearbeitung von Kostenersatzforderungen gemäß § 15 Abs. 4 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 14 (medizinische Heilbehandlung), die Magi-

stratsabteilung 63 (gewerbliche Betriebsanlagen) oder die magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Vorbereitung von Verordnungen und Bescheiden nach § 38 Strahlenschutzgesetz.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen auch einer Bewilligungspflicht nach dem Eisenbahn-, dem Rohrleitungs- oder dem Elektrizitätswirtschaftsrecht unterliegen.

Erlassung von Bescheiden durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Mietrechtsgesetz, ausgenommen Straftatshandlungen.

Rechtliche Angelegenheiten des Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesens, insbesondere die Erstattung von Gutachten; Bearbeitung von Berufungen in Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten.

Erstellung von Zweckdienlichkeitsbescheinigungen nach dem Grunderwerbssteuergesetz.

Herausgabe einer Verordnung gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz, durch die die weiteren Vorschriften über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erlassen werden.

Vorbereitung der Entscheidungen über Berufungen gegen Aufträge der Magistratsabteilung 36 gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz.

Magistratsabteilung 66
(Statistisches Amt der Stadt Wien)

Durchführung der Volkszählung und der auf Grund des Bundesstatistikgesetzes vorzunehmenden statistischen Erhebungen (Häuser- und Wohnungszählung, Wohnbaustatistik, Fremdenverkehrsstatistik, landwirtschaftliche Zählungen, Viehzählung und andere).

Durchführung der Erhebungen für den Verbraucherpreisindex.

Durchführung von besonders angeordneten Zählungen und Stichprobenerhebungen (Mikrozensus).

Durchführung von oder Mitwirkung an statistischen Erhebungen und Anforderungen von Daten aufgrund des Wiener Statistikgesetzes.

Führung der Bürogeschäfte des statistischen Beirates.

Statistische Erfassung von Daten, die Wiener Bevölkerung betreffend (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Religionsaustritte, Wanderungs-, Staatsbürgerschafts-, Krankenanstaltenstatistik).

Durchführung von Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturstatistik.

Beschaffung und Verarbeitung statistischer Unterlagen, die für

die städtische Verwaltung benötigt werden, insbesondere Datenbeschaffung und -analyse für Zwecke der Stadt- und Regionalforschung.

Statistische Beratung der städtischen Dienststellen.

Auskunfterteilung in statistischen Angelegenheiten an Behörden und für wissenschaftliche Zwecke.

Herausgabe statistischer Veröffentlichungen (Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien, Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien, Sonderveröffentlichungen).

Herausgabe des Verwaltungsberichtes der Stadt Wien.

Führung eines statistischen Archives.

Führung einer statistischen Bibliothek.

**Geschäftsgruppe
Umwelt und Sport**

Umweltpolitik, Landschaftspflege und Grünflächensicherung; Ver- und Entsorgungswesen, Recycling; Sportpolitik, insbesondere Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensportes; Direktinformation der Bevölkerung, Medienpolitik, Meinungsforschung, Presseförderung; internationaler Informationsaustausch.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 22	-	Umweltschutz
Magistratsabteilung 30	-	Kanalisation
Magistratsabteilung 31	-	Wasserwerke
Magistratsabteilung 36	-	Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei
Magistratsabteilung 42	-	Stadtgartenamt
Magistratsabteilung 45	-	Wasserbau
Magistratsabteilung 48	-	Stadtreinigung und Fuhrpark
Magistratsabteilung 49	-	Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
Magistratsabteilung 51	-	Sportamt
Magistratsabteilung 53	-	Presse- und Informationsdienst
Magistratsabteilung 58	-	Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens
Magistratsabteilung 68	-	Feuerwehr und Katastrophenschutz

**Magistratsabteilung 22
(Umweltschutz)**

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Ausführung von Entwicklungs- und Forschungsarbeiten sowie Vergabe und Betreuung von Forschungs- und Untersuchungsaufträgen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes.

Mitwirkung an Untersuchungen und Maßnahmen anderer Dienststellen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Mitwirkung an behördlichen Verfahren und Vorhaben im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, die wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen.

Abgabe von Stellungnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Handhabung des Bundesgesetzes über die Umweltkontrolle, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Handhabung des Smogalarmgesetzes, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Handhabung des Altlastensanierungsgesetzes als Landeshauptmann, soweit nicht die Magistratsabteilungen 45, 58 und 63 zuständig sind.

Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes einschließlich der Vergabe von Subventionen.

Angelegenheiten des Naturschutzes und der Erhaltung des Landschaftsbildes; Handhabung einschlägiger Rechtsvorschriften auf diesen Gebieten, insbesondere des Bundes- sowie des Landesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Erteilung von Haltungsbewilligungen für Greifvögel sowie Entgegennahme von Meldungen und Beringung von Greifvögeln nach dem Jagdgesetz.

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 60 zuständig ist.

Erteilung und Widerruf von Ausnahmbewilligungen nach der Auftaumittelverordnung 1982.

Angelegenheiten des Baumschutzes, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz.

Führung der Bürogeschäfte des Beirates für Fragen des Umweltschutzes in Wien und des Naturschutzbeirates; Bestellung der Naturschutzorgane und Organisation von Maßnahmen für die Durchführung des Dienstes dieser Organe.

Handhabung des Chemikaliengesetzes, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Wahrnehmung der dem Landeshauptmann oder der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Kompetenzen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; Vorbereitung der Ausübung des Anhörungsrechtes des Landes zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan.

Beratung der Bevölkerung über die ordnungsgemäße Beseitigung von Problemstoffen.

Beratung der städtischen Dienststellen über die getrennte Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen.

Betrieb von Labors sowie eines stationären Luftmeßnetzes.

Berichterstattung an den Gemeinderat über das Ergebnis der Messungen und die getroffenen Veranlassungen im Sinne des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes. Erstellung eines Umweltalarmplanes und Erlassung von Anordnungen aufgrund dieses Planes.

Messungen von Luftverunreinigungen, Lärmbelästigungen, Wasser-

verunreinigungen und der Wirkungsweise physikalisch-chemischer Abwasserbehandlungsanlagen.

Probenahmen und Untersuchungen von Boden- und Grundwasserproben, soweit sie den Umwelt- und Naturschutz betreffen.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Magistratsabteilung 30
(Kanalisation)**

Planen und Errichten der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie von öffentlichen Regenwasserkanälen, Sonderbauwerken und öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen.

Räumen, Objektverwaltung und Erhaltung der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie von öffentlichen Regenwasserkanälen.

Führen und Betreiben von Sonderanlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen.

Mitwirkung bei Planung, Beschaffung, Errichtung und Erhaltung der abteilungsspezifischen elektrotechnischen Einrichtungen und Ausrüstungen für öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Handhabung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, soweit hiefür nicht andere Dienststellen zuständig sind, sowie der Kanalgrenzwertverordnung.

Betrieb und Erhaltung des abteilungseigenen Fuhrparks.

Technische Fachdienststelle für alle Abwasserbeseitigungsfragen.

Beistellung von Amtssachverständigen, Erstellung von Kanal- und Senkgrubenbefunden.

Begutachtende Dienststelle des Landes Wien in Angelegenheiten des Wasserwirtschaftsfonds, soweit nicht die MA 31 zuständig ist.

Überwachung des in die Kanäle einzuleitenden Abwassers, ausgenommen in hygienischer Hinsicht, einschließlich amtlicher Probeentnahmen.

Räumung von Hauskanälen, Senk- und Sickergruben, von Abscheidern aller Art sowie von Hauskläranlagen.

Bewilligung zur Selbsträumung von Senkgruben, Hauskläranlagen und Abscheidern sowie Festsetzung der Anzahl der durchzuführenden jährlichen Selbsträumungen der Abscheideranlagen.

Räumung der Wasserlaufkanäle mit Ausnahme der Straßenwassereinflaufschächte.

Bestellung der ständigen Kontrahenten für Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

Grundverwaltung und Erhaltung von Sonderbauwerken, Abwasserreinigungsanlagen und der Bezirksaußenstellen.

Führung des abteilungseigenen Planbestandes.

**Magistratsabteilung 31
(Wasserwerke)**

Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser mittels öffentlicher Wasserversorgungsanlagen.

Grundverwaltung und Erhaltung der Wasserschutzgebiete sowie der Grundflächen, die mit Fernleitungen verbunden sind und des Amtshauses 6, Grabnergasse 4-6.

Grundverwaltung beziehungsweise Objektverwaltung und Erhaltung, Planung, Errichtung und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Frühwarnsysteme sowie der sonstigen Betriebsobjekte.

Objektverwaltung und Erhaltung, Planung, Errichtung und Betrieb der Wasserleitungskraftwerke und der damit verbundenen elektrischen Anlagen, der betriebseigenen fernmeldetechnischen Anlagen und des dazugehörigen Fernmeldekabelnetzes.

Trinkwasserversorgung in Not- und Katastrophenfällen.

Handhabung des Wasserversorgungsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen mit Ausnahme der Wassergebühren und der Strafamtsbehandlungen.

Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutz der Wasservorkommen.

Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der stadt eigenen Wasserschutz- und Schongebiete und bei der Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf einen optimalen Boden- und Waldzustand zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wasserdangebotes.

Mitwirkung bei Grundtransaktionen für Wasserversorgungszwecke.

Beistellung von Sachverständigen in Verfahren betreffend die Wasserversorgung.

Vertretung der Interessen der Stadt Wien auf dem Gebiet der Wasserversorgung in Interessengemeinschaften und Verbänden; Mitwirkung in Normungsangelegenheiten.

Erwerb von Dienstbarkeitsrechten für Wasserversorgungsanlagen.

Überwachung und Untersuchung des Trinkwassers aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, ausgenommen in hygienischer und bakteriologischer Hinsicht.

Aufstellung und Instandhaltung von öffentlichen Feuerhydranten unter Mitwirkung der Magistratsabteilung 68.

Definitive Straßeninstandsetzung nach Aufgrabungen der Wasserwerke.

Fischereiangelegenheiten im Einzugsgebiet der Wientalwasserleitung.

Betrieb der Wasserleitungsmuseen; Öffentlichkeitsarbeit für den Wasserleitungsbetrieb, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Magistratsabteilung 36
(Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche
Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei)

Selbständige Vornahme von Revisionen und Überprüfungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften von solchen Betriebsanlagen, Bauwerken, Einrichtungen und Anlagen, hinsichtlich derer der Magistratsdirektor periodische Überprüfungen verfügt oder bei denen auf Grund besonderer, bei diesen Anlagen bestehender oder bekanntgewordener Gefahren schwerpunktmäßige Überprüfungen angeordnet werden.

Beistellung von Amtssachverständigen in gewerbebehördlichen Konzessions- und Betriebsanlageverfahren sowie in Verfahren gemäß § 61 der Bauordnung für Wien.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Elektro- und der Gastechnik, der Chemie und der Gifte, auch in behördlichen Verfahren sowie in den Fällen, in denen eine diesbezügliche Anordnung des Magistratsdirektors ergeht.

Handhabung des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, mit Ausnahme der Zwangsmaßnahmen gemäß § 17 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, soweit sie feuerpolizeiliche Übelstände betreffen.

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen in gewerblichen Betrieben und Evidenthaltung dieser Kesselanlagen.

Handhabung des Baulärmgesetzes.

Technische Angelegenheiten des Sprengmittelwesens, der pyrotechnischen und sonstiger sprengmittelähnlicher Artikel sowie Genehmigung von Sprengungen.

Beistellung von brandschutztechnischen Amtssachverständigen in behördlichen Verfahren.

Sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten nach dem Elektrotechnikgesetz und den nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist.

Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Gasgesetz für Lagerungen von Flüssiggas-Versandbehältern und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen.

Beistellung von Amtssachverständigen für Wärme-, Kälte-, Lüftungs-, Klima- und sonstige maschinentechnische Angelegenheiten in behördlichen Verfahren.

Vorschreibung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz an den Eigentümer von zur Ausübung der Prostitution verwendeten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen.

Feststellung des Eintrittes des Verbotes der weiteren Verwendung des Gebäudes bzw. Gebäudeteiles zur Ausübung der Prostitution bei nicht fristgerechter Erfüllung von Aufträgen gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz.

**Magistratsabteilung 42
(Stadtgartenamt)**

Grundverwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen und der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen (wie Gärtnereien und Baumschulen).

Erhaltung (Pflege) der Grünanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen, ausgenommen auf Bundesstraßen.

Durchführung von Erhaltungs-(Pflege-)Maßnahmen für die Grünanlagen auf Bundesstraßen und im Bereich der von den Magistratsabteilungen 10, 11, 48, 56, 60 und 70 verwalteten Grundflächen, sofern die Kosten dafür bei diesen Dienststellen veranschlagt sind.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Gartenwesens.

Ausführung von gärtnerischen Ausschmückungen.

Führen der städtischen Gärtnereien (ausgenommen der Friedhofsgärtnereien) und Baumschulen.

Planen und Errichten von Parkanlagen.

Handhabung des Kulturpflanzenschutzgesetzes (amtlicher Pflanzenschutzdienst) mit Ausnahme der Strafamthandlungen; phytosanitäre Kontrolle von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten bei der Ein- und Ausfuhr und Qualitätskontrolle bei der Einfuhr.

Beratung von Siedlern und Kleingärtnern in gartenfachlichen Angelegenheiten und Ausarbeitung von Mustergestaltungs- und Bepflanzungsplänen für Siedlungs- und Kleingartenanlagen.

Förderung der Kleintierzucht und Prämiierung von Siedlern und Kleingärtnern.

**Magistratsabteilung 45
(Wasserbau)**

Grundverwaltung und Erhaltung der ausgebauten wasserführenden Gerinne (einschließlich Sickerteiche und Rückhaltebecken) und Trockengerinne sowie von Flächen des Donauhochwasserschutzes.

Objektverwaltung und Erhaltung von wasserbaulichen Einrichtungen.

Planen und Errichten von Wasserbauten.

Betreuung der öffentlichen Wasserflächen, soweit sich diese nicht in den selbst verwalteten Grundflächen befinden.

Technische Fachdienststelle in Fragen der Gewässer mit freier Oberfläche und des Grundwassers.

Angelegenheiten des technischen Gewässerschutzes.

Wasserbautechnische Angelegenheiten von Wasserkraftanlagen.

Planen, Errichten und Erhalten von Löschwasserbrunnen und Meßbrunnen.

Angelegenheiten des technischen Hochwasserschutzes.

Planen und Errichten von Verkehrswasserbauwerken und Hafenbahnanlagen.

Planen, Errichten und Erhalten von Anlagen des Donauhochwasserschutzes.

Typisierung und technische Überprüfung von Schiffen, Landungsanlagen und Überfahren.

Technische Überprüfung sämtlicher im Eigentum beziehungsweise in Verwaltung der Wiener Hafengesellschaft stehender Hafenanlagen.

Kennzeichnung der Schifffahrtsrinne bei Brücken der Stadt Wien und des Bundes über schiffbaren Gewässern, Überwachung der Brückensignale.

Angelegenheiten der Gewässerzustandsaufsicht, Gewässergüteaufsicht, Gewässerpolizei, insbesondere Kontrolle der wasserrechtlich genehmigungspflichtigen Abwasserreinigungsanlagen.

Überwachung der Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe; Entgegennahme von Meldungen über Störfälle von solchen Anlagen sowie über Verluste wassergefährdender Stoffe.

Federführende Dienststelle für die Erkundung von Altlasten und Verdachtsflächen sowie für die Sanierung und Absicherung von Altlasten.

Beistellung von Amtssachverständigen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung.

Wahrnehmung der Aufgaben des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz 1959.

Technische Aufsicht über Vereinigungen von Wasserinteressenten.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien in technischen Belangen bei Wasserbauten.

Hydrographischer Dienst.

Zentrale Einsatzstelle zur Durchführung von Maßnahmen vor, während und nach einem Hochwasser sowie Wartung von Hochwasser-Einsatzgeräten.

Vertretung der Stadt Wien in der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz als Kurie Wien.

Mitwirkung bei der hydrogeologischen Kartierung.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebsanlagen.

Beistellung von technischen Amtssachverständigen für die Schifffahrtsbehörde, Wasserrechtsbehörde und die Eisenbahnbehörde.

Erhaltung und Überwachung von Rettungsbooten.

**Magistratsabteilung 48
(Stadtreinigung und Fuhrpark)**

Reinigung der Fahrbahn, mit Ausnahme der Autobahnen und der Marktflächen, Abfuhr des Straßen- und Marktkehrichts, Staub- und Unkrautbekämpfung, Reinigung der Wassereinlaufschächte und Straßengräben (auch im Rahmen der Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung).

Schneebeseitigung auf Fahrbahnen, Schneeabfuhr, Bestreuung der Fußgängerübergänge und Fahrbahnen (mit Ausnahme der Autobahnen) bei Glätte, auch im Rahmen der Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung.

Durchführung der Administrativmaßnahmen auf Grund der Verordnung betreffend die Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständen.

Absicherung von Gefahrenstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen und provisorische Behebung kleiner Straßenschäden, ausgenommen auf Autobahnen (notstandspolizeiliche Maßnahmen).

Erstellung und Fortführung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz: Einrichtung von Abgabemöglichkeiten für Problemstoffe beziehungsweise Durchführung getrennter Sammlungen von Problemstoffen; Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde bei der Lagerung, Verwertung und Behandlung

gefährlicher Abfälle und Altöle.

Organisation und Durchführung der Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen; Weitergabe solcher Stoffe an Verwertungs- und Entsorgungsunternehmen.

Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe von Fachzeitschriften, Herstellung von Informations- und Werbematerial im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 53; Einsatz von Abfallberatern und Erteilung von Auskünften über Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Führen von Deponien und Abfallbehandlungseinrichtungen.

Planung und Errichtung von Anlagen zur Verwertung von wiederverwertbaren Stoffen, einschließlich der Kompostierung, sowie zur Vorsortierung und Behandlung von Restmüll für die Deponierung.

Führen von Mistplätzen und Problemstoff-Sammelstellen.

Verwertung und Verkauf von im Rahmen der Müllabfuhr gesammelten wiederverwertbaren Stoffen.

Organisation und Durchführung der Sperrmüllabfuhr aus Haushalten; Entrümpelung von Haushalten.

Beistellung von Amtssachverständigen für Deponiebetriebe und Abfallbehandlungseinrichtungen.

Technische Fachdienststelle für städtische Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Erteilung von Einzelgenehmigungen.

Feststellung der Wirkungslosigkeit des Einsatzes von zulässigen Auftaumitteln oder von Streumitteln im Sinne der Auftaumittelverordnung 1982 für die Dauer von höchstens drei Tagen und schriftliche Festlegung des Anlaßfalles; Bekanntgabe dieses Sachverhaltes im österreichischen Rundfunk.

An- und Verkauf, Betreuung, Erwirkung der Zulassung und Besorgung der Steuer- und Versicherungsangelegenheiten (einschließlich der Schadensabwicklung nach Unfällen) der städtischen Kraftfahrzeuge, wobei Fahrzeuge der Wiener Stadtwerke und Feuerwehrfahrzeuge, letztere jedoch nicht hinsichtlich des Verkaufs, ausgenommen sind.

Wiederkehrende Überprüfung aller Kraftfahrzeuge der Stadt Wien mit Ausnahme der Fahrzeuge der Magistratsabteilung 68 und der Wiener Stadtwerke.

Führen der Hauptwerkstätte und der Garagen des städtischen Fuhrparks.

Erbringen von Fahrleistungen für Dienststellen des Magistrats mit Ausnahme der Wiener Stadtwerke; Vergabe von Fuhrwerksarbeiten und Überprüfung der Rechnungen von Fuhrwerksleistungen.

Verwertung der Kraftfahrzeugreifen und -akkumulatoren.

Grundverwaltung und Erhaltung der abteilungseigenen Betriebseinrichtungen, Gebäude und Grundflächen.

Planung, Errichtung, Objektverwaltung und Erhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Betriebsaufsicht über diese.

Anbringung und Erhaltung von Tafeln zur Bezeichnung von Verkehrsflächen.

Entfernen von verkehrsbeeinträchtigend abgestellten Fahrzeugen von öffentlichen Verkehrsflächen, einschließlich der Verwahrung und Vornahme der Kostenvorschreibungen.

Entfernen solcher Fahrzeuge, bei denen zu vermuten ist, daß sich die Inhaber dieser Fahrzeuge entledigen wollten, von öffentlichen Verkehrsflächen, einschließlich der Verwahrung, des Eigentumserwerbes und der weiteren Verfügung über diese Fahrzeuge.

Bewirtschaftung von Parkplätzen für Touristenbusse.

Mitwirkung in Fragen der Straßenpolizei und des Verkehrswesens, soweit sie Angelegenheiten der Stadtreinigung betreffen.

Vorschreibung der Kosten für die Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Magistratsabteilung 49
(Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien)

Planung, Errichtung und Erhaltung von Erholungswaldeinrichtungen; Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen.

Erstellung des Teilplanes für den Waldentwicklungsplan (Forstliche Raumplanung).

Grundverwaltung, Erhaltung und Bewirtschaftung der als Erholungswald und Wiesen genutzten Grundflächen (insbesondere Wienerwaldforste, Lobau) im Hinblick auf die Erzielung optimaler Wohlfahrts- und Erholungswirkungen.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen und des Sägewerks Hirschwang.

Forstliche Betreuung der in Verwaltung städtischer Dienststellen stehenden Wälder, soweit nicht die Magistratsabteilung 42 zuständig ist.

Bewirtschaftung der stadteigenen Quellenschutz-, Wasserschutz- und Schongebiete; Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf einen optimalen Boden- und Waldzustand zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wasserdargebotes.

Führung von forstlichen Nebenbetrieben (zum Beispiel Sägewerke).

Verwaltung und wirtschaftliche Nutzung der städtischen Eigen- und Gemeindejagden sowie der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere mit Ausnahme der Fischereiangelegenheiten im Einzugsgebiet der Wientalwasserleitung.

Lohnverrechnung für Forstarbeiter.

Forstliche vermessungstechnische Arbeiten, soweit sie nicht Eigentumsgrenzen berühren.

Errichtung und Erhaltung von betriebseigenen Objekten, forsttechnischen Bauwerken und Einrichtungen, Materialanlagen, Straßen, Wegen, Brücken und Stegen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind; Mitwirkung bei der Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutze der Wasservorkommen.

Weideangelegenheiten.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in städtischen Forsten im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69.

Forst- und Jagdschutzdienst in den Wienerwald- und Quellenschutzforsten der Stadt Wien.

Beistellung von Sachverständigen in Angelegenheiten der Landesforstinspektion, der Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei sowie des Baumschutzes.

Führen der Ökonomien und Buschenschenken; Grundverwaltung und Erhaltung der landwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, auch wenn diese von Dritten bewirtschaftet werden.

Bewirtschaftung von städtischen Grundflächen, auch in Streulage, sofern eine landwirtschaftliche Nutzung vertretbar oder zweckmäßig ist.

Anwerbung und Aufnahme von in- und ausländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeitern.

Gehalts- und Lohnverrechnung für Gutsangestellte und Landarbeiter.

Durchführung biologischer Untersuchungen, insbesondere auf dem Sektor der Landwirtschaft.

Führung von Werkstätten für die Instandhaltung landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Maßnahmen aufgrund des Landschaftsrahmenplanes und der Landschaftspläne.

**Magistratsabteilung 51
(Sportamt)**

Allgemeine und individuelle Sportangelegenheiten.

Angelegenheiten der Sportförderung.

Verwaltung des Wiener Sportfonds nach dem Sportgroschengesetz.

Mitwirkung bei der Festsetzung und Abänderung der Widmung Esp.

Grundverwaltung und Erhaltung der Sportstätten im Sinne des Wiener Sportstättenschutzgesetzes (auch wenn diese teilweise gewerblich genutzt sind), insbesondere auch des Wiener Praterstadions einschließlich der dort eingerichteten Büroräume der Stadt Wien und von Sportanlagen.

Grundverwaltung und Erhaltung von Sporthallen, wenn diese auf einer Teilfläche einer Sportstätte errichtet worden sind oder von der Magistratsabteilung 51 geführt werden.

Grundverwaltung und Erhaltung von Spielplätzen, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist, und der Skipiste Hohe-Wand-Wiese.

Führen von Sportanlagen, Sporthallen und Spielplätzen.

Handhabung des Wiener Sportstättenschutzgesetzes, einschließlich der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz.

Erhaltung von Turn- und Sportgeräten; Verleih von Wintersportgeräten an Schulkinder.

Vergabe von Turnsälen für außerschulische Sportausübung.

Trainingseinteilung für städtische Sportanlagen, Schwimmhallen und Anlagen der Wiener Stadthalle sowie Kontrolle des Trainingsbetriebes.

Vorbereitung der Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären.

Führung der Bürogeschäfte der Landessportorganisation Wien.

**Magistratsabteilung 53
(Presse- und Informationsdienst)**

Kontakt und Vermittlung des Kontaktes mit Vertretern der Publikationseinrichtungen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung im In- und Ausland.

Koordination, Planung und Durchführung von Werbe- und PR-Maßnahmen.

Presseförderung.

Vergabe von Forschungsaufträgen und Durchführung von Meinungsumfragen auf dem Gebiet des Presse- und Informationswesens, der Öffentlichkeitsarbeit und der Imagewerbung.

Herstellung, Vertrieb und Ankauf von Druckwerken für die Öffentlichkeit.

Produktion, Koproduktion und Verleih von Filmen, Tonbildschauen und anderen audio-visuellen Produkten.

Zentrale Anlaufstelle für Film- und Fernsehgesellschaften; Genehmigung von Dreharbeiten auf Gemeindegrund.

Durchführung von Rundfahrten und Führungen zur Information der Wiener Bevölkerung und der Besucher Wiens.

Führen der "Stadtinformation", des "Info-Centers Vienna" und von sonstigen Informationsstellen.

Direktinformationen der Bevölkerung.

Herausgabe von Publikationen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung gemäß § 4 Abs. 1 sowie Veranlassung der Information der Bevölkerung gemäß § 5 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Herausgabe des "Landesgesetzblattes für Wien", des "Amtsblattes der Stadt Wien", der "Rathaus-Korrespondenz" und von Zeitschriften.

Durchführung von Informationsausstellungen.

Durchführung von Informationsveranstaltungen, soweit nicht der Magistratsdirektor dafür zuständig ist.

Vorbereitung von Bürgerversammlungen.

Magistratsabteilung 58
(Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des
Wasser- und Schiffahrtswesens)

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur allgemeiner, grundsätzlicher und besonderer Art:

Agrarbehörde erster Instanz,

Agrarwesen und Bodenreform,

Grundverkehrswesen,

Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen, der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, des land- und forstwirtschaftlichen Arbeits- und Sozialrechtes, ausgenommen des Sozialversicherungswesens,

Führung der Geschäfte der Einigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung,

Angelegenheiten des Feldschutzes, des Pflanzen- und Saatgutschutzes, des Verkehrs mit Futter- und Düngemitteln,

Angelegenheiten des Buschenschanks mit Ausnahme der den magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Angelegenheiten,

Angelegenheiten der Börse für landwirtschaftliche Produkte,

Angelegenheiten des Forstwesens, mit Ausnahme jener in erster Instanz, Ausgabe von Plomben für aus dem Ausland eingeführte Tannenchristbäume,

Bestellung der Forstschutzorgane,

Angelegenheiten des Schutzes von Gartenanlagen.

Angelegenheiten des Jagdwesens, ausgenommen die den magistratischen Bezirksämtern und der Magistratsabteilung 49 zugewiesenen Aufgaben.

Angelegenheiten des Fischereiwesens, ausgenommen die den magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Agenden.

Rechtliche Angelegenheiten des Tierschutzes, ausgenommen die den magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Aufgaben.

Behördliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tierschutzorganen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Vorbereitung der Ausübung des Anhörungsrechtes des Landes Wien nach dem Weingesetz 1985.

Herausgabe von Verordnungen nach dem Wiener Weinlesegesetz.

Rechtliche Angelegenheiten der Tierhaltung und Tierzuchtförderung.

Rechtliche Angelegenheiten des Veterinärwesens, insbesondere der Tiermärkte, Schlachthöfe und Kühlhäuser, Vieh- und Fleischuntersuchung, Freibank, Tierkörperverwertung, Festsetzung der Gebühren und Entgelte auf diesem Gebiet sowie für Leistungen im Rahmen des Schlachthofes, des Schlachthauszwanges, der Tierspitäler, der Landeskammer der Tierärzte und des Gütezeichens für Fleischwaren.

Rechtliche Angelegenheiten des Wasserrechts, soweit nicht die Magistratsabteilungen 35, 63, 64 oder die magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Führung des Wasserbuches.

Rechtliche Angelegenheiten des Hochwasserschutzes.

Mitwirkung in Wasserrechtsangelegenheiten in jenen Fällen, in denen die Stadt Wien als Beteiligte auftritt.

Rechtliche Angelegenheiten des Schifffahrtswesens.

Ausnahmebewilligungen vom Verbot des Befahrens der linksufrigen Donauregulierungsanlagen.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 4 und der Magistratsabteilung 31 nach dem Wasserversorgungsgesetz, der magistratischen Bezirksämter und der Bundespolizeidirektion Wien nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz sowie gegen sonstige Bescheide der Dienststellen des Magistrates in allen vorstehend angeführten Angelegenheiten, soweit nicht andere Behörden zuständig sind, und von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 22 nach der Aufbrauchmittelverordnung 1982, mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Bearbeitung von Berufungen gegen Straferkenntnisse und -verfügungen der magistratischen Bezirksämter und von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 30 nach dem Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978.

Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zur Errichtung, wesentlichen Änderung oder Inbetriebnahme von Deponien.

**Magistratsabteilung 68
(Feuerwehr und Katastrophenschutz)**

Hilfeleistung bei Bränden und anderen durch Elementarereignisse verursachten Notständen.

Hilfeleistung für Menschen und Tiere in Zwangslagen.

Wahrnehmung des Katastrophenhilfsdienstes in den Belangen Katastrophenschutz, Katastrophenalarm und Katastropheneinsatz im Sinne des Katastrophenhilfegesetzes.

Regelmäßige Prüfung des einsatzbereiten Zustandes von Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor; Durchführung von Einsatzübungen gemäß § 3 Abs. 3 sowie von Sofortmaßnahmen gemäß § 13 Abs. 3 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Sofortmaßnahmen (technische Hilfe) bei der Beseitigung von Verkehrsbeeinträchtigungen; Durchführung von behördlichen Verfahren in erster Instanz, die mit solchen Sofortmaßnahmen im Zusammenhang stehen; Sofortmaßnahmen bei Bau- und anderen technischen Gebrechen sowie bei Strahlenunfällen (öffentlicher Notstand).

Bergung von Leichen, soweit hiezu besondere technische Maßnahmen erforderlich sind.

Hilfeleistung auf Anforderung von Behörden oder anderen öffentlichen Dienststellen, soweit hiezu besondere technische Maßnahmen oder Sofortmaßnahmen erforderlich sind und soweit hierfür nicht andere Stellen zuständig sind.

Brandsicherheitswachdienst nach dem Wiener Veranstaltungsstätten-gesetz oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Feststellung des Heizverbotes und Entgegennahme der Anzeige über die Bestellung von fachkundigen Rauchfangkehrern sowie Erteilung von Aufträgen an Rauchfangkehrer zur Durchführung von Arbeiten im Sinne des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes.

Handhabung der Kehrverordnung mit Ausnahme der Strafamthandlungen.

Ausbildung und Prüfung von Angehörigen der Wiener Feuerwehren und von Volontären; Ausbildung von Haus- und Betriebsfeuerwehren und von Brandschutzbeauftragten im Rahmen des Wiener Landesfeuerwehrverbandes.

Handhabung des Wiener Feuerwehrgesetzes und der gemäß diesem Gesetz ergangenen Verordnungen in erster Instanz, ausgenommen die Strafamthandlungen, insbesondere entgeltliche Beistellungen von Personal und Sachmitteln.

Bereitstellung von Sachverständigen für behördliche Verfahren und Brandschutzberatung.

Begutachtung der Löschwasserversorgung nach brandschutztechnischen Gesichtspunkten; Mitwirkung bei der Aufstellung und Instandhaltung von Feuerhydranten.

Führen der historischen Dokumentation, des Feuerwehrmuseums, des Lichtbild- und Filmbestandes, der Fachbücherei und der Dokumentationsstelle.

Herstellung von Lichtbildern von Feuerwehreinsätzen.

Herstellung und Instandhaltung der Ausrückepläne der Feuerwehr.

Grundverwaltung und Erhaltung der Feuerwachen.

Objektverwaltung und Erhaltung der fernmeldetechnischen Anlagen und des Fernmeldekabelnetzes für den eigenen Dienstbetrieb.

Errichtung aller Objekte und Anlagen für den eigenen Bedarf.

Führung der Rathauswache.

Führung der Werkstättendienste.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

**Geschäftsgruppe
Wohnbau und Stadterneuerung**

Wohnungspolitik, Wohnbauförderung, städtischer Wohnhausbau, Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung, Stadterneuerung; Verwaltung und Erhaltung städtischer Wohnhäuser, Hochbau für die Bereiche des Sozial-, Kultur-, Schul- und Sportwesens, für Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten, Haustechnik, Amtshäuserverwaltung, Liegenschaftswesen und Bodenbeschaffungspolitik, baubehördliche Angelegenheiten, Versuchs- und Forschungsanstalt.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 24	-	Städtischer Wohnhausbau
Magistratsabteilung 25	-	Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung
Magistratsabteilung 26	-	Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten
Magistratsabteilung 27	-	Erhaltung städtischer Wohnhäuser
Magistratsabteilung 32	-	Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft
Magistratsabteilung 34	-	Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte
Magistratsabteilung 35	-	Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten
Magistratsabteilung 37	-	Baupolizei
Magistratsabteilung 39	-	Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien
Magistratsabteilung 40	-	Technische Grundstücksangelegenheiten
Magistratsabteilung 50	-	Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung
Magistratsabteilung 52	-	Verwaltung der städtischen Wohnhäuser
Magistratsabteilung 69	-	Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

**Magistratsabteilung 24
(Städtischer Wohnhausbau)**

Verfassung von Entwurfs- und Ausführungsplänen für Neu-, Zu- und Umbauten städtischer Wohnhausbauten, auch fallweise durch Beauftragung von Ziviltechnikern im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen; Prüfung der Preisangemessenheit von Angeboten dieser zu beauftragenden Ziviltechniker.

Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Instandsetzung von städtischen Wohnhäusern.

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen in städtischen Wohnhäusern und in den zugehörigen Bauten der sozialen Infrastruktur.

Beistellung von Sachverständigen für die Sanierung von Wohnvier-

teln.

Erwirken der Förderungsbeiträge aus den Mitteln der Wohnbauförderung und Sicherstellen deren ordnungsgemäßer Verwendung.

Vertretung der Stadt Wien in Angelegenheiten der Wohnbauforschung.

Vergabe und Betreuung von Forschungsaufträgen aus städtischen Mitteln auf dem Gebiet der Wohnbauforschung.

Magistratsabteilung 25
(Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser,
besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung)

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit bei der Wohnbauförderung.

Erstellung technisch-wirtschaftlicher Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen auf Grund mietrechtlicher Bestimmungen und zur Beurteilung denkmalpflegerischer Mehrleistungen auf Grund der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit in Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung sowie Tätigkeit als Bauaufsichtsorgan bei Wohnungsverbesserungen nach den Grundsätzen der Wohnbauförderung.

Überprüfung der Rechnungen als Voraussetzung für die Freigabe von Förderungsmitteln in Angelegenheiten der Wohnbauförderung sowie aus dem Wiener Altstadterhaltungsfonds.

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit bei Sonderaktionen (wie nachträglicher Aufzugseinbau, nachträgliche Kanalanschlüsse, Dachbodenausbau für Mieter, Hotelaktion, Komfortzimmer, "Jederzeit warme Küche") sowie Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung.

Durchführung von Ersatzvornahmen an Bauwerken nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Durchführung notstandspolizeilicher Maßnahmen gemäß § 129 Abs. 6 der Bauordnung für Wien.

Antragstellung für Erfordernisse der Stadterneuerung.

Magistratsabteilung 26
(Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten)

Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen der Stadt Wien, soweit nicht die Magistratsabteilung 24 oder 27 zuständig oder diese Bauführung nach dieser Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich anderen Dienststellen übertragen ist.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Amtshäuser, der städtischen Pfarrhöfe, Gotteshäuser, begehbaren Kapellen und Patronate (mit Ausnahme der Gotteshäuser und Kapellen in Friedhöfen, Krankenanstalten und Pflegeheimen) sowie der Gebäude ohne spezielle haustechnische Einrichtungen für verschiedene Zwecke.

Führung der Rathausverwaltung.

Technische Begutachtung von privaten Kindergärten, Schulen, Horten und Jugendfürsorgeanstalten.

Beistellung von Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen Herstellungen, die subventioniert werden.

Technische Beratung der Wiener Stadthalle - Kiba Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Magistratsabteilung 27
(Erhaltung städtischer Wohnhäuser)

Inspektion und Wartung sowie Mitwirkung bei der Vornahme von Umgestaltungen und Verbesserungen der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Wohnhäuser.

Erhaltung der in städtischen Wohnhäusern befindlichen technischen Einrichtungen.

Erstellung technischer Gutachten für die städtische Wohnhäuserverwaltung.

Absiedlungen von Wohnungen und Geschäftslokalen aus Wohnhäusern.

Erhaltung von Grünanlagen im Bereich der von der Magistratsabteilung 52 verwalteten Grundflächen.

Bestellung der ständigen Kontrahenten für alle Hochbauarbeiten der Stadt Wien.

Magistratsabteilung 32
(Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft)

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima- und sonstigen maschinentechnischen Anlagen aller Art, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; insbesondere

Feuerungsanlagen für alle Brennstoffe,
Kesselanlagen (und die dazugehörigen Rauchgasbehandlungsanlagen) samt Brennstofflagern,
Wärme- und Kältemaschinen (mit Ausnahme solcher in Kraftfahrzeugen),
Kompressoren und Gebläsen,
Brückenwaagen, Kränen,
Förderanlagen, Pumpen,
Steuer-, Regel- und Meßeinheiten sowie Elektromotoren bei kompletten Maschinensätzen für alle vorangeführten Fachgebiete,

Wäschereianlagen und -geräte,
gasbefeuerte und elektrische Warmwassererzeugungsanlagen über
25 l/min beziehungsweise 1000 l Speicherung und Leitungsanla-
gen für Gebrauchswarmwasserversorgung.

Mitwirkung bei der Planung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima-
und sonstigen maschinentechnischen Anlagen, sofern deren Planung,
Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung vom Geschäftsbereich
der Magistratsabteilung 32 ausgenommen ist.

Studien über und Planung von Anlagen der Energiewirtschaft (ein-
schließlich zugehöriger energiesparender, energieoptimierender
und umweltentlastender Maßnahmen); statistische Erfassung der
Effizienz der Anlagen und Auswertung dieser Daten.

Heizkontrolle und Rauchfangkehrerangelegenheiten in städtischen
Objekten, ausgenommen in jenen der Wiener Stadtwerke.

Beistellung von Sachverständigen, soweit nicht die Magistratsab-
teilung 35 oder die Magistratsabteilung 36 oder die Magistratsab-
teilung 37 zuständig ist.

Führung der Maschinenevidenz.

Dampfkesselprüfungswesen; Dampfkesselbescheinigungsevidenz.

Grundverwaltung und Erhaltung der Werkstätte für Instandhaltung
maschineller und heiztechnischer Einrichtungen (Heizwerkstätte).

Führen der Werkstätte für Instandhaltung.

Führen des Heizungsmuseums.

Wartung der heizungs-, lüftungs- und klimatechnischen sowie Warm-
wasserbereitungsanlagen in städtischen Objekten; Führung eines
Bereitschaftsdienstes zur Behebung von Störungen bei solchen
Anlagen.

Beistellung von Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen
Herstellungen, die subventioniert werden.

Magistratsabteilung 34
(Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte)

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und
Begutachtung von folgenden Anlagen, soweit keine andere Dienst-
stelle zuständig ist:

Elektroanlagen aller Art für Stark- und Schwachstrom (einschließ-
lich der Anlagen für elektrische Beheizung) samt den zugehörigen
Geräten und Maschinen und dem Installationsmaterial,

Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteigen, Rohrpostanlagen, Kleinbahnen
und Elektrokarren,

Blitzschutzanlagen,

Gebäudeautomations- und Zeitnehmungsanlagen,

Prozeßrechnern sowie Meß- und Übertragungseinrichtungen, ausgenommen jene für medizinische Anlagen und Geräte,

Gasanlagen aller Art (einschließlich der medizinischen Gasanlagen sowie der gasbefeuelten Zusatzheizanlagen) samt den zugehörigen Geräten und dem Installationsmaterial,

Kaltwasser-, Warmwasser- und Zirkulationsleitungsanlagen sowie Abflußanlagen ab der Übergabestelle, Rohr-, Schacht-, Denkmal-, Zier- und Trinkbrunnenanlagen samt den zugehörigen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Installationsmaterial,

Waschmaschinen, Wäschezentrifugen und -trockner in städtischen Wohnhausanlagen,

städtischen fernmeldetechnischen Anlagen aller Art, wie Fernsprech-, Funk-, Personenruf-, Fernseh-, Rundfunkübertragungs-, Verstärker-, Nebenuhren-, Gemeinschaftsantennen-, Kabelfernseh-, Rauchgasmelde- und Alarmierungsanlagen, audio-visuellen Einrichtungen und Anlagen samt den zugehörigen Geräten sowie von städtischen Fernmeldekabelnetzen.

Vertretung der Stadt Wien im fernmeldebehördlichen Genehmigungsverfahren.

Erstellung von Gutachten über Einbautenumlegungen.

Überwachung des Strom-, Gas- und Wasserverbrauches und der laufenden Kosten für die fernmeldetechnischen Anlagen.

Betrieb der privateigenen Elektroanlagen der Stadt Wien mit Ausnahme jener im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Wiener Stadtwerke.

Betrieb des Hochstrahlbrunnens.

Betrieb der Elektro-, Gas- und Wasseranlagen sowie fernmeldetechnischen Anlagen im Rathaus.

Durchführung von Funktionsproben an Alarmeinrichtungen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 68 gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Beistellung von Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen Herstellungen, die subventioniert werden.

Magistratsabteilung 35
(Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten)

Technische Angelegenheiten grundsätzlicher Art der Bau- und Feuerpolizei.

Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungsstätten, Kinos und Messen hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen; Angelegenheiten des technischen Aufsichtsdienstes in Vergnügungsstätten mit Aus-

nahme der Bestellung und Einteilung der technischen Aufsichtsbeamten sowie der schriftlichen Anweisungen (Unterweisungen) betreffend der Ausübung des technischen Aufsichtsdienstes in Theatern, Zirkussen usw.

Mitwirkung im baubehördlichen Genehmigungsverfahren für Bauten mit Räumen, in denen Menschenansammlungen von mehr als 100 Personen zu erwarten sind.

Mitwirkung im Genehmigungsverfahren bei Grundabteilungen, Grenzberichtigungen und Umlegungen.

Durchführung des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens für Bauten der Gebietskörperschaften und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, für Bauten auf Eisenbahngrund, für Ausstellungs- und Kultbauten sowie für Bauführungen besonderer Art, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist.

Baubehördliche Angelegenheiten der Aufzüge, Kräne, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Tanklager aller Art, Tankstellen, Ölfeuerungen sowie der Dampfkessel, Dampfgefäße und Druckbehälter im Sinne der Dampfkesselverordnung.

Maßnahmen als Bezirksverwaltungsbehörde nach der Dampfkesselverordnung, soweit nicht die magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Handhabung des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen, soweit zur Errichtung und Inbetriebnahme oder Änderung von Dampfkesselanlagen keine gewerbe-, berg-, energie- oder eisenbahnrechtliche Bewilligung (Genehmigung) erforderlich ist und soweit nicht die Magistratsabteilung 36 zuständig ist.

Vornahme von Revisionen und Überprüfungen bei öffentlichen Tankstellen einschließlich deren Nebenanlagen.

Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Gasgesetz für ortsfeste Flüssiggasbehälter und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen.

Mitwirkung bei der Bestellung von Aufzugssachverständigen und deren Evidenthaltung.

Mitwirkung bei der Handhabung des Baumschutzgesetzes.

Erteilung von Aufträgen und Untersagung der Mitwirkung von Tieren nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, in beiden Fällen beschränkt auf Veranstaltungen in einer Veranstaltungsstätte, deren Eignung nur für eine zeitlich begrenzte Veranstaltung festgestellt wurde (z.B. Tierschauen und Zirkusse).

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauarten (Bauweisen), Brandschutzmitteln, Rückschlagsicherungen und dergleichen.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Statik sowie des Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutzes; Überprüfung von Bauansuchen in bezug auf Statik sowie Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutz; behördliche Überprüfungen gemäß § 127 der Bauordnung für

Wien einschließlich der Durchführung oder Überwachung der technischen Beschau von U-Bahn-Bauten.

Beistellung von Amtssachverständigen in behördlichen Verfahren anderer Magistratsdienststellen.

Koordination der Tätigkeit der Amtssachverständigen für die eisenbahnbehördlichen Verfahren bei U-Bahn-Bauten.

Begutachtung des Befähigungsnachweises und des Berechtigungsumfanges von Baugewerbetreibenden sowie Überprüfung der Ansuchen um Zulassung zur Baugewerbeprüfung.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 und von im Zusammenhang mit diesen Genehmigungen erforderlichen Bewilligungen nach der Bauordnung für Wien, soweit nicht die Magistratsabteilung 37, 46, 59 oder 64 zuständig ist.

Bemessung und Vorschreibung der Gebrauchsabgabe in jenen Fällen, in denen die Magistratsabteilung 35 für die Erteilung der Gebrauchserlaubnis zuständig ist.

Erteilung von Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 von Anlagen zu Werbezwecken und von Ankündigungstafeln auf Privatgrund neben Verkehrsflächen.

Erteilung von Bewilligungen für den Kanalanschluß bei Bauwerken, für die von der Stadt Wien keine Baubewilligung zu erteilen ist; Bemessung und Vorschreibung von Kanaleinmündungsgebühren und Anliegerbeiträgen.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nur der Beheizung von Gebäuden dienen und nicht auch nach dem Gewerberecht einer Genehmigung bedürfen oder soweit diese Anlagen auch einer Bewilligungspflicht nach dem Luftreinhalterecht unterliegen.

Magistratsabteilung 37 (Baupolizei)

Alle baubehördlichen Angelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 35, die Magistratsabteilung 36 oder die Magistratsabteilung 64 zuständig ist, einschließlich der:

Beantragung von Löschungen und Erteilung der Zustimmung zur Freilassung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen im Grundbuch; Überprüfung von Gerichtsbeschlüssen im Hinblick auf die Bestimmungen der Bauordnung für Wien.

Führung der Liegenschaftsverzeichnisse.

Erteilung der Gebrauchserlaubnis nach dem Gebrauchsabgabegesetz hinsichtlich der Bauteile vor der Baulinie im Zusammenhang mit Baubewilligungen auf der angrenzenden Liegenschaft; Vorschreibung der Abgabe.

Bemessung und Vorschreibung von Kanaleinmündungsgebühren und Anliegerbeiträgen.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 oder § 12 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975.

Mitwirkung bei der Handhabung des Wiener Baumschutzgesetzes.

Mitwirkung bei der Erstellung der Wohnbaustatistik.

Erteilung von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 bei Bauten vor der Baulinie und auf Privatgrund, der dem öffentlichen Verkehr dient, im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Bauführungen, sofern die Magistratsabteilung 37 für die Baubewilligung zuständig ist.

Führung der Baueinlagen.

Vermessungstechnische Arbeiten im Zusammenhang mit der Aussteckung der Fluchtlinien und Höhenlagen.

Magistratsabteilung 39
(Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien)

Staatlich autorisierte Versuchs- und Forschungsanstalt.

Durchführung mechanischer, chemischer und physikalischer Untersuchungen und Materialprüfungen, amtliche Probenahme, Schiedsanalysen.

Vornahme von Brandversuchen, Schall-, Wärmefluß- und Erschütterungsmessungen, Belastungsversuche an Bauteilen und am Bauwerk.

Begutachtungen von Bau-, Brenn-, Hilfs-, Roh-, Schutz-, Treib- und Werkstoffen, Betriebsmitteln und Bauteilen.

Erprobung und Begutachtung von Bauweisen, Baukonstruktionen und Baumethoden; Berechnung und Ermittlung von bauphysikalischen Kennwerten; Beratung bezüglich der konstruktiven Ausgestaltung von Bauteilen; Werks- und Produktionsüberwachungen.

Untersuchungen von Boden- und Grundwasserproben, soweit sie im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung von Bauwerken stehen.

Begutachtung von Schadensfällen.

Ausführung von Entwicklungs- und Forschungsarbeiten.

**Magistratsabteilung 40
(Technische Grundstücksangelegenheiten)**

Technische Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten allgemeiner und grundsätzlicher Art.

Bewertung von Liegenschaften.

Begutachtung der Zweckmäßigkeit des An- und Verkaufes, der Nutzung und Verwertung von Liegenschaften für die Stadt Wien.

Feststellung der Angemessenheit des Kaufpreises von Grundstücken, insbesondere gemäß dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989, dem Stadterneuerungs-, dem Bodenbeschaffungs- und dem Ausländergrunderwerbsgesetz.

Ausarbeitung von Stellungnahmen der Stadt Wien zu Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in den Gemeinden des Wiener Umlandes gemäß § 21 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes.

Feststellung fiktiver Neubauwerte für Versicherungszwecke (Brand-schaden usw.).

Führung der Zentralen Liegenschaftsevidenz.

Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für städtische Grundstücke im Einzelfall.

Technische Mitwirkung bei der Einheitsbewertung städtischer Grundstücke.

Technische Mitwirkung und Veranlassung bei der Herstellung der Grundbuchordnung, insbesondere Antragstellung bei Eigenparzellierungen.

Abfragen aus der Grundstücksdatenbank des Bundes.

Führung des Rebflächenverzeichnisses.

Vermessungstechnische Arbeiten zur Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für Teilflächen städtischer Grundstücke.

Durchführung von Miet- und Nutzwertberechnungen.

Mitwirkung bei der Erstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 Wohnungseigentumsgesetz 1948 und § 12 Wohnungseigentumsgesetz 1975.

Feststellung des angemessenen Haupt- und Untermietzinses gemäß dem Mietrechtsgesetz.

Ermittlung der Nutzflächen und Feststellung der Ausstattungskategorie nach den mietrechtlichen Bestimmungen.

Magistratsabteilung 50

(Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung)

Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und des Mietrechtes.

Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung (Wiener Aktionen und Bundesförderungen mit Ausnahme von Förderungen nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz und dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), in allen Fällen jedoch mit Ausnahme der Landesbürgerschaft, der Beteiligung an Unternehmen, des Abschlusses von Verträgen mit Bausparkassen und der Zahlungen an diese.

Verbindungsstelle zum Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds.

Mitwirkung an der Erfassung und Evidenthaltung von Startwohnungen und Mietern gemäß § 12 Abs. 1 des Startwohnungsgesetzes sowie Information über den Aufgabenbereich dieses Bundesgesetzes.

Bearbeitung von Berufungen gegen Wohnbeihilfenbescheide nach §§ 28 Abs. 3 und 55 Abs. 3 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989.

Vormerkung von Wohnungssuchenden auch im Bereich sozial indizierter Notwendigkeiten.

Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen auch im Bereich sozial indizierter Notwendigkeiten und von gemeindeeigenen Geschäftsräumen.

Zustimmung zu Wohnungstäuschen bei gemeindeeigenen Wohnungen.

Bewilligung von Wohnbeihilfen sowie von Stundungen und von Ratenzahlungen für Baukostenbeiträge.

Anerkennung und Entziehung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen und Aufsicht über diese nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1979.

Aufsicht über das Wohnungsberatungszentrum.

Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes der Stadt Wien gegenüber Wohnungsunternehmen für geförderte Wohnungen; Vergabe dieser Wohnungen, soweit der Stadt Wien ein solches Recht zusteht.

Nutzwertfestsetzung und Neufestsetzung der Nutzwerte nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 sowie Neufestsetzung der Mietwerte nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1948.

Entscheidung über die Mietzinsbildung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989.

Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 4 Mietrechtsgesetz über die Durchsetzung des Anspruchs auf Wiederherstellung (§ 7).

Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 6 Mietrechtsgesetz über die Höhe und den Ersatz von Aufwendungen auf eine Wohnung (§ 10), soweit es sich um Häuser handelt, für welche die Baubewilligung nach dem 8. Mai 1945 erteilt wurde.

Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 7 Mietrechtsgesetz über die Ersetzung der Zustimmung des Vermieters zum Wohnungstausch (§ 13).

Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 8 Mietrechtsgesetz über die Angemessenheit des Hauptmietzinses bei Veräußerung von Unternehmen (§ 12 Abs. 3 und 4), über die Angemessenheit des vereinbarten oder begehrten Hauptmietzinses (§§ 16, 43, 44, 46) oder Untermietzinses (§ 26), soweit es sich um Häuser handelt, für welche die Baubewilligung nach dem 8. Mai 1945 erteilt wurde und über die Anrechnung von Dienstleistungen auf den Hauptmietzins (§ 28).

Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 10 Mietrechtsgesetz über die Erhöhung der Hauptmietzinse (§§ 18, 18a, 18b und 19), soweit die durchschnittliche Hauptmietzinserhöhung den jeweiligen Betrag gemäß § 16 Abs. 2 Z 2 Mietrechtsgesetz übersteigt oder wenn Förderungsmittel nach dem Wohnhaussanierungsgesetz oder dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 in Anspruch genommen werden sollen; Ausstellung von Bescheinigungen für Anträge auf Mietzinsbeihilfe in diesen Fällen.

Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 13 Mietrechtsgesetz über die Angemessenheit des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages und der Rückzahlung sowie Bekanntgabe der Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten (§ 45), soweit es sich um Häuser handelt, für welche die Baubewilligung nach dem 8. Mai 1945 erteilt wurde.

Entscheidung nach § 39 Wohnhaussanierungsgesetz über die Angemessenheit der Erhöhung der Hauptmietzinse (Beiträge zur Bildung einer Rückstellung).

Entscheidung über Anträge nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz, soweit es sich um
ab dem 1. Jänner 1968 geförderte Gebäude,
Gebäude, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen,
oder
Gebäude, die dem Wohnungseigentumsgesetz unterliegen,
handelt.

Verfahren über Anträge nach § 22 Abs. 1 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979.

Erteilung von Rechtsauskünften in allen Angelegenheiten der Zentralen Schlichtungsstelle.

Abgabe von Gutachten über die zulässige Höhe des Mietzinses bei Mietobjekten, die dem Mietrechtsgesetz nur hinsichtlich der Kündigungsbeschränkungen unterliegen.

Fachaufsicht über Schlichtungsstellen.

Vergabe von bewirtschafteten Wohnungen, die unter Zuhilfenahme von Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt worden sind, nach den Bestimmungen des Neuvermietungsgesetzes.

Vorbereitung der Erlassung der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung des Entgeltes, des Materialkostenersatzes und des Sperrgeldes für Hausbesorger.

Magistratsabteilung 52
(Verwaltung der städtischen Wohnhäuser)

Grundverwaltung und Erhaltung (soweit dafür nicht andere Dienststellen zuständig sind) der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Wohnhäuser und Herbergen für Obdachlose, mit Ausnahme der von der Stadt Wien neu erworbenen, bestandfreien, unbewohnten und für den Abbruch bestimmten Objekte und mit Ausnahme der Personalwohnhäuser. Ausgenommen von der Verwaltungstätigkeit ist die Führung sämtlicher Kündigungsprozesse gemäß § 30 Abs. 2 Z 14, 15 und 16 Mietrechtsgesetz, der Kündigungs- und Räumungsprozesse in erster Instanz, bei denen eine Rechtsanwaltbeistellung erfolgt, der Kündigungs- und Räumungsprozesse im Rechtsmittelverfahren sowie die Vertretung der Stadt Wien in zweiter Instanz hinsichtlich der Interessenbescheinigungen.

Führen der Herbergen für Obdachlose.

Personal- und Sozialversicherungsangelegenheiten der Bediensteten, auf deren Dienstverhältnis das Hausbesorgergesetz Anwendung findet, und der Hausarbeiter, die mit der Betreuung von städtischen Wohnhäusern betraut sind.

Vertretung der Stadt Wien in Arbeitsrechtssachen sowie in Verfahren vor den Landesinvalidenämtern hinsichtlich jener Dienstverhältnisse, auf die das Hausbesorgergesetz Anwendung findet, in erster Instanz und soweit keine Rechtsanwaltbeistellung erfolgt.

Ausstellung von Bestätigungen im Zusammenhang mit Mietobjekten in städtischen Wohnhäusern.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 69
(Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten)

Grundsätzliche Angelegenheiten des Grundstückswesens.

Erwerb von Grundstücken für die Stadt Wien durch Kauf (auch im Wege von Versteigerungen), Tausch, Schenkung und sonstige Rechtsgeschäfte sowie Veräußerung städtischer Grundstücke, ausgenommen Transaktionen für die Wiener Stadtwerke und für die Auftragsverwaltung des Bundes.

Mitwirkung beim Erwerb von Grundstücken für die Stadt Wien im Erbwege.

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken für Anstalten, Stiftungen und Fonds der Stadt Wien auf Ersuchen der für die Verwaltung dieser Einrichtungen zuständigen Dienststellen.

Bestellung und Auflösung von Baurechten auf städtischen Grundstücken sowie Verwaltung dieser Baurechte; Gewährung von Bauzinsermäßigungen.

Antragstellung auf Enteignung von Grundstücken und dinglichen Rechten für Zwecke der Stadt Wien, ausgenommen für die Wiener Stadtwerke und in der Auftragsverwaltung des Bundes; Antragstellung auf Einleitung von Zwangstausch- und Umlegungsverfahren; Vertretung der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und Gerichten.

Erwerb von Superädifikaten für die Stadt Wien sowie Veräußerung städtischer Superädifikate, ausgenommen Transaktionen für die Wiener Stadtwerke und in der Auftragsverwaltung des Bundes.

Abschluß von Verwaltungsübereinkommen mit den Wiener Stadtwerken über Grundstücke.

Erwerb von Dienstbarkeitsrechten für die Stadt Wien, soweit dies nicht anderen Dienststellen vorbehalten ist.

Abschluß von Schadloshaltungsverträgen im Rahmen der Baureifmachung.

Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde nach dem Bodenbeschaffungs- und nach dem Stadterneuerungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilungen 21 A, 21 B oder 21 C zuständig sind.

Freimachung von Liegenschaften für städtische Aufgaben.

Interimistische Grundverwaltung und Erhaltung von städtischen Grundflächen, die noch nicht einem solchen Verwendungszweck zugeführt sind, der von einer fachbezogen-verwaltenden Dienststelle besorgt wird.

Grundverwaltung und Erhaltung derjenigen in Nutzung gegebenen städtischen Grundflächen, für deren Verwaltung keine andere fachbezogene Dienststelle gemäß dieser Geschäftseinteilung bestimmt ist.

Grundverwaltung und Erhaltung von unbebauten Grundflächen, die sich im Eigentum von Stiftungen befinden.

Koordination aller das städtische Kleingarten- und Erntelandwesen betreffenden Angelegenheiten (Koordinationsstelle für städtische Kleingärten), insbesondere Mitwirkung bei der Festlegung und Auflassung von Flächenwidmungen für Kleingärten und Gartensiedlungen.

Mitwirkung an der Projektierung und Aufschließung von Kleingärten und Gartensiedlungen.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Kleingartenanlagen.

Gewährung von Krediten an Siedler, Kleingartenvereine und deren Verbände.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen, soweit hierfür keine andere Dienststelle zuständig ist.

MAGISTRATISCHE BEZIRKSÄMTER

Aufgaben, die den magistratischen Bezirksämtern als Gemeinde oder Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesen sind:

Gewerbeangelegenheiten.

Angelegenheiten des Strahlenschutzes in Gewerbebetrieben.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Gewerberechtes bei der Überprüfung pharmazeutischer Erzeugungsbetriebe.

Handhabung des Musterschutzgesetzes.

Handhabung des Berufsausbildungsgesetzes.

Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz:
Antragstellung auf Bekanntgabe der gemäß der Bundesabgabenordnung buchführungspflichtigen Betriebe im Zuge von Verwaltungsstrafverfahren; Wahrnehmung aller der Gemeinde obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe von Verordnungen über geeignete Standorte für Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle; Erteilung von Behandlungsaufträgen oder unmittelbare Anordnung von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug.

Handhabung des Altlastensanierungsgesetzes.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959: Bei Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nach dem Gewerbeberecht einer Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen, einschließlich von Anlagen zur Beheizung von Gebäuden und bei der Gewinnung von Sand und Kies außerhalb wasserrechtlich besonders geschützter Gebiete, wenn das entsprechende Vorhaben nach den gewerberechtlichen Vorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörde genehmigungspflichtig ist.

Maßnahmen als Bezirksverwaltungsbehörde nach der Dampfkesselverordnung, soweit Gewerbebetriebe betroffen sind.

Aufgaben der Gemeinde nach dem Mietrechtsgesetz und nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 50 zuständig ist.

Ausstellung von Bescheinigungen für Anträge auf Mietzinsbeihilfe, soweit nicht die Magistratsabteilung 50 zuständig ist.

Erteilung von Rechtsauskünften in Angelegenheiten, die die selbst wahrgenommenen Aufgaben nach dem Mietrechtsgesetz betreffen.

Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes einschließlich der Erteilung von Betriebsbewilligungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz in nichtgewerblichen Betrieben, soweit keine andere Dienststelle des Magistrates zuständig ist.

Handhabung des Chemikaliengesetzes.

Handhabung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, soweit nicht die Bundespolizeidirektion Wien zuständig ist.

Handhabung des Bazillenausscheider- und Epidemiegesetzes, ausgenommen die Festsetzung der Entschädigung für Verdienstentgang.

Bekämpfung sanitärer Übelstände und von Verunreinigungen von Privatgrundstücken einschließlich der individuellen Rechtsangelegenheiten der Rattenbekämpfung; Handhabung der Zwangsbefugnisse gemäß § 17 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, soweit es sich um die Beseitigung feuerpolizeilicher Übelstände handelt; Handhabung der Pharaoameisenverordnung.

Überwachung der Einhaltung der nach dem Smogalarmgesetz angeordneten Maßnahmen, soweit nicht die Magistratsabteilung 46 zuständig ist.

Entscheidung über Einwendungen gegen eine Zahlungsaufforderung nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Erlassung von Kostenbescheiden nach straßenpolizeilichen Vorschriften, wenn gegen einen nach § 57 AVG erlassenen Bescheid Vorstellung erhoben wurde.

Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß § 45 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung 1960.

Bescheidmäßige Sperre einer Betriebsanlage nach dem Tierseuchengesetz.

Handhabung des Bäderhygienegesetzes.

Entgegennahme der Erklärungen über den Austritt aus staatlich anerkannten Religionsgesellschaften.

Handhabung des Buschenschankgesetzes.

Handhabung des Fischerei- und des Jagdgesetzes, einschließlich der Ausstellung von Jagdkarten.

Handhabung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Handhabung des Baumschutzgesetzes.

Rechtliche Angelegenheiten des Forstgesetzes.

Einreichsstelle für die Bewilligung des Pflanzenbaues zur Suchtgiftgewinnung nach der Suchtgiftverordnung 1947.

Handhabung des Weingesetzes 1985, soweit nicht die Magistratsabteilungen 58, 59 oder 63 zuständig sind.

Angelegenheiten des Familienunterhaltes und der Wohnkostenbeihilfe für Wehrpflichtige; Angelegenheiten des Familienunterhaltes, der Wohnkostenbeihilfe sowie der Familienbeihilfe für Zivildienstleistende.

Handhabung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes.

Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach den sozialversicherungsrechtlichen und abgaberechtlichen Vorschriften.

Erlassung von Bescheiden gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Jugendschutzgesetzes.

Durchführung der Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Ausstellung der Lohnsteuerkarten und Berichtigung von Eintragungen.

Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung der Geschwornen- und Schöffenliste.

Ausstellung von Bestätigungen, soweit dafür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Ausstellung von Bestätigungen aus den Unterlagen der ehemaligen Kartenstelle.

Mitwirkung bei statistischen Erhebungen.

Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren, soweit keine andere Dienststelle des Magistrats zuständig ist, ausgenommen die Erlassung von Organstrafverfügungen.

Handhabung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, soweit keine andere Dienststelle des Magistrates zuständig ist.

Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen.

Mitwirkung bei der Verwaltung des Bezirksamtshauses.

Führen der Bürogeschäfte der Bezirksvorsteher.

KONTROLLAMT

Gebarungskontrolle:

Prüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde (mit Ausnahme der für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane) und der von Organen der Gemeinde verwalteten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds und Stiftungen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Prüfung der Gebarung von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist; ist ein solches wirtschaftliches Unternehmen an einem anderen Unternehmen mehrheitlich beteiligt, so erstreckt sich die Prüfung auch auf dieses andere Unternehmen.

Prüfung der Gebarung von Einrichtungen (wirtschaftliche Unternehmen, Vereine und dergleichen), an denen die Gemeinde in anderer Weise als gemäß § 73 Abs. 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien beteiligt ist oder in deren Organen die Gemeinde vertreten ist sowie Prüfung der Gebarung von Einrichtungen, die Zuwendungen aus Gemeindemitteln erhalten oder für die die Gemeinde eine Haftung übernimmt, soweit sich die Gemeinde eine Kontrolle vorbehalten hat.

Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde, der städtischen Unternehmungen und der übrigen angeführten Unternehmen und Einrichtungen in formeller und sachlicher Hinsicht, unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben beziehungsweise der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen sowie überhaupt auf die Interessen der Stadt Wien, insbesondere:

Prüfung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Vermögensgebarung;

Prüfung der buchmäßigen Aufzeichnungen;

Prüfung der Einhaltung des Voranschlages und der Wirtschaftspläne;

Prüfung der Jahresabschlüsse;

Prüfung der Kassenbestände;

Prüfung der Sachbestände;

Prüfung der Maßnahmen der einzelnen Dienststellen (Einrichtungen) zur Gewährleistung der Gebarungssicherheit und der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungssicherheit;

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen;

Gutachtliche Mitwirkung bei Organisationsfragen oder Regelungen des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens.

Sicherheitskontrolle:

Prüfung der den Organen der Gemeinde obliegenden Vollziehung der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben (mit Ausnahme der für die Sicherheit maßgebenden Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane).

Prüfung, ob bei den von den Organen der Gemeinde verwalteten Einrichtungen und Anlagen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausgehen kann, ausreichende, angemessene und ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

=====

MVOGE2 / 1-Dec-1992 08:25:31.20

=====

ERLÄUTERUNGSBLÄTTER
Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
Geschäftsgruppe:
Abteilung :

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Ausarbeitung von Arbeits- zeitregelungen.	!	Ausarbeitung von Arbeitszeitrege- lungen; soweit es sich ausschließlich um den Wiener Krankenanstaltenverbund handelt, nur in folgenden Fällen und im Einvernehmen mit dem Kranken- anstaltenverbund: Festlegung von Rahmenbedingungen; Arbeitszeitregelungen, die eine Änderung anderer dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschrif- ten erfordern; Arbeitszeitregelungen, bei denen gemäß § 39 W-PVG ein Mitwirkungs- recht des Zentralausschusses besteht.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzände- rung wird die Anpassung der Ge- schäftsteilnahme an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst- (Lehr-)Verhältnis, soweit sie nicht durch Entschliebung des Bürgermeisters einer anderen Dienststelle übertragen sind.	!	Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst- (Lehr-)Verhältnis, soweit sie nicht durch Entschliebung des Bürgermeisters einer anderen Dienststelle übertragen sind und mit Ausnahme der vom Wiener Krankenanstaltenverbund wahrgenommenen Angelegenheiten.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzänderung wird die Anpassung der Geschäftseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Werbung von Schülern für Schulen nach dem Krankenpflegegesetz, für die Kindergärtnerinnenbildungsanstalt und für ähnliche Einrichtungen; Beratung für Aufnahmebewerber.	!	Werbung von Schülern für Schulen nach dem Krankenpflegegesetz und nach dem MTD-Gesetz, für die Kindergärtnerinnenbildungsanstalt und für ähnliche Einrichtungen; Beratung für Aufnahmebewerber.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzänderung wird die Anpassung der Geschäftseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbandes verfügt.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen und Schulen, jedoch nur insoweit, als nicht der Magistratsdirektor die Beschaffung von Spezialerfordernissen einzelnen Dienststellen übertragen hat und mit Ausnahme der Magistratsabteilung 16; Bedarfsprüfung und Verbrauchsüberwachung hinsichtlich jener sachlichen Erfordernisse, die nicht von anderen Dienststellen beschafft werden, und soweit die Bedarfsprüfung nicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens vom Magistratsdirektor durchgeführt wurde.	Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen einschließlich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und für Schulen nach Maßgabe folgender Bedingungen: Für den Wiener Krankenanstaltenverbund in jenem Umfang, in dem der Magistratsdirektor dies anordnet hat; für die übrigen städtischen Dienststellen und Schulen insoweit, als nicht der Magistratsdirektor die Beschaffung von Spezialerfordernissen einzelnen Dienststellen übertragen hat. Bedarfsprüfung und Verbrauchsüberwachung hinsichtlich jener sachlichen Erfordernisse, die nicht von anderen Dienststellen beschafft werden, und soweit die Bedarfsprüfung nicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens vom Magistratsdirektor durchgeführt wurde.	Mit der vorliegenden Kompetenzänderung wird die Anpassung der Geschäftseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Organisation der getrennten Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen in städtischen Dienststellen.	!	Organisation der getrennten Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen in städtischen Dienststellen, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzänderung wird die Anpassung der Geschäftseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Lebensmittelgesetz 1975, Gewerbeordnung 1973, Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Qualitätsklassengesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Bazillenausschkeidergesetz und Wiener Buschenschankgesetz.	!	Lebensmittelgesetz 1975, Gewerbeordnung 1973, Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Qualitätsklassengesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Bazillenausschkeidergesetz und Wiener Buschenschankgesetz.	!	Diese Aufgabe ergibt sich aufgrund des Preisausschreibungsgesetzes, BGBI. Nr. 146/1992, und wird aus Zweckmäßigkeitsgründen der Magistratsabteilung 59 zugeordnet.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Maßnahmen nach dem Weingesetz 1985:	Maßnahmen nach dem Weingesetz 1985:	Gemäß § 27 b des Weingesetzes 1985
Nachschau in Betrieben des Detail-	Nachschau in Betrieben des Detail-	i.d.F. der Weingesetz-Novelle 1991,
handels und der Gastronomie, Ver-	handels und der Gastronomie, Ver-	BGBI. Nr. 10/1992, ist für jeden
ständigung des Bundeskellerein-	ständigung des Bundeskellerein-	Weinbaubetrieb ein Betriebskaster
spektors bei Nachschau in Kellern,	spektors bei Nachschau in Kellern,	anzulegen und automationsunterstützt
Lagern, Zollagern und Zolleigenla-	Lagern, Zollagern und Zolleigenla-	zu führen. Diese Kompetenz nimmt
gern, Benachrichtigung des Bundes-	gern, Benachrichtigung des Bundes-	das Wiener Marktam wahr.
kellereiinspektors bei der Beschlag-	kellereiinspektors bei der Beschlag-	
nahme von Getränken, Einschreiten bei	nahme von Getränken, Einschreiten bei	
Verdacht der Gesundheitsgefährdung	Verdacht der Gesundheitsgefährdung	
oder -schädigung durch Getränke,	oder -schädigung durch Getränke,	
Vorschreibung der Verwaltungsabgabe	Vorschreibung der Verwaltungsabgabe	
für die Tätigkeit der Mostwäger,	für die Tätigkeit der Mostwäger,	
Entgegennahme und Weiterleitung der	Entgegennahme und Weiterleitung der	
Absichtsmeldungen, Erntemeldungen,	Absichtsmeldungen, Erntemeldungen,	
Mostwäger-Bestätigungen, Bestands-	Mostwäger-Bestätigungen, Bestands-	
meldungen, Transportbescheinigungen	meldungen, Transportbescheinigungen	
und Anzeigen über die Herstellung	und Anzeigen über die Herstellung	
besonderer Getränke, Überprüfung der	besonderer Getränke, Überprüfung der	
Anträge auf Ausgabe von Banderolen,	Anträge auf Ausgabe von Banderolen,	
Ausgabe der Banderolen und Führung	Ausgabe der Banderolen und Führung	
von Aufzeichnungen darüber.	von Aufzeichnungen darüber, Führung	
	der Betriebskaster.	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Erhebungen für den Verbraucherpreisindex sowie über Preise und Zuführen, Marktbeobachtungsdienst einschließ-lich der Überwachung der Lebensmit-telversorgung und Marktnachrichten-dienst.	!	Erhebungen über Preise und Zuführen, Marktbeobachtungsdienst einschließ-lich der Überwachung der Lebensmit-telversorgung und Marktnachrichten-dienst.	!	Die "Erhebungen für den Verbraucherpreisindex" werden, da sie mit der Kontrolle der Preisauszeichnung durch dieselbe Dienststelle nicht vereinbar sind, der Magistratsabteilung 66 übertragen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Führung des Registers gemäß der Qualitätsklassenverordnung für Hüh- nereier.	!	Erzeuger und Verpackungsstelle von besonders gekennzeichneten Hühner- eiern sind nach der Verordnung über die Qualitätsklassen für Hühnereier, BGBl.Nr. 431/1992, in einem von der Bezirksverwaltungsbehörde zu führenden Register einzutragen. Diese Kompetenz nimmt die Magistrats- abteilung 60 wahr.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bundespolizeidirektion Wien betreffend Änderung von Vor- namen.	! ! ! ! !		! ! ! ! !	! Diese Kompetenz ist entsprechend ! § 7 des Namensänderungsgesetzes ! (NAG), BGBl. Nr. 195/1988, nicht ! mehr aktuell. !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird, soweit nicht der Magistratsdirektor zuständig ist.	!		!	Die Magistratsabteilung 62 wird in Vollziehung des zitierten Gesetzes, BGBl.Nr. 466/1992, Zuständigkeiten für den Landeshauptmann (z.B. Erteilung von Bewilligungen an Fremde zur Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Wien) und für die Landesregierung (Vorbereitung der Ausübung des Anhörungsrechtes des Landes im Zuge der Erlassung einer Verordnung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales) wahrnehmen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Abgabewesen, Erstellung des Vorschlags, des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen und des Rechnungsabchlusses der Stadt Wien, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordinierung, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehrspolitik, Rechnungswesen, U-Bahn-Bau, Wiener Stadtwerke, Energieplanung und Koordinierung der Energiepolitik (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung), öffentlicher Nahverkehr, Heizbetriebe Wien.	!	Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Abgabewesen, Erstellung des Vorschlags, des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen und des Rechnungsabchlusses der Stadt Wien, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordinierung, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Tourismuspolitik, Rechnungswesen, U-Bahn-Bau, Wiener Stadtwerke, Energieplanung und Koordinierung der Energiepolitik (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung), öffentlicher Nahverkehr, Heizbetriebe Wien.	!	Diese Änderung dient der Anpassung an die moderne Terminologie. So wurde vor kurzem der Titel des Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetzes auf "Wiener Tourismusförderungsgesetz" geändert (LGBL. für Wien Nr. 23/1992).

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Mitwirkung an grundsätzlichen finanziellen Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung, insbesondere Festsetzung des Gesamtrahmens der Wohnbauförderung.	!	Beteiligung an Unternehmen, Abschluß von Verträgen mit Bausparkassen und Zahlungen an diese im Rahmen der Wohnbauförderung; Mitwirkung an grundsätzlichen finanziellen Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung, insbesondere Festsetzung des Gesamtrahmens der Wohnbauförderung.	!	Diese Kompetenz ergibt sich aufgrund des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes in der Fassung von 1992 (LGB1. für Wien Nr. 32/1992).

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Spezielle Individual- und Familien- hilfe.	!	Spezielle Individualhilfe und Erwach- senenbetreuung.	!	Die Kompetenz "Familienhilfe" gehört de facto zum Geschäftsbereich der Magistratsabteilung 11 und wird von der Magistratsabteilung 12 nicht wahrgenommen. Erwachsenenbetreuung bezieht sich auf Einzelpersonen, Familienhilfe betrifft die gesamte Familie.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vertretung des Landes Wien in Sozial- hilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden, ausgenommen die den Magistratsabtei- lungen 16, 17 oder 47 obliegenden Geschäfte.	!	Vertretung des Landes Wien in Sozial- hilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden, ausgenommen die der Magistratsabtei- lung 47 oder dem Wiener Krankenan- staltenverbund obliegenden Geschäfte.	!	Soweit die Geschäftseinteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeich- nungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen, mit Ausnahme der der Magistratsabteilung 47 zugewiesenen Angelegenheiten.	!	Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.	!	!! Diese Änderung dient der sprachlichen Vereinheitlichung der Geschäfts-einteilung für den Magistrat der Stadt Wien. !! !! !! !! !! !!

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vorbereitung der Richtlinien für die den Bezirksvorstehern übertragenen sozialen Dienste.	! ! ! !		!	! Diese Kompetenz entspricht nicht ! mehr der geltenden Verwaltungspraxis. !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, ausgenommen die der Magistratsabteilung 47 zugewiesenen Angelegenheiten.	!	Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die soziale Dienste durchführen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.	!	Diese Formulierung dient der inhaltlichen Abgrenzung der Kompetenzen der Magistratsabteilung 12 und der sprachlichen Vereinheitlichung der Geschäftsverteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
! Bearbeitung von Berufungen gegen ! Bescheide in Angelegenheiten des ! Behindertenpasses nach dem Bundes- ! behindertengesetz. ! ! ! ! ! !	!		!	! Gemäß § 45 Abs. 3 des Bundesbehinder- ! tengesetzes, BGBl.Nr. 283/1990, ! entscheidet der Landeshauptmann ! über Berufungen gegen Bescheide des ! Landesinvalidenamtes in Angelegenhei- ! ten des Behindertenpasses (§ 45 Abs. ! 2 leg. cit.). ! !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	! Beratung, Begutachtung, Überprüfung ! und Koordination in den Belangen des ! behindertengerechten Bauens und ! Wohnens. !	!	! Diese Kompetenz wird bereits in ! der Magistratsabteilung 12 vom Fach- ! referenten für behindertengerechtes ! Bauen ausgeübt. !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Entscheidung über wirtschaftliche Tuberkulosehilfe nach dem Tbc-Gesetz; Verrechnung der Kosten der Tbc-Hilfe mit dem Bund und anderen Kostenträ- gern.	! ! ! ! ! !	Entscheidung über Behandlungskosten nach dem Tbc-Gesetz; Verrechnung der Kosten der Tbc-Hilfe mit dem Bund und anderen Kostenträgern.	! ! ! ! ! !	Der Begriff "wirtschaftliche Tuber- kulosehilfe" wird entsprechend §§ 37 ff. des Tuberkulosegesetzes, BGBl.Nr. 127/1968, i.d.F. BGBl.Nr. 17/1992, durch "Behandlungskosten" ersetzt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Betreuung von hilfsbedürftigen Fremden, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.	!	Die Magistratsabteilung 12 wird künftig in verstärktem Maß soziale Hilfestellung für Fremde leisten.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Planung, Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.	Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbetreuung.	Der Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 wurde entsprechend der Bedeutung der einzelnen Organisationsseinheiten dieser Dienststelle präzisiert und dem aktuellen Aufgabenbereich angepaßt.
Förderung und Koordinierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Verband Wiener Volksbildung, sonstige Vereinigungen und andere).	Förderung, Betreuung und Koordination von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.	
Planung und Förderung der Errichtung von Gemeinschaftsbauten für die Erwachsenen- und Jugendbildung.	Planung, Förderung und Mitwirkung bei der Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen und Projekten der Erwachsenenbildung.	
Aktionen bildungsbetonter Familienarbeit.	Mitwirkung bei der Planung und Bereitstellung von Gemeinschaftsbauten für die Jugend- und Erwachsenenbildung.	
Fachliche Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Bereich der Erwachsenenbildung.	Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.	
Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung für Veranstalter und Einzelpersonen (Bildungsservicestelle).	Führen des Landesjugendreferates: Zusammenarbeit mit den Bundesländer-Landesjugendreferaten sowie fachlich einschlägigen Einrichtungen des In- und Auslandes, Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und	
Planung, Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich.	Planung, Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und	
Führung eines Zentrums als audiovisuelle Basis der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbetreuung (Medienbus, Filmdiskussionen usw.).	Jugendliche im außerschulischen Bereich, Förderung der Jugendorganisationen (Verein Wiener Jugendkreis, Verein Jugendzentren der Stadt Wien, Wiener Landesorganisation des Bundesjugendringes, Jugendklubs und andere), Durchführung der Jungbürgerveranstaltungen.	
Förderung der Jugendorganisationen (Wiener Jugendkreis, Verein Jugendzentren der Stadt Wien, Wiener Landesorganisation des Bundesjugendringes, Jugendklubs und ähnliches) und Durchführung von Veranstaltungen.		

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Angelegenheiten des Fremdenverkehrs (Fachgutachten, Fremdenführerprü- fungen).	!	Angelegenheiten des Tourismus (Fach- gutachten, Fremdenführerprüfungen).	!	Diese Änderung dient der Anpassung an die moderne Terminologie. So wurde vor kurzem der Titel des Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetzes auf "Wiener Tourismusförderungsgesetz" geändert (LGBI. für Wien Nr. 23/1992).

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen.	!	Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen, soweit nicht der Wiener Krankenanstaltenverbund zuständig ist.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzänderung wird die Anpassung der Geschäftseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und wissenschaftlich fachgemäße Bearbeitung des archivreifen Registratur- und Plangutes sowie sonstiger historisch bedeutsamer Materialien.	!	Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und wissenschaftlich fachgemäße Bearbeitung des archivreifen Registraturgutes der Stadt Wien und von Einrichtungen des Bundes in jeglicher technischen Form.	!	Die separate Anführung des Plangutes (als einer Sonderform des Registraturgutes) ist nicht mehr erforderlich. Durch die Ergänzung wird festgehalten, daß sich das Archiv auch mit Registraturgut von Einrichtungen des Bundes befaßt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Führung der Nomenklaturkommission des Landes Wien.	!	Angelegenheiten der topographischen Nomenklatur.	!	Die Nomenklaturkommission hat ihre Tätigkeit eingestellt; die seinerzeit von diesem Gremium besorgten Aufgaben werden nun ausschließlich von der Magistratsabteilung 8 wahrgenommen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Zugehörige Magistratsabteilungen:	!	Zugehörige Magistratsabteilungen:	!	
Magistratsabteilung 14 - Sanitäts- rechtsangelegenheiten und Sozial- versicherung	!	Magistratsabteilung 14 - Sanitäts- rechtsangelegenheiten und Sozial- versicherung	!	Die Magistratsabteilungen 16, 17 und 23 werden ab 1. Jänner 1993 durch den Wiener Kranken- stellenverband als neue Organisati- onseinheit gemäß § 72a der Wiener Stadtverfassung ersetzt.
Magistratsabteilung 15 - Gesund- heitsamt	!	Magistratsabteilung 15 - Gesund- heitsamt	!	
Magistratsabteilung 16 - Allge- meines Krankenhaus der Stadt Wien	!	Magistratsabteilung 47 - Betreuung zu Hause	!	
Magistratsabteilung 17 - Anstalten- amt	!	Magistratsabteilung 70 - Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien	!	
Magistratsabteilung 23 - Gebäude des Gesundheitswesens	!	Wiener Krankenanstaltenverband	!	
Magistratsabteilung 47 - Betreuung zu Hause	!		!	
Magistratsabteilung 70 - Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien	!		!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	!	!	!
! Wahrnehmung der Aufgaben des Landes-	!	! Wahrnehmung der Aufgaben des Landes-	!	! Diese Kompetenz ergibt sich aus
! hauptmannes nach dem MTD-Gesetz,	!	! hauptmannes nach dem MTD-Gesetz,	!	! dem MTD-Gesetz, BGBl.Nr. 460/1992.
! soweit nicht die Magistratsabtei-	!	! soweit nicht die Magistratsabtei-	!	!
! lung 15 zuständig ist.	!	! lung 15 zuständig ist.	!	!
!	!	!	!	!

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht die Magistratsabteilungen 14, 16, 17, 47 oder 70 zuständig sind.	!	Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht die Magistratsabteilungen 14, 47, 70 oder der Wiener Krankenanstaltenverbund zuständig sind.	!	Soweit die Geschäftseinteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeichnungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Aufgaben der leitenden Sanitätsbeam- tin (des leitenden Sanitätsbeamten) bei der Handhabung des Krankenpflege- gesetzes.	!	Aufgaben der leitenden Sanitätsbeam- tin (des leitenden Sanitätsbeamten) bei der Handhabung des Krankenpflege- gesetzes und des MTD-Gesetzes.	! ! ! ! ! !	! Diese Kompetenz ergibt sich aus ! dem MTD-Gesetz, BGBl.Nr. 460/1992. ! ! ! !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	Eintragung der erfolgreichen Absol-	!	Diese Kompetenz des Landeshauptmannes
!	!	vierung der theoretischen und/oder	!	ergibt sich aus dem MTD-Gesetz,
!	!	praktischen Ausbildung im Anerken-	!	BGBI.Nr. 460/1992.
!	!	nungsbescheid nach dem MTD-Gesetz;	!	
!	!	Entgegennahme von Anzeigen über Fort-	!	
!	!	bildungskurse und gegebenenfalls	!	
!	!	Untersagung derselben nach dem MTD-	!	
!	!	Gesetz.	!	
!	!		!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Wahrnehmung der Aufgabe des Landes-	!	
	!	hauptmannes nach § 19 Abs. 1 des	!	
	!	Fortpflanzungsmedizingesetzes.	!	
	!		!	Im Fortpflanzungsmedizingesetz,
	!		!	BGBl.Nr. 275/1992, sind neue Zustän-
	!		!	digkeiten des Landeshauptmannes fest-
	!		!	gelegt. In § 19 Abs. 1 ist normiert,
	!		!	daß unter anderem die ärztlichen
	!		!	Leiter der Krankenanstalten, in denen
	!		!	medizinisch unterstützte Fortpflan-
	!		!	zungen durchgeführt werden, jährlich
	!		!	dem Landeshauptmann über ihre diesbe-
	!		!	züglichen Tätigkeiten und Erfahrungen
	!		!	im vorangegangenen Kalenderjahr zu
	!		!	Berichte sind, ist es sinnvoll, deren
	!		!	Entgegennahme der Magistratsabteilung
	!		!	15 zuzuordnen. Die übrigen Kompe-
	!		!	tenzen des Landeshauptmannes nach
	!		!	diesem Gesetz werden der Magistrats-
	!		!	abteilung 14 zugeordnet.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung einschließlich der Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen; Aufsicht über die Mobilen Krankenschwestern.	!	Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Versorgung mit medizinisch-technischen Diensten und Hebammen; Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen; medizinische Aufsicht über die Mobilen Krankenschwestern.	!	Diese Kompetenzänderung dient der Ergänzung (aufgrund des MTD-Gesetzes, BGBl. Nr. 460/1992) sowie der Klarstellung des Aufgabenbereiches des Gesundheitsamtes (in Bezug auf die Mobilen Krankenschwestern).

Magistratsabteilung 15
Seite 18, linke Spalte, nach dem 17. Absatz

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	Führen der physikalisch-technischen	!	Die Magistratsabteilung 15 übernimmt
!	!	Prüfanstalt für Radiologie und Elek-	!	diese bisher von der Magistratsab-
!	!	tromedizin der Stadt Wien.	!	teilung 17 wahrgenommene Kompetenz.
!	!		!	

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Magistratsabteilung 16 (Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien)		Die Geschäfte der Magistratsabteilungen 16, 17 und 23 werden mit den in dieser Geschäftseinteilung bezeichneten Ausnahmen ab dem 1. Jänner 1993 vom Wiener Krankenanstaltenverbund wahrgenommen.
Administrative Angelegenheiten, Grundverwaltung und Erhaltung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien und der angeschlossenen Einrichtungen.		
Grundverwaltung und Erhaltung der Krankenpflegeschulen und der zugeordneten Personalwohnheime im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien.		
Führen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.		
Führen der Krankenpflegeschulen und der Schulen der medizinisch-technischen Dienste im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien; Führen des Referates für Fort- und Sonderausbildung im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 17.		
Vorschreibung und Einhebung der Pflegegebühren und der Transportkosten im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien mit Ausnahme des		
Streitverfahrens in Sozialhilfeangelegenheiten.		
Vertretung der Stadt Wien als Rechtsträger der Anstalt beziehungsweise als Träger der Sozialhilfe zur Herbeiführung der Pflegegebühren und der Transportkosten vor Gerichten und Verwaltungsbehörden im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien.		

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Bestätigung der Vollstreckbarkeit von Rückstandsausweisen für Pflege- und Sondergebühren des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.		
Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.		
Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien, einschließlich der Bedarfsprüfung und Verbrauchsüberwachung, ausgenommen in den Fällen, in denen der Magistratsdirektor diese Kompetenzen einer anderen Dienststelle zugewiesen hat.		
Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien im Einkommen mit der Magistratsabteilung 69.		
Führen der Anstaltsapotheken des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.		
Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Erhaltung der Bauobjekte im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.		
Betriebsführung und laufende Erhaltung aller Anlagen im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.		
Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima- und sonstigen maschinentechnischen Anlagen aller Art im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.		

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begut-	!		!	
achtung von haus-, fernmelde- und medizintechnischen Einrichtungen und Anlagen, Gas- und Wasseranlagen aller Art samt den zugehörigen Geräten und Maschinen und dem Installationsmaterial für den Bereich des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.	!		!	
Planung, Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung von Wäscherei-, Geschirreinigungs- und Küchenanlagen im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.	!		!	
Periodische Überprüfung der Elektrogeräte im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien.	!		!	
Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.	!		!	
Medizinspezifische Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Herausgabe von Skripten.	!		!	

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) Administrative Angelegenheiten, Grundverwaltung und Erhaltung der Wiener städtischen Krankenanstalten, der angeschlossenen Einrichtungen und der Pflegeheime, mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien und soweit für die Erhaltung nicht eine andere Dienststelle zu- ständig ist. Grundverwaltung und Erhaltung der Zentralwäscherei. Grundverwaltung und Erhaltung der Krankenpflegeschulen und der den Krankenanstalten zugeordneten Perso- nalwohnheime, ausgenommen im Allge- meinen Krankenhaus der Stadt Wien und soweit für die Erhaltung nicht eine andere Dienststelle zuständig ist. Führen der städtischen Krankenanstal- ten und der Pflegeheime mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien. Führen der Krankenpflegeschulen sowie der Schulen der medizinisch-techni- schen Dienste, ausgenommen im Allge- meinen Krankenhaus der Stadt Wien. Führen der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elek- tromedizin der Stadt Wien sowie der Zentralwäscherei.		Die Geschäfte der Magistratsab- teilungen 16, 17 und 23 werden mit den in dieser Geschäftseinteilung bezeichneten Ausnahmen ab dem 1. Jänner 1993 vom Wiener Kranken- anstaltenverbund wahrgenommen. Die physikalisch-technische Prüfan- stalt für Radiologie und Elektrome- dizin wird in Hinkunft von der Ma- gistratsabteilung 15 geführt werden.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vorschreibung und Einhebung der Pflegegebühren und der Transportkosten in den städtischen Krankenanstalten, ausgenommen im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, sowie der Pfleglingsentgelte in den Pflegeheimen der Stadt Wien mit Ausnahme des Streitverfahrens in Sozialhilfeangelegenheiten.	!		!	
Vertretung der Stadt Wien als Rechtsträger der Anstalten beziehungsweise als Träger der Sozialhilfe zur Herbeibringung der Pflegegebühren, der Pfleglingsentgelte und der Transportkosten vor Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen, ausgenommen im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien.	!		!	
Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.	!		!	
Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69, ausgenommen im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien.	!		!	
Bestätigung der Vollstreckbarkeit von Rückstandsausweisen für Pflege- und Sondergebühren einer öffentlichen Krankenanstalt mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.	!		!	
Führen von Anstaltsapotheken.	!		!	
Planung, Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung von Wäscherei-, Geschirreinigungs- und Küchenanlagen im Bereich der Magistratsabteilung 17.	!		!	
Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.	!		!	
Medizinspezifische Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Herausgabe von Skripten.	!		!	

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Magistratsabteilung 23 (Gebäude des Gesundheitswesens) Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Änderungen und Abbrüchen sowie Erhaltung jener Bauobjekte, deren Baukosten auf den Ansätzen der Magistratsabteilungen 15, 17 oder 70 veranschlagt sind. Betriebsführung und laufende Erhaltung von Anlagen für den Bereich der Magistratsabteilungen 15, 17 und 70, soweit derartige Anlagen von den Magistratsabteilungen 15, 17, 32, 34 oder 70 errichtet und installiert wurden. Technische Begutachtung von privaten Krankenanstalten und Pflegeheimen. Bestellung der ständigen Kontrahenten für alle Hochbauarbeiten der Stadt Wien.		Die Geschäfte der Magistratsabteilungen 16, 17 und 23 werden mit den in dieser Geschäftseinteilung bezeichneten Ausnahmen ab dem 1. Jänner 1993 vom Wiener Krankenanstaltenverbund wahrgenommen. Die Kompetenz zur Bestellung der ständigen Kontrahenten für alle Hochbauarbeiten der Stadt Wien wird in Einkunft von der Magistratsabteilung 27 wahrgenommen.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
	Wiener Krankenanstaltenverbund	
Führen der städtischen Krankenanstalten, der Pflegeheime und der Anstaltssapotheken.	Führen der städtischen Krankenanstalten, der Pflegeheime und der Anstaltssapotheken.	Der Wiener Gemeinderat hat am 11. Juni 1992 die Einrichtung eines Krankenanstaltenverbundes beschlossen und gleichzeitig die Anpassung der bezughabenden Rechtsvorschriften mit dem Datum des Wirksamwerdens des Verbundes, das ist der 1. Jänner 1993, verfügt. Mit dem vorliegenden Kompetenzkatalog wird die Anpassung der Geschäftsteilung für den Magistrat der Stadt Wien an die neue Organisationsstruktur realisiert.
Administrative Angelegenheiten, Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Krankenanstalten, der angeschlossenen Einrichtungen und der Pflegeheime.	Administrative Angelegenheiten, Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Krankenanstalten, der angeschlossenen Einrichtungen und der Pflegeheime.	
Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der Zentralwäscherei.	Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der Zentralwäscherei.	
Grundverwaltung und Erhaltung der Krankenpflegeschulen und der den Krankenanstalten zugeordneten Personalwohnheime; Führen der Krankenpflegeschulen; Erhaltung und Führen der medizinisch-technischen Akademien und der Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes.	Grundverwaltung und Erhaltung der Krankenpflegeschulen und der den Krankenanstalten zugeordneten Personalwohnheime; Führen der Krankenpflegeschulen; Erhaltung und Führen der medizinisch-technischen Akademien und der Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes.	
Führen des Zentrums für Fort- und Sonderausbildung.	Führen des Zentrums für Fort- und Sonderausbildung.	
Fachspezifische Aus- und Fortbildung einschließlich der Herausgabe von Skripten für die Bediensteten im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.	Fachspezifische Aus- und Fortbildung einschließlich der Herausgabe von Skripten für die Bediensteten im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.	
Genehmigung der Teilnahme Bediensteter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.	Genehmigung der Teilnahme Bediensteter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.	
Genehmigung von Dienst- und Studienreisen.	Genehmigung von Dienst- und Studienreisen.	
Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld).	Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld).	

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
	Organisation der getrennten Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen und Problemstoffen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime. Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen. Vorbereitung der Benennung der Einrichtungen, Gebäude und Anlagen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime. Planung und Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Änderungen und Abbrüchen sowie Erhaltung der Bauobjekte im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime. Betriebsführung und laufende Erhaltung aller Anlagen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime. Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima- und sonstigen maschinentechnischen Anlagen aller Art im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime. Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von haus-, fernmelde- und medizinischen Einrichtungen und Anlagen, Gas- und Wasseranlagen aller Art samt den zugehörigen Geräten, Maschinen und dem Installationsmaterial für den Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime. Periodische Überprüfung aller Elektrogeräte in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen.	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Betrieb der privateigenen Elektroanlagen der Stadt Wien im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.	!	
	!	Herausgabe von Druckwerken sowie Durchführung von Informationsveranstaltungen und -ausstellungen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 53.	!	
	!	Ausarbeitung von Arbeitszeitrege- lungen, soweit nicht die Magistrats- abteilung 1 zuständig ist.	!	
	!	Erstattung von Vorschlägen und Vor- bereitung der Aufnahme von Bediente- ten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst-(Lehr-)Ver- hältnis.	!	
	!	Werbung von Schülern für Schulen nach dem Krankenpflegegesetz und nach dem MTD-Gesetz.	!	
	!	Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienst- aufsicht des Magistratsdirektors untersteht.	!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Wahrnehmung der Parteistellung der Gemeinde nach dem Abfallwirtschafts- gesetz.	!	Gemäß § 29 Abs. 5 des Abfallwirt- schaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, hat im Genehmigungsverfahren für die Errichtung, Inbetriebnahme oder Ände- rung von Abfallbehandlungsanlagen auch die Gemeinde des Standorts der Anlage Parteistellung. Da primär Standortinteressen zu wahren sind, wird diese Kompetenz von der für Stadtentwicklung und -planung verant- wortlichen Dienststelle wahrgenommen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Dokumentation des Rechtes der Europä- ischen Gemeinschaften und des Europä- ischen Wirtschaftsraumes.	!	Die rechtliche Einbindung Österreichs in den EG-Raum erfordert eine zen- trale Evidenhaltung der speziell auch für den Magistrat der Stadt Wien relevanten supranationalen EG-Vorschriften.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Mitwirkung an generellen Planungen der Magistratsabteilungen 18, 19, 21 und 46, sofernne Auswirkungen auf den Straßenbau zu erwarten sind.	!	Mitwirkung an generellen Planungen der Magistratsabteilungen 18, 19, 21 A, 21 B, 21 C und 46, sofernne Auswirkungen auf den Straßenbau zu erwarten sind.	!	Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Juni 1992 werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 die Magistratsabteilungen 21 A, 21 B und 21 C geschaffen und gleichzeitig die Kompetenzen der bisherigen Magistratsabteilungen 18, 19 und 21 neu verteilt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Durchführung der Erhebungen für den Verbraucherpreisindex.	!	Diese Tätigkeit wurde bisher von der Magistratsabteilung 59 wahrgenom- men. Durch das Preisauszeichnungsge- setz, dessen Einhaltung von der Magi- stratsabteilung 59 zu kontrollieren ist, ergibt sich für das Marktamts ein Konflikt zwischen statistischer Er- hebungstätigkeit und Überprüfung (mit allfälligen verwaltungsstraf- rechtlichen Konsequenzen). Es werden daher die statistischen Erhebungen für den Verbraucherpreisindex der Magistratsabteilung 66 übertragen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Wahrnehmung der dem Landeshauptmann oder der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Kompetenzen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.	!	Wahrnehmung der dem Landeshauptmann oder der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Kompetenzen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; Vorbereitung der Ausübung des Anhörungsrechtes des Landes zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan.	!	Gemäß § 5 Abs. 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, sind die Länder, im Zuge der Erstellung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie anzuhören; die entsprechende Stellungnahme des Landes wird in Wien von der Magistratsabteilung 22 vorbereitet.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Führung des Lagerbuchs für den Wasserleitungsbetrieb.	! ! ! !		!	! Diese Kompetenz ist in der Verwal- ! tungspraxis gegenstandslos geworden. !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Durchführung von Erhaltungs-(Pflege-) Maßnahmen für die Grünanlagen auf Bundesstraßen und im Bereich der von den Magistratsabteilungen 10, 11, 17, 48, 56, 60 und 70 verwalteten Grundflächen, sofern die Kosten dafür bei diesen Dienststellen veranschlagt sind.	!	Durchführung von Erhaltungs-(Pflege-) Maßnahmen für die Grünanlagen auf Bundesstraßen und im Bereich der von den Magistratsabteilungen 10, 11, 48, 56, 60 und 70 verwalteten Grundflächen, sofern die Kosten dafür bei diesen Dienststellen veranschlagt sind.	!	Die Entscheidung über die gärtnerische Betreuung der Grünflächen im Bereich der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime obliegt in Hinkunft dem Wiener Krankenanstaltenverbund.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Reinigung der Fahrbahn, mit Ausnahme der Autobahnen und der Marktplätze, Abfuhr des Straßen- und Marktkerchens, Staub- und Unkrautbekämpfung, Reinigung der Brunnen, Wasser-einlaufschächte und Straßengräben (auch im Rahmen der Teilbesorgung des Bundes hinsichtlich der Straßenverwaltung).	Reinigung der Fahrbahn, mit Ausnahme der Autobahnen und der Marktplätze, Abfuhr des Straßen- und Marktkerchens, Staub- und Unkrautbekämpfung, Reinigung der Wasser-einlaufschächte und Straßengräben (auch im Rahmen der Teilbesorgung der Geschäfte der Bundesverwaltung des Bundes hinsichtlich der Straßenverwaltung).	Die Aufgabe "Reinigung der Denkmäler" wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 6. März 1992, MD-721-1/92, aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen der Magistratsabteilung 34 übertragen. Dort wird sie nicht separat im Kompendienkatalog angeführt, da sie in der Aufgabe "Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von ... Kaltwasser-, Warmwasser- und Zirkulationsanlagen sowie Abflüssen ab der Übergabestelle, Rohr-, Schacht-, Denkmal-, Zier- und Trinkbrunnenanlagen samt den zugehörigen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Installationsmaterial ..." enthalten ist.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Grundverwaltung und Erhaltung der Sportstätten im Sinne des Wiener Sportstättenschutzgesetzes (auch wenn diese teilweise gewerblich genutzt sind) und von Sportanlagen.	Grundverwaltung und Erhaltung der Sportstätten im Sinne des Wiener Sportstättenschutzgesetzes (auch wenn diese teilweise gewerblich genutzt sind), insbesondere auch des Wiener Praterstadions einschließlich der dort eingerichteten Büroräume der Stadt Wien und von Sportanlagen.	Mit der Inbetriebnahme der für mehrere städtische Dienststellen eingerichteten Büroräume im Wiener Praterstadion übernimmt die Magistratsabteilung 51 aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen auch die Verwaltung dieser Objekte.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Verkehr und Vermittlung des Verkehrs mit Vertretern der Publikationseinrichtungen.	Kontakt und Vermittlung des Kontaktes mit Vertretern der Publikationseinrichtungen.	Bei der Magistratsabteilung 53 wurde eine Neufassung des gesamten Textes vorgenommen, um diesen zu aktualisieren und sprachlich zu modernisieren. Dabei wurde zum Beispiel auch die Kompetenz "Zentrale Anlaufstelle für Film- und Fernsehgesellschaften; Genehmigung von Dreharbeiten auf Gemeindegrund", die sich aus dem Erlass der Magistratsdirektion vom 17. Juli 1986, MD-1988-1/85, ergibt, in den Text aufgenommen.
Durchführung von Presseförderungsmaßnahmen.	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung im In- und Ausland.	
Vergabe von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet des Presse- und Informationswesens.	Koordination, Planung und Durchführung von Werbe- und PR-Maßnahmen. Presseförderung.	
Herausgabe von Druckwerken für die Öffentlichkeit.	Vergabe von Forschungsaufträgen und Durchführung von Meinungsumfragen auf dem Gebiet des Presse- und Informationswesens, der Öffentlichkeitsarbeit und der Imagewerbung.	
Herstellung und Verleih von Filmen, Tonbildschauen und anderen audio-visuellen Produkten.	Herstellung, Vertrieb und Ankauf von Druckwerken für die Öffentlichkeit.	
Durchführung von Rundfahrten und Führungen zur Information der Wiener Bevölkerung und der Besucher Wiens.	Produktion, Koproduktion und Verleih von Filmen, Tonbildschauen und anderen audio-visuellen Produkten.	
Führen des Info-Centers Vienna.	Zentrale Anlaufstelle für Film- und Fernsehgesellschaften; Genehmigung von Dreharbeiten auf Gemeindegrund.	
Direktinformationen der Stadt Wien.	Durchführung von Rundfahrten und Führungen zur Information der Wiener Bevölkerung und der Besucher Wiens.	
Herausgabe von Publikationen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung gemäß § 4 Abs. 1 sowie Veranlassung der Bevölkerung gemäß § 5 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.	Führen der "Stadtinformation", des "Info-Centers Vienna" und von sonstigen Informationsstellen.	
Herausgabe des "Landesgesetzblattes für Wien", des "Amtsblattes der Stadt Wien", der "Rathaus-Korrespondenz" und von Zeitschriften.	Direktinformationen der Bevölkerung.	
Durchführung von Informationsausstellungen.	Herausgabe von Publikationen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung gemäß § 4 Abs. 1 sowie Veranlassung der Information der Bevölkerung gemäß § 5 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.	
Durchführung von Informationsveranstaltungen, soweit nicht der Magistratsdirektor dafür zuständig ist.		

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vorbereitung von Bürgerversammlungen.	!		!	
Imagewerbung für die Stadt Wien.	!	Herausgabe des "Landesgesetzblattes für Wien", des "Amtsblattes der Stadt Wien", der "Rathaus-Korrespondenz" und von Zeitschriften.	!	
	!	Durchführung von Informationsausstellungen.	!	
	!	Durchführung von Informationsveranstaltungen, soweit nicht der Magistratsdirektor dafür zuständig ist.	!	
	!	Vorbereitung von Bürgerversammlungen.	!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen der Stadt Wien, soweit nicht die Magistratsabteilungen 23, 24 oder 27 zuständig oder diese Bau- führung nach dieser Geschäftsein- teilung nicht ausdrücklich anderen Dienststellen übertragen ist.	!	Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen der Stadt Wien, soweit nicht die Magistratsabteilung 24 oder 27 zuständig oder diese Bauführung nach dieser Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich anderen Dienststellen übertragen ist.	!	Soweit diese Kompetenz bisher von der Magistratsabteilung 23 wahrgenommen wurde, ist ab dem 1. Jänner 1993 der Wiener Krankenanstaltenverband zuständig.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	! Bestellung der ständigen Kontrahenten ! für alle Hochbauarbeiten der Stadt ! Wien. ! !	!	! Die Magistratsabteilung 27 übernimmt ! diese, bisher von der Magistratsab- ! teilung 23 wahrgenommene Kompetenz. ! !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Betrieb der privateigenen Elektro- anlagen der Stadt Wien mit Ausnahme jener im Bereich der Magistratsab- teilung 16 und der Wiener Stadtwerke.	!	Betrieb der privateigenen Elektro- anlagen der Stadt Wien mit Ausnahme jener im Bereich des Wiener Kranken- anstaltenverbundes und der Wiener Stadtwerke.	!	! Soweit die Geschäftseinteilung bisher ! auf die Magistratsabteilung 16, ! 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, ! werden diese Dienststellenbezeich- ! nungen sinngemäß durch die Benennung ! des Wiener Krankenanstaltenverbundes ! ersetzt. ! !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Periodische Überprüfung der nichtme- dizinischen Elektrogeräte in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen, ausgenommen im Allge- meinen Krankenhaus der Stadt Wien.	! ! ! ! ! !		! ! ! ! ! !	! Sämtliche Elektrogeräte in städtischen ! Krankenanstalten und Pflegeheimen ! werden in Hinkunft selbständig im ! Bereich des Wiener Krankenanstalten- ! verbundes überprüft. !

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Technische Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten allgemeiner und grundsätzlicher Art.	Technische Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten allgemeiner und grundsätzlicher Art.	Die Zuständigkeit der Dienststelle wurde entsprechend der Aufbauorganisation (Gliederung in drei Dezernate) neu geordnet.
Bewertung von Liegenschaften.	Bewertung von Liegenschaften.	Die Kompetenz zur Führung des Rebflächenverzeichnisses ergibt sich aufgrund des § 27 b des Meingeseztz-1985 in der Fassung der Meingeseztz-Novelle 1991, BGBl. Nr. 10/1992.
Begutachtung der Zweckmäßigkeit des An- und Verkaufes, der Nutzung und Verwertung von Liegenschaften für die Stadt Wien.	Begutachtung der Zweckmäßigkeit des An- und Verkaufes, der Nutzung und Verwertung von Liegenschaften für die Stadt Wien.	Gemäß dieser Bestimmung sind bei den Bezirksverwaltungsbehörden Rebflächenverzeichnisse anzulegen und automationsunterstützt zu führen. Die Magistratsabteilung 40 hat das Wiener Rebflächenverzeichnis angelegt und führt es auch weiter.
Feststellung der Angemessenheit des Kaufpreises von Grundstücken, insbesondere gemäß dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsseztz 1989, dem Stadterneuerungs-, dem Bodenbeschaffungs- und dem Ausländergrunderwerbseztz.	Feststellung der Angemessenheit des Kaufpreises von Grundstücken, insbesondere gemäß dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsseztz 1989, dem Stadterneuerungs-, dem Bodenbeschaffungs- und dem Ausländergrunderwerbseztz.	Hinsichtlich der Nutzflächenenermittlung und zur Feststellung der Ausstattungskategorie wird die Magistratsabteilung 40 in Hinkunft auch aufgrund des Heizkostenabrechnungseztzes - HeizKG zuständig sein.
Ausarbeitung von Stellungnahmen der Stadt Wien zu Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in den Gemeinden des Wiener Umlandes gemäß § 21 des Niederösterreichischen Raumordnungseztzes.	Ausarbeitung von Stellungnahmen der Stadt Wien zu Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in den Gemeinden des Wiener Umlandes gemäß § 21 des Niederösterreichischen Raumordnungseztzes.	
Feststellung fiktiver Neubauwerte für Versicherungszwecke (Brandschaden usw.).	Feststellung fiktiver Neubauwerte für Versicherungszwecke (Brandschaden usw.).	
Führung der Zentralen Liegenschaftsevidenz.	Führung der Zentralen Liegenschaftsevidenz.	
Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für städtische Grundstücke im Einzelfall.	Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für städtische Grundstücke im Einzelfall.	
Technische Mitwirkung bei der Einheitsbewertung städtischer Grundstücke.	Technische Mitwirkung bei der Einheitsbewertung städtischer Grundstücke.	
Technische Mitwirkung und Veranlassung bei der Herstellung der Grundbuchordnung, insbesondere Antragstellung bei Eigenparzellierungen.	Technische Mitwirkung und Veranlassung bei der Herstellung der Grundbuchordnung, insbesondere Antragstellung bei Eigenparzellierungen.	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Durchführung von Miet- und Nutzwertberechnungen.	!	Abfragen aus der Grundstücksdatenbank des Bundes.	!	
Mitwirkung bei der Erstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 Wohnungseigentumsgesetz 1948 und § 12 Wohnungseigentumsgesetz 1975.	!	Führung des Rebflächenverzeichnisses.	!	
Feststellung des angemessenen Haupt- und Untermietzinses gemäß dem Mietrechtsgesetz.	!	Vermessungstechnische Arbeiten zur Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für Teilflächen städtischer Grundstücke.	!	
Ermittlung der Nutzflächen und Feststellung der Ausstattungskategorie von Mietobjekten.	!	Durchführung von Miet- und Nutzwertberechnungen.	!	
Abfragen aus der Grundstücksdatenbank des Bundes.	!	Mitwirkung bei der Erstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 Wohnungseigentumsgesetz 1948 und § 12 Wohnungseigentumsgesetz 1975.	!	
Vermessungstechnische Arbeiten zur Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für Teilflächen städtischer Grundstücke.	!	Feststellung des angemessenen Haupt- und Untermietzinses gemäß dem Mietrechtsgesetz.	!	
	!	Ermittlung der Nutzflächen und Feststellung der Ausstattungskategorie nach den mietrechtlichen Bestimmungen.	!	

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung (Wiener Aktionen und Bundesförderungen mit Ausnahme von Förderungen nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz und dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), in allen Fällen jedoch mit Ausnahme der Landesbürgerschaft.	Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung (Wiener Aktionen und Bundesförderungen mit Ausnahme von Förderungen nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz und dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), in allen Fällen jedoch mit Ausnahme der Landesbürgerschaft, der Beteiligung an Unternehmen, des Abschlusses von Verträgen mit Bausparkassen und der Zahlungen an diese.	Diese Kompetenz ergibt sich aufgrund des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes in der Fassung von 1992 (LGBl. für Wien Nr. 32/1992).

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vormerkung von Wohnungssuchenden.	!	Vormerkung von Wohnungssuchenden auch im Bereich sozial indizierter Notwendigkeiten.	!	Diese Kompetenzänderungen sollen die Magistratsabteilung 50 in die Lage versetzen, soziale Notwendigkeiten stärker als bisher zu berücksichtigen.
Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen und Geschäftsräumen.	!	Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen auch im Bereich sozial indizierter Notwendigkeiten und von gemeindeeigenen Geschäftsräumen.	!	

Magistratsabteilung 50

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
	Zustimmung zu Wohnungstauschen bei gemeindeeigenen Wohnungen.	! Diese Aufgabe wurde bisher im Rahmen ! ihrer Verwaltungstätigkeit von der ! Magistratsabteilung 52 wahrgenommen. ! Der Magistratsabteilung 50 steht ! ein zur Überprüfung dieser Ansuchen ! besser geeigneter Apparat (Außen- ! stellen in den Bezirken, deren Haupt- ! aufgabe die Beurteilung des Woh- ! nungsbedarfs ist) zur Verfügung. !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Entscheidung nach § 37 Abs. 1 Z 6	!	Mit 1. März 1991 trat das 2. Wohn-
	!	Mietrechtsgesetz über die Höhe und	!	rechtsänderungsgesetz, BGBl. Nr.
	!	den Ersatz von Aufwendungen auf eine	!	68/1991, in Kraft. Die sich daraus
	!	Wohnung (§ 10), soweit es sich um	!	ergebenden Aufgaben im mietrechtli-
	!	Häuser handelt, für welche die Bau-	!	chen Schlichtungsverfahren wurden
	!	bewilligung nach dem 8. Mai 1945	!	mit Erlaß der Magistratsdirektion
	!	erteilt wurde.	!	vom 21. März 1991, MD-577-2/91,
	!		!	der Magistratsabteilung 50 und den
	!		!	magistratischen Bezirksämtern zuge-
	!		!	wiesen. Die Zuständigkeit der magi-
	!		!	stratischen Bezirksämter ergibt
	!		!	sich aus deren Generalkompetenz
	!		!	zur Vollziehung des Mietrechtsge-
	!		!	setzes, soweit nicht die Magistrats-
	!		!	abteilung 50 kompetent ist.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	Entscheidung über Anträge nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz, soweit es sich um	!	Über die gemäß § 24 des Heizkostenab-
!	!	ab dem 1. Jänner 1968 geförderte	!	rechnungsgesetzes - HeizKG einge-
!	!	Gebäude,	!	brachten Anträge betreffend die
!	!	Gebäude, die dem Wohnungsgemein-	!	Heiz- oder Warmwasserkosten in den
!	!	nützigkeitsgesetz unterliegen,	!	taxativ aufgezählten Wohnobjekten
!	!	oder	!	wird die Zentrale Schlichtungsstelle
!	!	Gebäude, die dem Wohnungseigen-	!	der Magistratsabteilung 50 entschei-
!	!	tumsgesetz unterliegen,	!	den.
!	!	handelt.	!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde nach dem Bodenbeschaffungsgesetz, und nach dem Stadterneuerungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 21 zuständig ist.	!	Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde nach dem Bodenbeschaffungsgesetz, und nach dem Stadterneuerungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilungen 21 A, 21 B oder 21 C zuständig sind.	!	Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. Juni 1992 werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 die Magistratsabteilungen 21 A, 21 B und 21 C geschaffen und gleichzeitig die Kompetenzen der bisherigen Magistratsabteilungen 18, 19 und 21 neu verteilt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Erwerb und Verwaltung von Gastgewer- beberechtigungen, soweit hiefür keine andere Dienststelle zustän- dig ist; Mitwirkung bei den in die Zuständigkeit anderer Dienststellen fallenden Gastgewerbeberechtigungen.	!	Erwerb und Verwaltung von Gastgewer- beberechtigungen, soweit hiefür keine andere Dienststelle zustän- dig ist.	!	Die Mitwirkungskompetenz der Magi- stratsabteilung 69 ist in der Verwal- tungspraxis nicht mehr aktuell. ! ! ! ! ! !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Aufgaben der Gemeinde nach dem Mietrechtsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 50 zuständig ist.	!	Aufgaben der Gemeinde nach dem Mietrechtsgesetz und nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 50 zuständig ist.	!	Über die gemäß § 24 des Heizkostenabrechnungsgesetzes - HeizKG eingebrachten Anträge betreffend die Heiz- oder Warmwasserkosten entscheiden die magistratischen Bezirksämter, soweit es sich nicht um die vom Kompetenzbereich der Magistratsabteilung 50 umfaßten Wohnobjekte handelt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	!	!	!
! Erteilung von Ausnahmebewilligungen	!	!	!	! Hier handelt es sich um eine neue
! gemäß § 45 Abs. 4 Straßenverkehrs-	!	!	!	! Aufgabe, die vorerst nur vom Magi-
! ordnung 1960.	!	!	!	! stratischen Bezirksamt für den I.
!	!	!	!	! und 8. Bezirk im Rahmen der Parkraum-
!	!	!	!	! bewirtschaftung (Ausnahmen für Bewoh-
!	!	!	!	! ner) wahrzunehmen sein wird.
!	!	!	!	!

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
die Leiter der Magistratsab- teilungen, der magistratischen Be- zirksämter und den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungs- senates Wien,	! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	die Leiter der Magistratsab- teilungen, der magistratischen Bezirksämter, den Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenver- bundes sowie dessen Stellvertre- ter, den Präsidenten des Unab- hängigen Verwaltungssenates Wien und den Wiener Patientenanwalt,	! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	Die Erweiterung der Dienstaufsicht im Geschäftsbereich des Magistratsdi- rektors ergibt sich aufgrund der Ein- richtung der Wiener Patientenanwalt- schaft (mit 1. Juli 1992) und der Schaffung des Wiener Krankenanstal- tenverbundes (mit 1. Jänner 1993).

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Rechtskundige Bedienstete mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien,	!	Rechtskundige Bedienstete mit Ausnahme der Vizepräsidentin (des Vizepräsidenten) und der übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien,	!	Der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wird als Leiter des Verwaltungssenates vom Vizepräsidenten vertreten (LGB1. für Wien Nr. 53/1990).

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Bedienstete des höheren Verwal- tungsdienstes mit Ausnahme der Chemiker und Physiker im Bereich der Magistratsabteilungen 16 und 17,	!	Bedienstete des höheren Verwal- tungsdienstes mit Ausnahme der Chemiker, Physiker und Verwal- tungsdirektoren im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes,	!	Soweit die Geschäftseinteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeich- nungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt. Die Kompetenzänderung bei den Dienstaufsichten trägt den spezi- ellen Erfordernissen des Verbundes Rechnung.
Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11, 15, 16, 17 und 70 verwendet werden,	!	Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11, 15, 70 und des Wiener Kranken- anstaltenverbundes verwendet werden,	!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
das den Dienststellen des technischen Bereichs zugewiesene technische Personal sowie das den anderen Dienststellen mit Ausnahme der Magistratsabteilung 16 zugewiesene technische Personal der Schemata II und IV,	!	das den Dienststellen des technischen Bereichs zugewiesene technische Personal sowie das den anderen Dienststellen mit Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes des zugewiesene technische Personal der Schemata II und IV,	!	Soweit die Geschäftsabteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeichnungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt.
Fachbeamte des Verwaltungsdienstes mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien und der Magistratsabteilung 16 zugewiesenen Personals,	!	Fachbeamte des Verwaltungsdienstes mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,	!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Kanzleibedienstete mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien und der Magistratsabteilung 16 zugewiesenen Personals, Büchereibedienstete, Erzieher,	!	Kanzleibedienstete mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals, Büchereibedienstete, Erzieher,	!	Soweit die Geschäftseinteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeichnungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt.
Amtsgehilfen mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien und der Magistratsabteilung 16 zugewiesenen Personals,	!	Amtsgehilfen mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,	!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Sondervertragsbedienstete mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals und der Hausinspektoren im Sondervertrag.	!	Sondervertragsbedienstete mit Ausnahme des dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals und der Hausinspektoren im Sondervertrag.	!	Die Kompetenzänderung bei den Dienst- ! aufsichten trägt den speziellen ! Erfordernissen des Wiener Krankenanstaltenverbundes Rechnung. ! ! ! ! !

Geschäfte des Magistratsdirektors

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
	Bereitstellung von grundlegenden Informationen über Wien und die Tätigkeit der Stadtverwaltung.	Diese Kompetenzen ergeben sich aufgrund der mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. Juni 1992, MD-1580-1/92, verfüigten Änderung in der Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors.
	Angelegenheiten der europäischen Integration wie Europäische Gemeinschaften (EG), Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Europarat.	
	Mitwirkung bei der Ausbildung der städtischen Bediensteten in Fragen der europäischen Integration.	
	Beobachtung von für die Stadt Wien wichtigen Entwicklungen und Beurteilung deren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Vorsorge für die Dokumentation des Rechtes der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Wirtschaftsraumes.	!		!	Die Zuständigkeit für die Vorsorge der Dokumentation des Rechtes der EG und des EMR ergibt sich aus der Notwendigkeit der laufenden Beobachtung der Rechtsentwicklung im EG-Raum; es sind vorbereitende Maßnahmen zu setzen, um die auch für den Magistrat der Stadt Wien jeweils aktuellen supranationalen EG-Vorschriften evident zu halten.
Führung der Bürogeschäfte des Bund/Land Wien – Koordinationskomitees für Rohstoff- und Energieforschung.	!		!	Die Kompetenzen der Führung der Bürogeschäfte des Bund/Land Wien – Koordinationskomitees für Rohstoff und Energieforschung sowie der Koordination der Grundlagenforschung ergeben sich aufgrund der mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. Juni 1992, MD-1580-1/92, verfügte Änderung in der Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors.
Koordination der Grundlagenforschung im Bereich der Stadt Wien.	!		!	

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Genehmigung der Teilnahme städtischer Bediensteter an Aus- und Fortbil- dungsveranstaltungen.	!	Genehmigung der Teilnahme städtischer Bediensteter an Aus- und Fortbil- dungsveranstaltungen, soweit es sich nicht um die Teilnahme von Bediensteten des Wiener Krankenanstaltenver- bundes handelt.	!	Diese Genehmigungskompetenz wird hinsichtlich der Mitarbeiter im Bereich des Wiener Krankenanstalten- verbundes selbständig vom Verbund wahrgenommen. !! !! !!

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld).	!	Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld), ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.	!	Diese Genehmigungskompetenz wird hinsichtlich der Mitarbeiter im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes selbständig vom Verbund wahrgenommen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Genehmigung von Dienst- und Studienreisen.	!	Genehmigung von Dienst- und Studienreisen, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.	!	Diese Genehmigungskompetenz wird hinsichtlich der Mitarbeiter im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes selbständig vom Verbund wahrgenommen.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	Koordination von Sicherheitsmaß-	!	Diese Kompetenz ergibt sich auf-
!	!	nahmen, ausgenommen in Angelegen-	!	grund der mit Erlaß der Magistratsdi-
!	!	heiten des Brandschutzes und in bau-	!	rektion vom 1. Juni 1992,
!	!	technischen Angelegenheiten;	!	MD-1580-1/92, verfügt Änderung in
!	!	Erteilung von Einsatzaufträgen an die	!	der Besorgung der Geschäfte des Magi-
!	!	Rathauswache.	!	stratsdirektors.
!	!	!	!	!

Geschäfte des Magistratsdirektors
Seite 8, linke Spalte, nach dem 10. Absatz

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Führung der Bürogeschäfte des Landes- versorgungsausschusses, des Landeslenkungs-ausschusses und des Landeskoordinationsausschusses.	!	Diese Kompetenz ergibt sich auf- grund der mit Erlaß der Magistratsdi- rektoren vom 1. Juni 1992; MD-1580-1/92, verfüigten Änderung in der Besorgung der Geschäfte des Magi- stratsdirektors.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	Koordination der Angelegenheiten des	!	Diese Kompetenz ergibt sich auf-
!	!	Zivilschutzes, Katastrophenschutzes	!	grund der mit Erlaß der Magistratsdi-
!	!	und Katastropheneinsatzes.	!	rektion vom 1. Juni 1992,
!	!	!	!	MD-1580-1/92, verfügt Änderung in
!	!	!	!	der Besorgung der Geschäfte des Magi-
!	!	!	!	stratsdirektors.
!	!	!	!	!

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
	!	Koordination der Integrationshilfe für Fremde.	!	Gemäß § 11 des Bundesgesetzes, mit dem der Aufenthalt von Fremden in öster- reich geregelt wird, BGBl.Nr. 466/1992, kann Fremden, denen eine Bewilligung zur Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Österreich erteilt wurde, bei Bedarf Integra- tionshilfe gewährt werden. Die Zu- ständigkeit zur Abstimmung der ein- zelnen Hilfsmaßnahmen im Zusam- menwirken mit den betroffenen Fach- abteilungen (z.B. mit der Magistrats- abteilung 13) wird im Rahmen der Magistratsdirektion wahrzunehmen sein.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Genehmigung der Anschaffung von bestimmten technischen Geräten, wie Kühlschränke, Fernsehgeräte und dergleichen sowie von elektronischen Laborgeräten und elektronischen Meßgeräten (soweit deren Anschaffung nicht durch die Magistratsabteilungen 16, 17 oder 70 erfolgt).	!	Genehmigung der Anschaffung von bestimmten technischen Geräten, wie Kühlschränke, Fernsehgeräte und dergleichen sowie von elektronischen Laborgeräten und elektronischen Meßgeräten (soweit deren Anschaffung nicht durch die Magistratsabteilung 70 oder den Wiener Krankenanstaltenverbund erfolgt).	!	Soweit die Geschäftseinteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeichnungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Genehmigung der Anschaffung von Büro- maschinen (ausgenommen Schreib- und Rechenmaschinen), Kartothekleinrich- tungen, Langstampiglien mit Adres- senangaben, Siegeln, Zeitschriften, Gesetzblättern und Amtsliteratur.	Genehmigung der Anschaffung von Büro- maschinen (ausgenommen Schreib- und Rechenmaschinen), Kartothekleinrich- tungen, Langstampiglien mit Adres- senangaben, Siegeln, Zeitschriften, Gesetzblättern und Amtsliteratur, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.	! Mit der vorliegenden Kompetenzände- ! rung wird die Anpassung der Ge- ! schäftseinteilung an die speziellen ! Erfordernisse im Bereich des Wiener ! Krankenanstaltenverbundes verfügt. ! ! ! ! ! ! !

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Genehmigung der Anschaffung von Ge- genständen der Büro- und Arbeits- technik (Telefonanlagen, Kopier- geräte, Schreibautomaten usw.).	!	Genehmigung der Anschaffung von Ge- genständen der Büro- und Arbeits- technik (Telefonanlagen, Kopierge- räte, Schreibautomaten usw.), aus- genommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzände- rung wird die Anpassung der Ge- schäftsseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt. !! !! !!

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Genehmigung der Anschaffung von Drucksorten.	!	Genehmigung der Anschaffung von Drucksorten, ausgenommen für den Bereich des Wiener Kranken- anstaltenverbundes.	!	Mit der vorliegenden Kompetenzände- rung wird die Anpassung der Ge- schäftseinteilung an die speziellen Erfordernisse im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes verfügt.

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
Vergleichsweise Bereinigung privatrechtlicher Ansprüche und Führung der Aktiv- und Passivprozesse der Stadt Wien, ihrer Stiftungen und Fonds, einschließlich der Zwangsvollstreckung, soweit diese Angelegenheiten nicht den Magistratsabteilungen 2 oder 52 im Rahmen der Vertretung der Stadt Wien in Arbeits- und Sozialrechtssachen und vor den Landesinvalidenämtern oder der Magistratsabteilung 11 im Zuge der Amtsvormundschaft oder den Magistratsabteilungen 12, 16, 17 oder 47 zur Herbeiführung von Sozialhilfe- beziehungsweise Verpflegskosten oder der Magistratsabteilung 52 im Rahmen der Verwaltung städtischer Wohnhäuser zugewiesen sind; Geltendmachung von Ansprüchen in Strafprozessen.	Vergleichsweise Bereinigung privatrechtlicher Ansprüche und Führung der Aktiv- und Passivprozesse der Stadt Wien, ihrer Stiftungen und Fonds, einschließlich der Zwangsvollstreckung, soweit diese Angelegenheiten nicht den Magistratsabteilungen 2 oder 52 im Rahmen der Vertretung der Stadt Wien in Arbeits- und Sozialrechtssachen und vor den Landesinvalidenämtern oder der Magistratsabteilung 11 im Zuge der Amtsvormundschaft oder den Magistratsabteilungen 12 oder 47 oder dem Wiener Krankenanstaltenverbund zur Herbeiführung von Sozialhilfe- beziehungsweise Verpflegskosten oder der Magistratsabteilung 52 im Rahmen der Verwaltung städtischer Wohnhäuser zugewiesen sind; Geltendmachung von Ansprüchen in Strafprozessen.	Soweit die Geschäftseinteilung bisher auf die Magistratsabteilung 16, 17 und/oder 23 Bezug genommen hat, werden diese Dienststellenbezeichnungen sinngemäß durch die Benennung des Wiener Krankenanstaltenverbundes ersetzt.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
Abfassung von Grundbuchseingaben und Vertretung der Stadt Wien bei den Grundbuchsgerichten, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist; grundbücherliche Ersichtlichmachung, Herstellung der Grundbuchsordnung; Durchführung von Grundabteilungen bei städtischen Liegenschaften und deren Überwachung bei fremden Liegenschaften.	!	Abfassung von Grundbuchseingaben und Vertretung der Stadt Wien bei den Grundbuchsgerichten, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist; grundbücherliche Ersichtlichmachung, Herstellung der Grundbuchsordnung; grundbücherliche Durchführung von Grundabteilungen bei städtischen Liegenschaften und deren Überwachung bei fremden Liegenschaften.	!	Die Ergänzung dient der Klarstellung des Aufgabenbereiches.

Bisheriger Text	!	Neuer Text	!	Begründung
!	!	Koordination der Mitwirkung der tech-	!	Die Kompetenz verdeutlicht die Zusam-
!	!	nischen Dienststellen in U-Bahnan-	!	menarbeit zwischen den Fachabtei-
!	!	gelegheiten.	!	lungen des Magistrats im engeren
!	!		!	Sinn und den Wiener Stadtwerken
!	!		!	in Angelegenheiten des U-Bahn-Baues,
!	!		!	die einer zentralen Steuerung bedarf.
!	!		!	!